

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochenblatt 2.30 RM., monatlich 1.10 RM.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechszeilige Kolonne
jeweils ober deren Raum 40 Pf., für
politische und gesellschaftliche Vereins-
und Berammlungs-Anzeigen 25 Pf.,
„Kleine Anzeigen“, das erste (seit-
gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere
Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben
zählen für zwei Worte. Insetate für
die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 31. August 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Aufnahme des Friedensschlusses.

Die Art, wie von der bürgerlichen Presse im ersten Augen-
blick die Nachricht von dem nun doch zustande gekommenen
Frieden und seinen Grundlagen aufgenommen worden ist, war
wieder einmal ein kurioses Beispiel für die kindische Art, in
der sie weltpolitische Fragen zu behandeln pflegt. Begegnete
man doch fast überall der verblüffenden Annahme, daß Japan
eine Niederlage oder doch wenigstens eine diplomatische Nieder-
lage erlitten habe. Ungemein erheitert war gar der per-
sönliche Matsch, den sich eine gewisse Sensationspresse schleunigst
aus Amerika herüberfabeln ließ, um ihre Leser beim Morgen-
kaffee angenehm darüber zu unterhalten, mit welcher Sieger-
müde Herr Bitte die Gratulationen entgegennahm und wie
todesstrauig die armen Japaner umhergeschlichen seien. Die
politische Höhe dieser Matschgeschichten wurde freilich noch
übergipfelt durch das „Berl. Tagebl.“, das dem „charakter-
vollen, sympathischen“ Präsidenten Roosevelt den „Dank der
Zeitgenossen“ für seine „kühle Unerfrodenheit“ übermittelte,
mit der er das schwierige Friedenswerk glücklich zu Ende ge-
führt habe. Aber, damit die biederen deutschen Untertanen
doch auch zu ihrer patriotischen Auserbauung kamen, auch dem
Fürsten Wilow und Wilhelm II. wurde für das famose
Willow-Telegramm der Dank der Zeitgenossen ausgesprochen!

Nichts ist lächerlicher, als das Nachgeben Japans als
eine Niederlage Japans zu bezeichnen. Japan hat ja viel
mehr erlangt, als es vor Ausbruch des Krieges von Rus-
land forderte. Damals verlangte es nur, daß ein Teil Koreas
von Russland als japanische Interessensphäre anerkannt würde
und Russland die Mandchurien räume. Jetzt ist ihm das
Protectorat über ganz Korea, sowie die Neutralisierung der
Mandchurien zugesprochen worden, obendrein aber noch der Besitz
von Liautung mit der Golf von Petchili beherrschenden
Seefestung Port Arthur und die Hälfte von Sachalin. Das
ist ein so gewaltiger Erfolg, eine so bedeutende politische und
wirtschaftliche Entschädigung für die Opfer des Krieges —
die Situation immer vom kapitalistischen Standpunkt
aufgefaßt — daß Japan mehr als zufriedengestellt sein kann.
Von einem Siege Wittes könnte nur dann gesprochen werden,
wenn es seinen Diplomatenrücken gelungen wäre, aus dem
völligen politischen Schiffbruch, den Russlands Weltpolitik
in Ostasien erlitten hat, wenigstens einiges Strandgut zu retten.
Dabon kann aber gar keine Rede sein. Das Gerede, daß
Russland keine der russische „Ehre“ beeinträchtigenden Be-
dingung nachgegeben habe, ist zu dumm, um widerlegt zu
werden. Wenn der Jarrismus wirklich glaubt, aus seinem
ostasiatischen Zusammenbruch wenigstens die „Ehre“ gerettet
zu haben, so kann man ihm diese läppische Einbildung von
Herzen gönnen.

Sag aber darin Japans Niederlage, daß es auf zwei Be-
dingungen von Bedeutung, die Auslieferung der neutralisierten
Flottenreste und die Kriegsentchädigung verzichten mußte?
Davon könnte doch nur dann die Rede sein, wenn Japan
sich wirklich der Illusion hingeegeben hätte, diese Bedingungen
durchsetzen zu können. Die Japaner hätten aber nicht die
schlaun Realpolitiker sein müssen, als die sie sich während
des ganzen Krieges gezeigt haben, sondern so urteilslose
Schwäher wie die bürgerlichen Zeitenscheiter, wenn sie eine
solche Illusion jemals gehegt hätten. Sie mußten sich von
vornherein sagen und waren sich jedenfalls völlig klar darüber,
daß weder ihre Mittel der kriegerischen Prestion noch die
Sympathien der Auslandsmächte für Japan derartige waren,
um Russland zum Nachgeben in diesen zwei Punkten zu
zwingen. Daß es sich dabei nicht um eine Klugueret nach
dem Vorkliegen der vollendeten Tatsachen handelt, beweist,
daß der „Vorwärts“ bereits vor drei Wochen, am 12. August,
seine Ansicht dahin aussprach, daß Japan das Zustandekommen
des Friedens an der Verweigerung der Schiffsauslieferung
und der Nichtbewilligung der Kriegsentchädigung schwerlich
scheitern lassen werde. Und ein paar Tage später wurde
von uns dargelegt, daß Japan unmöglich erwarten könne,
daß Amerika, sein interessiertester ostasiatischer Rivale, Russland
zu etwas nötigen werde, was zu bewilligen es nach der Kriegs-
lage selbst nicht ohnehin genötigt sei. Diese Auffassung ent-
sprang keinerlei prophetischer Gabe, sondern der nüchternen,
realpolitischen Betrachtung der Dinge. Es wäre aber geradezu
abgeschmackt, anzunehmen, daß Japan alles das nicht
mindestens ebenso gut gewußt habe. Der jähre, täglich
wechselnde Stimmungsumschlag, der die bürgerlichen Rame-
giebereien über die Aussichten der Friedenskonferenz
charakterisierte, erklärt sich ebenso einfach aus dem
konsequenter Ignorieren der so einfachen realpolitischen
Verhältnisse. Statt sich an die nüchternen Tatsachen zu halten,
fahelte man allerlei über Roosevelts fanatische Friedensliebe,
den ebenso fanatischen Widerstand des Jaren und die eiserne
Unbengbarkeit der Japaner. Es ist eben nichts als die Unfähig-
keit oder die absichtliche Heuchelei unserer Bourgeoisie, die die
„hohe Politik“ und den Diplomatenhumbung mit dem Nimbus
des Geheimnisvollen umgibt.

Dieser alte Schwundel ist es denn auch, der das „Berl.
Tagebl.“ seine Lobeshymnen auf den amerikanischen Friedens-
präsidenten und gar unseren famosen Friedensfürsten Wilow
anschnitten läßt. Glaubt man denn wirklich, daß Russland
und Japan dem allen ehrlichen Roosevelts zuliebe Frieden
gemacht hätten? Der Krieg war einfach auf dem toten Punkt
angelangt, deshalb mußte es, so oder so zu Friedensverhand-

lungen kommen. Amerika eignete sich aber um so besser zum
„ehrliehen Wasser“, der auf keinen Korb für seine „kühle Un-
ersfrodenheit“ zu rechnen hatte, weil es für beide Teile als
Bankier in Frage kam. Wilow als idealer Friedensengel ist
vollends eine komische Figur. Ein Friedensengel, den die
Sorge um das „Risiko“, d. h. die in Deutschland unter-
gebrachten Russenpapiere bewegt, und der sich um den Fort-
bestand der absoluten zarischen Krone bangt! Aber die
kapitalistische Börse und Veuropolitik verlangt nun einmal,
daß die schätzigsten materiellen und die brutalsten reaktionären
Motive zu den erhabensten idealen Beweggründen umgelogen
werden, denen der „Dank der Zeitgenossen“ gebührt!

Mikado-Jarismus.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widmet dem Friedensschluß
folgende offiziöse Begrüßung:

Diese Nachrichten begrüßen wir mit lebhafter Genugtuung. Für
Russland bedeutet die über Erwarten rasche Einigung ein Ergebnis,
das es dem ruhigen Ausscharen des Kaisers Nikolous und seiner
Mitgeber in St. Petersburg, wie seiner Bevollmächtigten in Ports-
mouth verdankt. Es liegt darin zugleich eine Anerkennung der
Summe unangestrebter Widerstandskraft, die dem russischen Kaiser-
staat trotz militärischer Mißerfolge verblieben ist, und die eindringliche
Widerrückung aller politischen Theorien, die sich auf einer Unter-
schätzung der slawischen Welt aufbauen.

Den japanischen Staatsmännern mag der Entschluß, nachzugeben,
nicht leicht geworden sein. Aber er ehrt ihre Weisheit. Er läßt
auch beim Friedensschluß wie während des Krieges das in die
Gemeinschaft der alten Kulturkräfte so glänzend eingetretene junge
asiatische Weltreich der besten Vorbilder würdig erscheinen, welche
die Geschichte der Staaten abendländischer Zivilisation bietet. Das
Entgegenkommen des Kaisers und der Regierung von Japan
zum Friedensschluß unter Verzicht auf schärfere Bedingungen
kann um so höher bewertet werden, als es sich um einen Akt frei-
williger, keinem auswärtigen Druck weichernder Selbstbeschränkung
handelt. Wir beglückwünschen die beiden Souveräne, ihre Regie-
rungen und ihre Völker mit aufrichtiger Freude zu dem erzielten
Einvernehmen und hoffen, daß sich nach der für einen nahen Zeit-
punkt in Aussicht gestellten Unterzeichnung des endgültigen Friedens-
vertrages ein Zustand herausbilde, der es den bisherigen Gegnern
ermöglicht, in fester guter Nachbarschaft nebeneinander zu leben.

Beachtend ist in die Geschichte unserer Tage das Verdienst ein-
getragen, das sich der Präsident der Vereinigten Staaten um die
Sicherung des Friedensschlusses erworben hat. Es war ein Stück
harter, aber meisterhaft geleiteter staatsmännischer Arbeit, und die
Weisheit, die für ihre Entwidlung Frieden braucht, wird den
Namen Roosevelt nicht vergessen.

Aus dem allgemeinen Phrasendrel dieser offiziösen Be-
geisterung, für die dasselbe gilt, was wir über das
„Berl. Tagebl.“ gesagt haben, heben sich inhaltlich nur jene
Sätze ab, die wir durch Fettdruck ausgezeichnet haben. Die
deutsche Regierung feiert die Widerstandskraft des
Jarrismus, die auch durch die russischen Niederlagen nicht
erschütteret worden sei. Wenn das heißen soll, daß es Japan
doch nicht gelungen sei, das 120 Millionen Reich, das
viele Tausend Kilometer vom Kriegsschauplatz entfernt liegt,
völlig über den Haufen zu werfen, so ist das
ein Unsinn; wenn es aber bedeuten soll, daß das Arme-
regiment noch immer dem Ansturm der Revolution getrotzt
habe, so ist das ein etwas verfrühter Glückwunsch.

Wenn weiter betont wird, daß Japans Friedensschluß
durch keinerlei Druck auswärtiger Mächte beeinflusst worden
sei, so liegt darin wohl eine leise Abbitte für Deutsch-
lands Eingreifen im Jahre 1895, das im letzten Ende den
jetzigen Krieg verschuldete!

Von Anmerkungen der russischen Presse

seien die folgenden wiedergegeben:

Die „Nowoje Wremja“ schreibt: „So hätten wir also den
Frieden, dessen Schlusshandlungen wohl nach Washington ver-
legt werden dürften, das uns an Berlin von 1878 erinnert, obgleich
diesmal kein Kongreß abgehalten wird. Die Fehler der Re-
gierung, die Sünden der Gesellschaft, die Un-
sicherheit und Unfähigkeit unserer Diplomatie
sind die Hauptfaktoren, die diesen Frieden herbeigeführt haben, der
beispielloos in der Geschichte Russlands ist, einen Frieden,
den gestern noch unsere allerboshafteften Gegner nicht für
möglich hielten. . . Viel Glend und Trauer hat der Krieg in
alle Schichten der Gesellschaft und des Volkes gebracht, doch viel
tiefer ist die Wunde, die dem russischen Nationalgefühl und innerer
Eigenliebe durch den Frieden zugefügt wird. Viel Zeit muß ver-
gehen, ehe sie geheilt sind.“ Der „Rus“ schreibt: „Der Friede war
notwendig und erwünscht, doch er beendet einen Krieg,
wie ihn Russland noch nie geführt hat. Jetzt kommt
das Fazit, eine schwere, unfreundliche Zeit, in der ein neues Rus-
land geschaffen werden muß. Wirkliche Freude erleben nur jene,
die teure Mitglieder in der Armee haben, die nun in ihre
Arme zurückeilen. Jetzt heißt es, alle Kräfte zusammenrücken.
Traurig ist es, auf einer Brandstätte neu auf-
zubauen.“ Die Petersburger deutsche Zeitung schreibt: „Japan
hat alle Ursache, mit dem Friedensschluß zufrieden zu sein und
dauernden Frieden zu halten. Auch Russland hat Ursache dazu; ihm
ist das große Unglück aus dem Sumpfe der Indolenz, der
Selbstsücht und des Scheins erstanden. Nun ist, be-
schleunigt durch den Krieg, die große Zeit der Reorganisation unseres
staatslichen und sozialer Lebens angebrochen. Offenlich hat
Russland genug gelernt.“

Der japanisch-russische Krieg.

II. Sein Verlauf.

Ebenso klar und entschlossen wie die diplomatischen Auffassungen
und Unterhandlungen Japans waren seine militärischen Gesichts-
punkte und Rüstungen. Einen Tag vor dem Kriegsausbruch schrieb
das sehr fähig redigierte Tokioer Tageblatt „Dschidzsi Schjimo“:
„. . . Rummehr sind es die Krieger, die im Namen des Volkes zu
handeln haben. Armee und Flotte sind nur dem Namen nach ver-
schieden; in Wirklichkeit sind sie die zwei Räder des Wagens. Allein
in einem Lande wie dem unsrigen, das von allen Seiten vom Meere
umgeben ist, hat die Flotte den Vortritt. Ohne einen Keil von
Land zu werden wir keinen Wellington haben. Die Männer
der Flotte müssen erst den Feind von der See vertreiben, ehe die
Armee ihre langwierige und mühevolle Arbeit beginnen kann.“ Der
Verlauf des Krieges hat diese Auffassung vollständig bestätigt. Togo
und Oyama haben sich ihrer englischen Vorbilder mehr als würdig
erwiesen.

Andererseits waren sich die Leiter der russischen Politik weder
über die ostasiatische Lage noch über die Stärke Japans auch nur an-
nähernd klar. Eine lange Reuter-Depesche vom 9. Juni 1905 bringt
Auszüge aus dem kürzlich erschienenen russischen Notbuch über die
im Jahre 1903 gepflogenen russischen Unterhandlungen mit Japan.
Jugend ein erstes Bemühen, die ostasiatischen Schwierigkeiten ehrlich
zu lösen, war nicht vorhanden. Der Plan bestand, Japan keine
Konzeffionen zu machen, es zum Abbruch der Verhandlungen und
zur Besetzung Koreas zu provozieren. Der Zar glaubte, eine
solche Besetzung würde den Protest aller Weltmächte zur Folge
haben, die Japan zwingen werden, sich schleunigst zurück-
zuziehen. Das ganze russische Notbuch atmet den Geist
des agent provocateur. Dieser Geist ist das einzige
positive Erzeugnis des zusammenfassenden Jarrismus. Allein
Japan piff auf den agent provocateur. Es brach zwar die
Unterhandlungen ab und besetzte Korea, aber es wartete nicht auf
den Protest der Weltmächte, sondern überraschte sie mit den Taten
seiner Seeleute und Soldaten. Anstatt des Protestes kam der Orden
pour le mérit.

Die Strategie Japans war von folgenden Gedanken geleitet:
Der russische Besitz der Mandchurien bedroht Korea, das in russischen
Händen sich in einen Dolch gegen das Herz Japans verwandelt.
Da diese Gefahren auf diplomatischem Wege nicht beseitigt werden
konnten, so mußte zu den Waffen gegriffen werden. Das Ziel des
Krieges mußte demnach sein: die Besetzung Koreas und die Ver-
treibung der Russen aus der Mandchurien. Um diesen Krieg erfolg-
reich führen zu können, war vor allem die Seeherrschaft nötig. Die
japanische Methode konnte nur die Offensive sein.

Den Russen fehlte jeder Kriegsplan, da ihnen durch die Be-
setzung und Befestigung Port Arthurs jede Bewegungsfreiheit ge-
nommen wurde. Der einzige russische Heerführer, der dies verstanden,
ist der alte Dragomiroff, der die sofortige Zurückziehung aus Port
Arthur riet, aber nicht gehört wurde. Die ersten elf Monate des
Krieges waren auf russischer Seite von dem Jauber, den Port
Arthur auf die zarischen Politik ausübte, beherrscht, wie die letzten
fünf Monate vom Jauber Wladimiroff. Port Arthur und Wladimiroff
— zwischen diesen beiden Magneten befinden sich die Russen seit
sechzehn Monaten in schwebender Pein. Von Anfang an planlos
und deshalb in die Defensive gedrängt, wurde die russische Taktil
von Tokio aus diktiert. Nicht auf einen Augenblick konnte sie den
Japanern die Initiative entreißen.

Schon 24 Stunden nach dem Kriegsausbruch waren das Gelbe
Meer und der Golf von Petchili dem japanischen Seeverkehr offen.
Konteradmiral Uru vernichtete am 8. Februar 1904 die zwei russi-
schen Kriegsschiffe im Ircanischen Hafen Tschemulpo und Togo
paralysierte durch einige Torpedogeschosse und Granaten die
pazifische Flotte in Port Arthur. Im März wurden Truppen-
landungen in Korea vorgenommen, im April die Russen aus Korea ver-
trieben, und am 1. Mai 1904 war Kuroki mit der ersten Armee in
der Mandchurien, wo er bei Kulentschang den Feind aufs Haupt
schlug. Drei Wochen später lieferte Ota den Russen eine mörderische
Landeschlacht bei Ranschan und isolierte Port Arthur. Mitte Juni
wurde Stadelberg, der mit zwei Divisionen zum Entsatz Port
Arthurs nach dem Süden eilte, bei Wofankou eine blutige Nieder-
lage bereitet. Ende Juni besetzte Kuroki ohne Schwierigkeit die
Wäffe Motienting, Taling und Janschuling. Vier Wochen später
befand sich Kutschwang in den Händen der Japaner. Am
1. August 1904 waren die Russen fast aus ganz Liautung
vertrieben; sie behielten nur noch einen engen Kreis
um Port Arthur und einen schmalen Landstrich zwischen den
Pässen und der Bahnlinie Haischeng-Liaung. Am 17. August
wurde General Keller, dem die Mission anvertraut worden war,
Kuroki den Notienpaß zu entreißen, nach einem verlustreichen Treffen
nach Keping, etwa 20 Kilometer östlich von Liaung, zurückgeworfen.
Ende August standen Kuroki vor Liaung in Ofen, Ota im Süden,
Kobzu im Südosten, um die Entscheidungsschlacht zu liefern. Allein
die Russen hatten monatelang an der Befestigung der von der Natur
starken Position gearbeitet und sie in eine Festung von ungewöh-
nlicher Stärke umgewandelt. Dazu war Kuropatkin, wie es
sich jetzt herausstellt, nimmerlich fähiger als Oyama. Die
Schlacht um Liaung begann am 26. August und endete
am 4. September mit einer Niederlage der Russen, die aus
Liaung vertrieben wurden. Schwere Herzen zogen die
Russens nordwärts, wo ihrer bedeutende Verstärkungen harrten, und
am 2. Oktober erließ Kuropatkin ein Manifest, in dem er seiner
Armee versprach, daß die Zeit der Rückzüge vorbei sei, und ihr mit-
teilte, daß er über eine den Japanern überlegene Macht verfüge
und deshalb der Zeitpunkt da sei, die Japaner unter den mächtigen
Wim des Jaren zu bringen. Am 9. Oktober überschritt er in

Schloß, um die Japaner anzugreifen. Nach einem viertägigen Kampfe besand sich die russische Armee wieder auf dem Rückzug. Am 18. Oktober war die Schlacht am Schaho zu Ende. Die Russen hatten einen Verlust von 60 000 Mann und 43 Geschützen, die Japaner einen solchen von 18 000 Mann und 14 Geschützen. Allein die Sieger waren erschöpft und konnten die Russen über den Schaho nicht zurückdrängen. Von Mitte Oktober 1904 bis Anfang Januar 1905 standen sich beide Armeen auf halbem Wege zwischen Vladivostok und Mukden schlichtfertig, aber untätig gegenüber.

Inzwischen kämpfte Roki mit 70 000 Mann um Port Arthur, wo sich etwa 50 000 Russen befanden. Die Belagerung begann im August und dauerte bis Ende Dezember 1904. Die wichtigsten Forts wurden teils durch Frontangriffe, teils Sapperarbeit und Dynamit genommen, wobei die Verluste der Japaner sehr bedeutend waren. Dringend wurde die Eroberung Port Arthurs seit der Mitte Oktober, als die baltische Flotte die Ostsee verließ, um den Japanern die Seeherrschaft zu entreißen. In Port Arthur befand sich noch die pazifische Flotte, die, obwohl geschwächt und beschädigt, immer noch gefährlich werden konnte, wenn es dem Admiral der baltischen Flotte gelungen wäre, den Golf von Petchili zu erreichen. Die Belagerer von Port Arthur hatten munter die Aufgabe, eine solche Position zu gewinnen, von der aus sie den Hafen beschleichen und die dort befindlichen Kriegsschiffe vernichten konnten. Gemäß der großen Bedeutung dieser Aufgabe waren auch die Opfer, die ihr Roki gebracht hat. Am 6. Dezember besetzte er nach mehrtägigen Angriffen den 208 Meter hohen, von dem aus er imstande war, seine maritime Aufgabe zu lösen. Die Eroberung dieses Hügel erwies sich gleichzeitig als der Todesstoß Port Arthurs. Die Reste der pazifischen Flotte wurden durch Landbatterien vernichtet, worauf es mit dem Widerstande der belagerten Garnison zu Ende ging. Obwohl General Stössel, der Verteidiger der russischen Festung, noch etwa 25 000 kampffähige Soldaten und Matrosen und auf drei Monate Vorräte hatte, kapitulierte er am 2. Januar 1905. Am 13. Januar zog Roki, der vor genau zehn Jahren dieselbe Festung von den Chinesen erobert hatte, wieder als Sieger in Port Arthur ein.

Eine Woche nach der Kapitulation Stössels erhielt General Gripenberg den Befehl von Kuropatkin, die wichtigsten japanischen Positionen am Schaho zu rekonstruieren. Infolge der Disziplinlosigkeit und der Eifersucht, die im russischen Generalstab herrscht, ließ sich Gripenberg in eine Schlacht locken, an der zwei Drittel der japanischen Armee teilnahmen. Gripenbergs vier Divisionen verloren bei Halkoulei, westlich von Schahopo, etwa 15 000 Mann, worauf der General in einen Pant mit Kuropatkin geriet und ohne alle Zeremonie den Kriegsschauplatz verließ, um nach Petersburg zu eilen und seinen Vorgesetzten beim Jaren anzuklagen. Die Truppen, die Gripenberg unter sich hatte, waren die einzigen, die noch keine Niederlage erfahren hatten, da sie kurz vorher aus Rußland angekommen waren.

Ende Februar verfügten die Russen um Mukden über 850 000 Mann, die Japaner über 400 000. Kuroki und Dosegawa bildeten den rechten Flügel, Rodju das rechte Zentrum, Oku das linke Zentrum, Roki mit seinen Port Arthur-Veteranen den linken Flügel, dem die Aufgabe zugeteilt wurde, Kuropatkin in einem Bogen von Westen nach Norden zu umgehen. Der japanischen Rechten stand Linewitsch gegenüber, dem japanischen Zentrum — Wilderling, der japanischen Linken — Kaulbars. Die japanische Hauptmacht befand sich unter Oku und Roki, während Kuroki nur die Aufgabe hatte, den Angriff einzuleiten und die russische Hauptmacht gegen sich zu ziehen, um Oku und Roki die Flankenbewegung zu erleichtern. Der Plan Dumas gelang vollständig. Während Kuropatkin seine Hauptmacht unter Leitung von Linewitsch gegen Kuroki warf, vollzog Roki seinen Umgehungsmanöver. Die Schlacht um Mukden dauerte 14 Tage. Kuropatkin konnte über kleinere Erfolge berichten, die ihm die Japaner gerne gönnten, da sie den Hauptschlag, der im Westen von Mukden vorbereitet wurde, geschickt maskierten. Am 7. März glaubte Kuropatkin mehr denn je an einen Sieg, aber an demselben Tage war er umzingelt. Roki erschien im Nordwesten von Mukden, um die russische Rückzugslinie abzuschneiden. Diese Nachricht wirkte erschütternd auf den russischen Oberbefehlshaber. Er ließ Rückzug blasen, aber es war bereits zu spät. Die Japaner nahmen mit ungeheurer Energie die Verfolgung auf: Kuroki im Osten zwischen Linewitsch und Wilderling, Rodju hinter Wilderling, Oku hinter Kaulbars, Roki an der Flanke von Kaulbars, und bildeten Gassen, durch welche zwei Drittel der russischen Armee in ihrer panikartigen Flucht förmlich Spießruten laufen mußten. Die Schlacht löste sich in ein wildes Schlachten auf, in dem die zweite und dritte russische Armee dem größten Teil ihrer Mannschaften verloren. Etwa 140 000 Russen wurden getötet, verwundet oder gefangen genommen. Die Russen verloren in dieser Schlacht allein ebensoviel an Toten, wie die Japaner in dem ganzen Feldzuge.

So war es zu Lande und so war es zur See. Noch einmal stieg für Japan eine schwere Gefahr herauf: die baltische Flotte. Nach sechsmonatiger Fahrt war sie wirklich in Ostasien erschienen. Noch einmal hatte Japan um die Seeherrschaft zu ringen, von deren Behauptung der Ausgang des ganzen Krieges abhing. Daß die Russen die Japaner in offener Seeschlacht besiegen würden, war ja allerdings kaum anzunehmen, trotzdem die baltische Flotte als keineswegs zu verachtender Gegner erschien, war sie doch an Linienschiffen der japanischen sogar überlegen. Schon der Durchbruch eines Teils der russischen Flotte nach Wladivostok hätte die japanischen Nachschiffe nach dem Rückzuge sehr gefährden können, was ja durch die wiederholten Kreuzfahrten der Wladivostokflotte hinlänglich gutgeteilt war. Auch wenn Roschdjewenski überhaupt keinen Durchbruchversuch gewagt hätte, sondern in Südchina geblieben wäre, so wäre damit eine beständige schwere Gefahr für Japans Kriegsoperationen gegeben gewesen. Aber die strategische Unfähigkeit der Russen begünstigte wieder einmal Japan. Roschdjewenski versuchte gerade an der Stelle den Durchbruch, wo er am entschiedensten abgewehrt werden konnte, in der Koreastraße. Admiral Togo vermachte aus der Fahrt der russischen Kriegsschiffe, mehr noch aus dem Kurs der Kohlendampfer an der Küste Chinas entlang auf die Absichten Roschdjewenskis zu schließen und demgemäß seine Vorbereitungen zum Empfang der baltischen Flotte zu treffen. Am 27. und 28. Mai 1905 trafen die beiden Flotten aufeinander. Der japanische Sieg war ein über alles Erwartete entscheidender und vollständiger. Die baltische Flotte hatte nach der Schlacht aufgehört, zu existieren.

Damit war Rußlands Schicksal besiegelt. Sein letzter Triumph war verfliehet, seine Lage trotz aller Grohsprecherei, zu Lande völlig aussichtslos. An eine Wendung des Schlachtenfeldes war nicht mehr zu denken. Was Japan erobert hatte, konnte ihm nicht wieder entzogen werden. Darauf, Japan „anzukuhnen“ und nach seiner Erschöpfung noch eine günstigere Wendung herbeizuführen, konnte Rußland ebenso wenig hoffen, da es finanziell mindestens ebenso erschöpft war, wie sein siegreicher Gegner. Der Friedensschluß mußte also für beide Teile eine Erlösung sein, und so ergab es sich denn ganz aus der Situation, daß beide Mächte der Einladung zur Friedenskonferenz Folge leisteten. Und nach Lage der Dinge konnte schließlich der Frieden auch nicht

anders ausfallen, wie er ausgefallen ist. So nämlich, daß Japan alles erreicht hat, was es irgend erreichen zu können ernstlich hoffen konnte: mit der Enthronung der russischen Vorherrschaft und der Aufrichtung der japanischen Suprematie in Ostasien. Der Friedensvertrag hat den politischen Zusammenbruch der zarischen Eroberungspolitik in Ostasien ebenso unverkennbar zum Ausdruck gebracht, wie die Schlachten am Schaho, bei Mukden und in der Koreastraße die militärische Katastrophe Rußlands.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. August.

Der regierende Schweinezüchter.

Zwei Meldungen aus ein und derselben Zeitungsnnummer:

I.

Der berg- und hüttenmännische Verein in Rattowik erhielt vom Reichskanzler unterm 25. d. M. auf eine Eingabe in Sachen der Fleischsteuerung folgenden Bescheid:

„Dem Vorstände beehre ich mich ergebenst zu erwidern, daß ich das Empfangsgesuch von dem Magistrat aus dem ober-schlesischen Industriebezirk dem Landwirtschaftsminister überwiesen habe. Da hiernach Verhandlungen zwischen den Magistraten und mir nicht stattfinden werden, entfällt auch die Möglichkeit einer Beteiligung des Vereins an solchen Verhandlungen. Unter diesen Umständen stelle ich dem Vorstände ergebenst anheim, sich mit seinen Wünschen in Sachen der Fleischsteuerung auch seinerseits an den Landwirtschaftsminister wenden zu wollen. Wilow.

II.

Bezugnehmend auf das an Se. Exzellenz gerichtete Schreiben teile ich Ihnen mit, daß wir nicht in der Lage sind, Ihnen pro September Schweine abzugeben.

Hochachtungsvoll
v. Poddieleske
G. Rättinghaus, Administrator.

Wir glauben danach nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß der Fürst Wilow den Hinweis auf den Landwirtschaftsminister als Geschäftsempfehlung seines Kollegen aufgefaßt wissen will, daß er den über die Schweineot Klageführenden mitteilt, er könne persönlich leider — weil er keine Schweinezüchterei habe — der Not nicht durch Lieferung von Schweinen steuern, dagegen sei sein Kollege Rod in der Lage, jedem Anspruch zu genügen.

Rur ist es bedauerlich, daß der Kanzler sich bei seinem mit-regierenden Schweinezüchter nicht vorher informiert hat, ob er denn auch noch Schweine liefern könne. Wie wir sehen, geht das Geschäft Poddieleske so glänzend, daß er total „ausverkauft“ ist.

Sollte aber nun Rod, da er selbst nicht mehr lieferfähig ist, nicht doch die Grenzen öffnen! O. Rod hat Prinzipien: das nationale Schwein muß siegen, und wenn das ganze ober-schlesische Proletariat verhungert!

Wie lange noch — schreit der Hunger diesem Hohn entgegen! —

Die Kavallerieattaden. Aus München meldet uns ein Privattelegramm:

Aus einem Soldatenbrief aus dem Sennelager, der von einem 1. Ulanen herührt, veröffentlicht die „Augsb. Abzg.“ folgendes: „Am 23. hatten wir Divisionsbesichtigung durch den Kaiser. Es wurde sogleich fest losgeritten und hauptsächlich Gefechtsbilder gemacht, wobei die reitende Artillerie und die Maschinengewehr-abteilung mitwirkten. Vier Attaden wurden geritten, und es ist wahr, daß unser Regiment ein Dragonerregiment in den Dr. . . . ritt. Es ist natürlich etwas übertrieben, doch ich sah selbst, wie der Regimentskommandeur mit seinem Stadstrompeter in den Rot flug. Unsere Pferde waren eben etwas schief geworden. Doch den Dragonern ging es ja ebenso — warum ritten sie denn in uns hinein? Wir bekamen beim Appell einen kleinen Rauscher, sonst nichts. Hebrigens hat uns Seine Majestät für unser schnelles Reiten sehr gelobt.“

Ueber die Handhabung des neuen Berggesetzes wird der „Arbeiterzeitung“ in Dortmund eine Mitteilung gemacht, die auf die Auslegungslinie der Bergbauunternehmer ein helles Licht wirft. Das neue Gesetz schreibt in § 981 Abs. 2 vor:

„Vor dem Beginn sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Neben-schicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens acht-stündige Ruhezeit liegen.“

Auf Beze Medlinghausen I wurden dennoch jeden Tag, wie der „Arbeiterzeitung“ berichtet wird, Doppelschichten verfahren. Die Arbeiter wollten das nicht mehr mitmachen, gingen zu den Beamten und erklärten, daß es nach dem neuen Gesetz unzulässig sei, 16 Stunden hintereinander arbeiten zu lassen. Das sei Unfimt, meinten die Beamten. Das Gesetz schreibe nur vor, daß vor Beginn einer Neben-schicht jeder Bergmann eine acht-stündige Ruhezeit genossen habe. Man läßt nun die Leute die Neben-schicht vor der eigentlichen Schicht verfahren. Hat der Mann Morgen-schicht, wird er zur Neben-schicht abends bestellt, macht also zuerst die Neben-, dann die Hauptschicht.

Auch diese seltsame Auslegung kann den Sinn des Gesetzes nicht umgeben, der von den Arbeitern ganz richtig so erfaßt wird, daß nicht 16 Stunden hintereinander gearbeitet werden darf.

Entartung. In der „Koblenzer Zeitung“ finden wir folgende Erklärung:

Das sozialdemokratische Hauptblatt, der „Vorwärts“ in Berlin, brachte in seiner Nummer vom 22. August d. J. folgende Notiz:

„Totenliste der Partei. — In Köln a. Rh. starb der Parteigenosse Robert Blum, ein Sohn des bürgerlichen Revolutionärs Robert Blum.“

Diese Mitteilung ist — abgesehen von der möglicherweise wahren Tatsache, daß ein Sozialdemokrat namens Robert Blum in Köln a. Rh. kurz vor dem 22. August d. J. gestorben sein mag — von Anfang bis zu Ende erlogen. Denn dieser Mensch war kein Sohn meines Vaters Robert Blum, und Robert Blum war kein „bürgerlicher“, unbürgerlicher oder sonstiger „Revolutionär“. Alle nationalen deutschen Blätter werden ebenso dringend als er-gebenst um Abdruck dieser Erklärung ersucht.

Dr. Hans Blum,

Ältester Sohn Robert Blums.

Aheinselden (Schweiz), den 25. August 1905.

Im „Vorwärts“ stand kein Wort davon, daß der Sohn Robert Blums gestorben sei; unsere Notiz sprach vom Reffen des Revolutionärs.

Als Robert Blum für die deutsche Revolution in den Tod ging, schrieb er in der Nacht vor dem Tode an sein Weib: „Gediehe unsere — jezt nur Deine Kinder zu edlen Menschen, dann werden sie ihrem Vater nimmer Schande machen.“ Der älteste Sohn aber richtet den Leichnam des Vaters noch einmal standrechtlich hin, indem er ihn verleugnet und den Spott der Familie, der sich des großen Namens würdig erwies, der wie sein Oheim den Namen Robert trug, auf der Totenbahre bespült.

Es gibt nur eine Entschuldigung für dieses Wesen: Hans Blum ist krank, ein Entarteter. —

Das Recht des Volkstis. Kiel, 29. August. (Fig. Ver.) Ein Urteil von Bedeutung fällt das hiesige Oberlandesgericht. Es betraf eine Hofstott-Erklärung, die vom Vorstand der hiesigen Barbiergehilfen-Vereinigung ausgegangen war. Im vorigen Jahre stellen die Gehilfen einen neuen Tarif auf, in welchem sie einen Mindestlohn von 21 M. pro Woche und Abschaffung von Kost und Logis beim Meister verlangten. Eine Anzahl Meister genehmigte

den Tarif. Als der Barbier K. seine schon gemachte Zusage wiederrief, veröffentlichte der Gehilfenvorstand in der sozialdemokratischen Volkszeitung ein Inserat, in welchem den Barbiergehilfen mitgeteilt wurde, daß über das Fische Beschäft die Sperrre verhandelt sei. Auf erfolgte Anzeige verurteilte das Schöffengericht die Vorstandsmitglieder wegen Vergehens gegen § 157 der Gewerbe-Ordnung zu je 2 Tagen Gefängnis. Ihre Berufung wurde von der Strafkammer verworfen. In Uebereinstimmung mit dem Schöffengericht nahm die Strafkammer an, daß eine Berufserklärung im Sinne des § 157 vorliege. Auf die von den Angeklagten eingelegte Revision erkannte das Ober-Landesgericht heute auf Freisprechung. Das Gericht entschied wie folgt: Der Vorberichter hat zu Unrecht angenommen, daß der mit einigen Meistern abgeschlossene Tarifvertrag eine Vereinbarung im Sinne des § 157 ist. Er ist lediglich das Ziel, dem die Gehilfen zustreben und kann also nicht ein Mittel sein, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Das Wort „Andere“ ist nicht wie vom Berufungsgericht gesehen auszuliegen, denn unter den „Anderen“ sind nicht diejenigen zu verstehen, die sich auf der anderen Seite des Lohnkampfes befinden. Der § 157 kann nur Anwendung finden bei Arbeitgebern gegen Arbeitgeber und bei Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmer, nicht aber auch, wie vom Landrichter angenommen, auch von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber.

Nach der Uebersicht über die Ergebnisse des Reichsetats für 1904 die im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht wird, haben sich im Jahre 1904 die Mehraufgaben, nach Abzug der Mindererlöse, allein auf 15 993 943 M. belaufen. Hierzu tritt noch der Betrag von 2 379 510 M., welcher durch das Erbvermögen vom 6. Juli 1904 zwar in Ausgabe bezw. Mindereinnahme bewilligt ist, dem aber eine entsprechende etats-mäßige Deduktion nicht gegenübersteht, so daß der Gesamtmeibedarf sich auf 1 837 345 302 beziffert. Einbegriffen ist darin eine vorläufig aus ordentlichen Reichsmitteln gedeckte Etatsüberschreitung beim Reichsinvalidenfonds von 10 062 000 M. An ordentlichen Ein-nahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, sind 8 814 113 M. mehr eingenommen. Wihin beträgt das Defizit 8 550 330 M.

Sum Langenunung.

Man schreibt uns: Bekanntlich entstehen bei der Kavallerie sehr viele Verwundungen durch Langenunung. Kein Pferd und kein Reiter ist mehr vor dem Aufgespiektwerden sicher. Der Grund liegt einfach darin, daß die Attaden die Länge horizontal eingelegt wird. Dies ist aber gänzlich überflüssig, denn man könnte das Einlegen der Länge ebensogut markieren wie die Infanterie bei Friedensangriffen das Aufspannen des Seitengewehrs markiert. Es würde doch genügen, wenn die Kavallerie in den Manövern usw. bei Attaden die Langenunung nur etwa 5 nach vorn neigen würde, so daß der Langenschaft etwa in einem Winkel von 60 Grad zum Erdboden stünde. Die Infanterie unterläßt im Frieden das Auf-pflanzen des Seitengewehrs bei Stürmen wegen der Möglichkeit, daß dabei die Gewehrmündungen beschädigt werden. Wir sind der Ansicht, daß Kavalleristen und Pferde mindestens gerade so viel wert sind als ein Genschlauf. Und wenn man auch einen totgeschundenen Reiter mittels eines Blattes Papier ersetzen kann, Pferde kosten immer Geld. Will man das Einlegen der Länge doch nicht ganz lassen, dann beschränke man es gütigst auf die ge-schlossenen Attaden ohne Segner. Wäre schon einmal ein Prinz aufgespiekt worden, so würde der Unfug, daß die Langen bei den Friedensattaden wie im Ernstfall eingelegt werden, schon längst abgeschafft sein.

Da wir gerade von den Kavallerie-Attaden reden, möchten wir auf eine neue Seltsamkeit hinweisen. Am 27. Januar dieses Jahres erschien eine Kabinettsorder, die das Kompagnielarree und das Charrieren nach rückwärts abschaffte. Dies war nichts als die Frucht der Einsicht, daß der Wert der Kavallerie-Attaden bedenklich gesunken ist. Inzwischen haben die Ansichten sich offenbar wieder im Gegenteil geändert, denn die Kavallerie-Attaden erfreuen sich jetzt von neuem großer Beliebtheit. Just das große Unglück bei Paderborn soll sich nach zuverlässigen Nachrichten bei einer Attade bayerischer Ulanen und böhmischer Dragoner auf eine feste Stellung, die durch einen markierten Gegner besetzt war, ereignet haben. Die Stellung lag nach dazu auf einer Anhöhe, so daß die von zwei Seiten anreitenden Regimenter sich erst im letzten Augenblick sahen und daher die Zeit zum Anhalten der Pferde nicht genügte. Sind wir richtig informiert, so handelt es sich einfach um den Versuch, die Reiterei von 1905 nach n a p o l e o n i s c h e m Muster, also nach Grundrissen, die vor 100 Jahren richtig waren, zu benutzen. —

Der § 153. Das Schöffengericht Nürnberg fällt auf Grund des berichtigten Kaufschußparagrafen ein Urteil, das bei allen ein-sichtigen Leuten nur Kopf-schütteln erregen wird. Der Gaukler des Bau- und Erdbauerverbandes Heinrich Rothmund hatte sich wegen „Beleidigung und Bedrohung Arbeitwilliger“ zu verant-worten. Im Mai legten am gräflich v. Haber-Castellischen Schloss-neubau in Stein bei Nürnberg die Bauarbeiter die Arbeit nieder. Rothmund verhandelte mit den am gleichen Bau beschäftigten organisierten Maurern und Steinhauern und suchte sie zum sofortigen Anstich an den Streik zu bewegen, während diese erklärten, sie müßten erst Anweisungen von ihrem Hauptvorstand abwarten. Im Fortgehen sagte Rothmund zu dem Steinhauer Roth: „Sie sollten seinetwegen tun, was sie wollten, er werde schon wissen, wie er sich mit der Presse zu verhalten habe.“ Roth erwiderte darauf, man werde ihn doch nicht als Streikbrecher hin-stellen wollen. Diese Auseinandersetzung hörte der vorüber-gelnde Gendarm Birch, der sofort Anzeige gegen Rothmund erstattete. In der Verhandlung erklärte der Steinhauer Roth, er habe sich durch die Behauptung Rothmunds nicht bedroht gefühlt, seine Antwort sei nur scherzhaft aufzufassen. Als die Anweisung vom Hauptvorstand eintraf, habe er mit den anderen organisierten Kollegen sofort ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Trotz dieser Aussage wurde Rothmund zu sechsen Tagen Gefängnis verurteilt, da seine Behauptung die Drohung enthalte, Arbeiter, die nicht streiken würden, als Streikbrecher hinzustellen. Die Aussage des angeblich beleidigten und bedrohten Steinbauers Roth wurde in dem Urteil als „Bluterei“ erklärt, er wolle dem Angeklagten heraus helfen und scheinbare Mah-nahmen „von anderer Seite“ zu befürchten. Als erschwerend wurde es dem Angeklagten angerechnet, daß er „Verursachter“ sei. Mit Rücksicht auf den Staatsanwalt kann man solche Urteile nicht so kritisieren, wie sie es verdienen. —

Keine Aufhebung der Fleischsteuer in Offenbach. Aus Offen-bach am Main wird uns telegraphisch gemeldet: Das Ministerium hat dem Beschlusse der Offenbacher Stadtverordneten vom 10. August, durch den die städtische Fleischsteuer aufgehoben wurde, die Ge-nehmigung versagt. —

Huoland.

Strindberg für ein freies Norwegen.

In den nächsten Tagen wird hier in Berlin in deutscher Sprache eine Broschüre von August Strindberg mit dem Titel „Ein freies Norwegen“ erscheinen. Unser Stockholmer Bruder-organ „Social-Demokraten“ ist jetzt schon in der Lage, das Vor-wort dieser Schrift zu veröffentlichen, und es ist interessant, zu vernehmen, wie dieser weltbekannte schwedische Dichter und Schrift-steller, der über die nationalen Vorurteile erhaben ist, über den Selbständigkeitskampf des norwegischen Volkes urteilt.

Diese Vorrede, die unser Bruderorgan nach dem schwedischen Manuskript mitteilt, lautet:

„Es ging in die Jugendjahren meiner Altersgenossen über, daß Norwegen ein unterdrücktes Land sei, dem Schweden Unrecht zu-gefügt hatte. Wir schwärmten infolgedessen für ein freies Nor-wegen und Hjörnsen war der Held, der es vollbringen sollte. Norwegen war nämlich im Laufe der Zeit zu einem Vasallen-staat unter Schwedens Hoheit herabgesunken, obwohl dem Lande Selbständigkeit innerhalb der Union garantiert worden war. Schwe-

Wäre Regierungen hatten die Konstitution durch eine Serie von Hintergehungen verletzt, aber die schwedische Nation suchte dies durch systematisch erwiesene Sympathie für die vom Unrecht Betroffenen gutzumachen. Wir Schweden, die Sinn für Gerechtigkeit hatten, wurden Vaterlandsverräter genannt, und es waren heiße Tage in den Jahren 1880—1884.

Nun ist das Freiheitswerk vollbracht, und es freut uns, wenigstens ein Jugendideal verwirklicht zu sehen. Uns, die wir noch übrig sind. Es schmerzt uns, zu hören, daß Björnson das Geschick beklagt! Es geschah nämlich ohne ihn und gegen seinen Willen; Friede über seinen Staub und seine Asche.

Aber das befreite Norwegen gibt der Welt in diesen Tagen kostbare Lehren. Wir sehen, wie eine Nation regiert wird von einem Reichstag und Ministern, ohne Monarch, ohne einen Republikpräsidenten, ohne provisorische Regierung. Alles geht seinen gewöhnlichen Gang, ohne Störungen. So leicht sind Reiche zu verwalten und so viel altertümlichen Gerümpels, wie Höfe, Monarchen und Präsidenten, kann man entbehren!

Es war wohl ein dicker Spohr, wenn die Norweger einen schwedischen Prinzen als König begehren. Sie hatten zu wählen zwischen einem Kavallerie-Inspektor (Prinz Karl), einem Landeshauptmann (Prinz Eugen) und einem Seefahrer (Prinz Wilhelm). Denken wir uns das alte, unabhängige Norwegen „regiert“ von einem Seefahrer!

Und doch wurde das in Schweden als Ernst aufgefaßt! Durchaus als Ernst!

Ich habe dieser Tage auf meiner Sommermieszwohnung eine reine schwedische Platte gegessen, ohne Unionszeichen. Das Unionszeichen ist verschwunden, denn nun hat der Bruder aufgehört, den Bruder zu schlagen; wir hoffen das!

Kursum, den 16. Juli 1905.

August Strindberg.

Italien.

Der Judaslohn. Rom, 23. August. (Fig. Ver.) Während des Eisenbahnstreiks hatte, wie erinnerlich, die Handelskammer von Rom eine Rolle für die Streikbrecher organisiert. Man brachte 14 000 Lire zusammen, von denen eine Hälfte bereits den Streikbrechern der Mittelmeerbahn zugewandt wurde. Die übrigen 7000 Lire sind noch nicht verteilt und die Ordnungspresse regt sich immer mehr über ihren Verbleib auf. Trotz aller Mahnungen hat die Handelskammer sie noch immer nicht herausgerückt, wodurch sich die Streikbrecher der Adriatischen Bahn in ihren heiligsten Rechten geschädigt fühlen.

Auf diese Weise erfahren wir übrigens, daß von dem ganzen Personal der Adriatischen Bahnen, über 25 000 Mann, nur 210 auf den Judaslohn Anspruch erheben. —

Amerika.

Roosevelt bei den Kohlengräbern. In Wilkesbarre, im Zentrum des Kohlengrubendistrikts von Pennsylvania, fand kürzlich eine Massenversammlung von Kohlengräbern statt, in welcher Präsident Roosevelt als Redner auftrat. Es sollte erst die Generalversammlung der katholischen Abtinensler sein, vor der Roosevelt sprechen wollte, aber Mitchell, der Präsident des Kohlengräber-Berandes, wußte die Sache zugunsten des Verbandes auszunutzen. Die Mehrzahl dieser katholischen Abtinensler sind organisierte Kohlengräber. Mitchell wurde Präsident der Versammlung, und die Arbeiterinteressen traten in den Vordergrund, die Temperenz war Nebensache. Im Jahre 1902 hatte Roosevelt den großen Streik der Kohlengräber durch ein Schiedsgericht geschlichtet. Die Arbeitsbedingungen wurden für einen Termin von 3 Jahren festgesetzt. Dieser Termin läuft im April nächsten Jahres ab, und die Kohlengräber müssen sich zu einem neuen Kampfe rüsten. Eine gute Einleitung dazu schien Mitchell diese Massenversammlung mit Roosevelt und Kardinal Gibbons, der ersten Leuchte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Natürlich sprachen die Redner viel von dem Wohl der Arbeiter, und Roosevelt wiederholte, was er schon oft gesagt hatte, daß er nämlich die Gewerkschaften hochschätzte, so lange sie weise und gerecht handeln und die Rechte anderer respektieren. Die Kohlengräber haben nun ihre bestimmten Forderungen, nämlich den Achtstundentag und die Anerkennung der Union, was ihnen am wichtigsten ist. Die Organisation unter den Kohlengräbern ist schwierig, weil die große Mehrzahl aus Ausländern besteht, darum ist eine gewisse Einrichtung in der Westkohlenregion von großem Vorteil für den Verband. Die Mitgliedsbeiträge werden dort direkt vom Lohn abgezogen und von der Grubenverwaltung in die Gewerkschaftskasse gezahlt. In der Ostkohlenregion ist das nicht der Fall und die Union ist dort schwach; seit dem letzten Streik sind sogar viele Mitglieder abgewandert. Alle Bemühungen, neue Mitglieder zu gewinnen, haben wenig Erfolg, trotzdem man das frühere Beitragsgeld von 10 Dollar auf 2 Dollar herabsetzte. Darum verlangt der Verband die Anerkennung der Union mit dieser Garantie, daß nur Unionleute angestellt werden. — Es wird nicht leicht sein, die Forderung durchzusetzen.

Australien.

Der Einfluß der Arbeiterpartei in der Politik des Landes hat sich in der jüngsten Zeit wieder stark geltend gemacht. Das Ministerium Reid, welches durch ein zeitweises Zusammengehen zwischen Arbeiterpartei und Schutzzöllnern gestützt wurde, ist durch das Ministerium Deakin ersetzt worden. Deakin war gezwungen, die Mitglieder seines Kabinetts sowie sein Programm Watson, dem Führer der Arbeiterpartei, zur Genehmigung vorzulegen. Deakin, der Führer der Schutzzöllner hat im Bundesparlament eine Partei von 27 Mitgliedern; die Freihändler unter Reid zählten 28 und die Arbeiterpartei zählt 20 Stimmen. Kapitalistische Zeitungen klagen über die „Unsicherheit der Lage“ durch den wachsenden Einfluß der Arbeiterpartei; diese aber erhofft von den kommenden Wahlen noch eine erhebliche Steigerung ihrer Macht und ihres Einflusses. —

Aus Industrie und Handel.

Der Kampf um den Stettiner „Vulkan“.

Stettin, 30. August 1905. (Fig. Ver.)

Die zur Beschlußfassung über das bekannte Projekt einer Werftanlage bei Hamburg nach dem Stettiner Vörsengebäude einberufene außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre des Stettiner „Vulkan“ gestaltete sich zu einem hartnäckig durchgeführten Interessenskampf, in dessen Verlauf die das Projekt befürwortenden Vertreter der Verwaltungspartei mehrfach scharf mit der Opposition aneinandergerieten. Die schwersten Kämpfe sind in der kapitalistischen Welt stets jene, die um persönliche Vorteile geführt werden — das zeigte sich auch in diesem Fall. Zwar beruft sich ein Teil der den Plan einer Hamburger Zweigniederlassung bekämpfenden Aktionäre auf das Wohl der Stadt Stettin, aber hinter den lokalpatriotischen Gründen stehen, wenn auch nicht in allen Fällen, so doch vielfach recht eigenartige Beweggründe. Die meisten dieser Aktionäre sind zugleich Haus- und Grundbesitzer, Gastwirte, Ladeninhaber oder mit dem „Vulkan“ in Verbindung stehende Geschäftsleute, die sämtlich beabsichtigen, daß wenn erst einmal der „Vulkan“ zur Anlage einer Werft bei Hamburg schreitet, diese bald zum Hauptbetriebe wird, und dann die im Gefolge dieser Entwicklung unvermeidlichen Beamtenverleihungen und Arbeiterentlassungen ihre speziellen Erwerbsinteressen schädigen. Zudem aber rechnet man damit, daß wenn das Nordseewerftprojekt zur Ausführung gelangt, die 14proz. Dividende, die in den letzten Jahren der „Vulkan“ trotz seiner hohen Referbestellungen und seiner größtenteils aus den laufenden Einnahmen bestrittenen Betriebsverlängerungen verteilt hat, in den nächsten Jahren sehr zusammenschrumpfen wird.

Natürlich kämpft man auf der Seite der Verwaltungspartei ebensowenig für ideale Interessen. Es kann als sicher gelten, daß

der Verwaltung sowohl von Seiten des Reichsmarineamtes als der Hamburg-Amerika-Linie bedeutende Aufträge in Aussicht gestellt worden sind, und man befürchtet, daß, wenn der „Vulkan“ mit dem ganzen Betriebe in Stettin oder vielmehr in Bredow verbleibt, diese Aufträge nicht nur verloren gehen, sondern auch bei Hamburg eine neue Konkurrenz entsteht, welche die Bedeutung des „Vulkan“ für den deutschen Schiffsbau mehr und mehr herabdrückt. Und zu diesen mehr allgemeinen Gefellen sich allerlei spezielle Motive. Ohne eine namhafte Vermehrung des Aktienkapitals oder bedeutende Anleihen läßt sich z. B. das Hamburger Projekt kaum durchführen und es ist deshalb begreiflich, daß die Banken, denen die Aktienemission und die Beschaffung der Anleihe summen zufallen würden, kräftig für die Nordseewerftanlage eintreten. Deshalb der Eifer des Herrn Fürstberg von der Berliner Handelsgesellschaft. Auch bei Herrn Nathenau dürfte die Aussicht, daß bei der Installation des neuen Hamburger Betriebes mancher Auftrag für die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft abfallen wird, nicht unwesentlich mitsprechen.

Gleich die Einleitung gestaltete sich zu einem scharfen Redewort zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Geheimrat Schlutow, und dem Führer der Stettiner Opposition, dem Stadtverordneten Manasse. Schlutow hatte in seinem kurzen Resümee über die bisherigen Kämpfe um das Hamburger Projekt nur bedauert, daß die Verwaltung des „Vulkan“ in ihrer an die Aktionäre gerichteten Veröffentlichung die Delbrück'schen Briefe in scharfer Weise kritisiert hatte, und als seine Ansicht ausgesprochen, daß diese Kommentierung besser unterblieben wäre. Mit solcher halben Entschuldigung erklärte sich Manasse nicht zufrieden. Er verlangte formelle Zurücknahme der gegen die Führer der Opposition erhobenen Beschuldigungen und Gedächtnisreden, und als Schlutow sich weigerte, dieses Verlangen zu erfüllen, ging Manasse, unterstützt vom Rechtsanwalt Lippmann, zu einem scharfen Angriff auf Schlutow vor, bis dieser sich endlich zur Abgabe der verlangten Ehrenerklärung verstand.

Nach diesem Intermezzo nahm Manasse wiederum das Wort, um in einer längeren Rede die von den Direktoren des „Vulkan“ in der bekannten an die Aktionäre gerichteten Veröffentlichung für die Hamburger Zweigniederlassung geltend gemachten technischen Gründe zu zerstückeln. In anschaulicher Weise schilderte er die Verftanlage in Bredow, die Möglichkeit ihrer Erweiterung durch benachbarte Terrains, den Verlauf der zwischen der Regierung, der „Vulkan“-Verwaltung, dem Magistrat und den Stadtverordneten stattgefundenen kommissarischen Besprechungen, in denen sich die Stadt bereit erklärt habe, 11 000 Quadratmeter Wiesenland dem „Vulkan“ umsonst zur Verfügung zu stellen und außerdem die Ausbaggerung eines Teiles des Fahrwassers auf eigene Kosten vornehmen zu lassen. Alle diese Vorschläge hätte jedoch die Vulkanverwaltung schließlich einfach abgelehnt. Dann folgten technische Ausführungen über die Tiefe des Fahrwassers, die Möglichkeiten und Kosten einer weiteren Vertiefung, den Tiefgang der Kriegsschiffe, den Unfall der „Preußen“ usw. Geschickt wußte der Redner dabei den Versuch der englischen Flotte in Swinemünde zu verwerfen, indem er darauf hinwies, daß doch die großen englischen Linienschiffe mit einem Tiefgang von 8,4 Meter ohne Looften durch den Belt und über die gefährlichsten Stellen der Ostsee hinweg gekommen wären. Solchen Tiefgang aber würden die neuen Linienschiffe, die das Marineamt bauen lassen wollen, nicht haben. „Ich habe“, sagte er wörtlich, „aus sicherer Quelle, daß die neuen Schiffe, die das deutsche Marineamt bauen wird, zwar etwa 15 000 Tonnen groß sein, aber doch nicht tiefer gehen werden, als 7,8 Meter.“

Auch die finanzielle Seite des Hamburger Projekts wurde von dem Redner ausführlich behandelt. Er bezeichnete die von der Direktion veranschlagte Summe von 12 Millionen Mark für die Hamburger Niederlassung als zu gering und suchte nachzuweisen, daß mindestens 20 Millionen Mark erforderlich seien, die sich durch den späteren vollen Ausbau vielleicht sogar auf 30 Millionen erhöhen würden.

Zum Schluß erklärt Manasse, daß er bestimmt wisse, die Absicht der Direktion wie des Aufsichtsrates geht dahin, künftig alle „Qualitätsschiffe“, d. h. alle größeren Kriegsfahrzeuge und Passagier-Schnelldampfer, in Hamburg, und nur der billigeren Stettiner Löhne wegen die minderwertigen Schiffe, besonders die Frachtdampfer, in Stettin herstellen zu lassen. Wenn dies nicht der Fall sei, dann möchten die Aufsichtsratsmitglieder hervortreten und offen erklären, eine solche Absicht behände nicht. Erkläre die Verwaltung des „Vulkan“, daß sie die Bredower Verftanlage vergrößern und in Hamburg nur solche Kriegsschiffe und Passagierdampfer bauen lassen wolle, die in Stettin wegen der nicht genügenden Tiefe der Fahrtrinne oder aus anderen zwingenden Gründen nicht gebaut werden könnten, dann gehe er seinen Widerspruch gegen das Hamburger Projekt zurück.

An sich war die Rede eine hervorragende Leistung. Die Ungültigkeit der von der „Vulkan“-Direktion für die Hamburger Anlage geltend gemachten Gründe wurde größtenteils von Manasse in überzeugender Weise nachgewiesen. Die Sache ist nur, daß diese Gründe tatsächlich gar nicht die wirklichen Motive sind, welche die „Vulkan“-Verwaltung zu der geplanten Nordsee-Verftanlage bewegen, sondern nur den wirklichen Gründen, den geheimen Abmachungen zwischen der Verwaltung und dem Reichsmarineamt als Deckmantel dienen.

Eine Ergänzung fand die Rede Manasses in der des Stadtverordneten Lippmann, der die Vorlegung genauer Kostenanschläge für das Hamburger Projekt und eine Aufklärung darüber forderte, wie die Kosten gedeckt werden sollten.

Zunächst antwortete Geheimrat Schlutow festig; dann hüllte er sich gegenüber den erneuten Angriffen der Opposition in Schweigen, aus dem er sich auch durch die erneute Aufforderung Manasses, ihn Lügen zu strafen und seine Äußerung zu dementieren, daß man beabsichtige, alle Qualitätsschiffe in Hamburg zu bauen, nicht herauslocken ließ. Seine Antwort bestand nur in der Wiederholung des Satzes, man möchte doch glauben, daß die Verwaltung ihre guten Gründe für die Hamburger Anlage habe; alle Aufsichtsratsmitglieder wären doch in höchstem Maße finanziell an der Rentabilität des „Vulkan“ interessiert; keiner von ihnen würde für das Hamburger Projekt eintreten, wenn er nicht seine Gründe hätte. „Alles Gerede“, meinte er, „ist überflüssig; was gesagt werden konnte, ist gesagt; stimmen wir endlich ab.“

Schließlich verzichtete die Opposition auf das Wort. Die Abstimmung begann. Erleichtert atmeten die bisher am Vorstandstische sitzenden Herren auf, zündeten sich eine Zigarre an und schauten halb spöttisch, halb gelangweilt dem Rufus und der Addition der für und gegen das Projekt abgegebenen Aktienstimmen zu. Eine lange Reihe von Ablehnern, aber meist nur mit geringen Aktiensummen. Dann folgten die Großaktionäre. Sie stimmten durchweg mit „Ja“. Das Ergebnis war: mit 5 270 800 Mark Aktienkapital gegen 2 148 000 Mark wird die Verftanlage bei Hamburg beschlossen. Für Stettin ein schwerer Schlag. Es verliert sein größtes industrielles Unternehmen. Viele seiner Arbeiter werden genötigt sein, sich andere Arbeit zu suchen. Denn das Verhalten der Verwaltung läßt keinen Zweifel daran, daß man beabsichtigt, nach und nach den Schwerpunkt des Unternehmens nach Hamburg zu verlegen und die

Stettiner Anlage zu einem Zweigbetriebe zu degradieren, in dem nur billigere und schlechtere Arbeiten gemacht werden.

Doch noch in anderer Hinsicht hat die Generalversammlung des „Vulkan“ ein beachtenswertes Resultat geliefert; sie zeigt deutlich, daß das Marineamt tatsächlich den forzierten Bau einer großen Anzahl neuer Linienschiffe für die Nordsee plant. Die „gewissen Gründe“ des Aufsichtsrates, auf die sich Schlutow immer wieder gegenüber der Opposition berief, sie sind nichts anderes als die Justifizierung der Regierung, daß, wenn der „Vulkan“ die vom Marineamt gewünschte Hamburger Anlage schafft, er für diese den Hauptteil der neuen Schiffsaufträge erhalten soll.

Seeringfischerei. Nur der jetzigen Zeit der Fleissteuerung muß in den ärmeren Haushalten vielfach der Hering das Fleisch ersetzen. Leider sind auch die Heringpreise beträchtlich gestiegen, und weitere Erhöhungen stehen allem Anschein nach bevor. Die Preise haben sich seit dem Herbst vorigen Jahres um 30 bis 40 Proz. erhöht, so daß trotz der geringeren Fangergebnisse im laufenden Jahre die Seeringfischerei gute Geschäfte machen. Nach den Berichten der Emder Seeringfischerei-Aktiengesellschaft hat deren Flotte mit 85 Schiffen im Jahre 1904 12 642 Kantjes gleich 10 416 Tonnen von der ersten Reise angebracht, in diesem Jahre aber 9608 Kantjes gleich 7910 Tonnen, so daß jetzt 2508 Tonnen auf der ersten Reise weniger gefangen sind. Ganz anders stellt sich aber, wie die Adn. Ztg. meldet, das geldliche Ergebnis. Im Jahre 1904 betrug der Preis zu derselben Zeit wie jetzt 27 M. die Tonne, 1905 37 M. Wühlin war der Betrag 1904 für 10 416 Tonnen zu 27 M. gleich 281 232 M. und 1905 für 7910 Tonnen zu 37 M. gleich 292 670 M.; es ergab sich also eine Mehrertrags für 1905 von 11 438 M. Dieser Mehrertrag erhöht sich aber weiter um die gesparten Ausgaben. Die Ausgaben betragen 1904 für 10 416 Tonnen Heringe 10 416 leere Tonnen zu 5 M. gleich 52 080 M. und Tonnengelder an die Mannschaft mit 2,16 M. für die Tonne gleich 22 488 M., zusammen 74 578 M. Im Jahre 1905 erforderten für 7910 Tonnen Heringe 7910 leere Tonnen 39 550 M. und die Tonnengelder an die Mannschaft 17 876 M., zusammen 57 426 M. Es sind also 1905 auch an Unkosten gespart worden 17 152 M., so daß sich der Unterchied zugunsten des Mehrertrages von 11 438 M. zusammen auf 28 500 M. zugunsten dieses Jahres stellt.

Von der amerikanischen Getreideernte. Seit dem 1. August, als die Aufnahme über den Stand der Ernte für das Ackerbauamt in Washington stattfand, haben sich die Aussichten auf eine reiche Ernte in mancher Beziehung noch gebessert. So ist der Mais in Wisconsin und Kansas, durch starke Regenfälle im Anfang des Monats begünstigt, über alle Erwartungen gut geraten. Den Verichten nach werden die Schätzungen der Weizenente mit 690 bis 700 Millionen Bushel das Richtige treffen. Der Eigenbedarf an Weizen ist stark, aber nach dem „Price Current“ in Cincinnati werden für den Export beinahe an 200 Millionen Bushel übrig sein. Die Weizennte Australiens wird also auf dem Weltmarkt durch die größere Ernte Amerikas ausgeglichen.

Aus der Frauenbewegung.

Die sozialdemokratischen Frauen des Wahlkreises Nieder-Barnim nahmen am 29. August zum Parteitag Stellung. Sie hielten zu dem Zweck unter Leitung der Kreisvertrauensperson, Genossin Jung-Nieder-Schöneweide, im Festsaal von Trapp zu Tage I eine Kreisversammlung ab. — Das Referat hatte Genossin Heiden-Deutschmann aus Tegel übernommen. Einleitend feierte sie die Bedeutung der russischen Revolution, unter deren Zeichen sich der Parteitag abspielen werde. Besonders gedachte sie des Opfermutes der russischen Frauen, die sich in die vorberste Reihe der Kämpfenden stellten. Ihnen hätten die deutschen Frauen nachzueifern. Dann ließ Rednerin die einzelnen Punkte der Tagesordnung des Parteitages Revue passieren. Das Vermögen, die Organisation der Partei krasser zu fassen, wie es im Entwurf der Vorbereitungscommission zutage trete, sei zu begrüßen. Die Beratungen des Organisationsstatus dürften nach ihrer Meinung kaum zu besonderen Verwicklungen führen. Anders stände es zum Beispiel mit der Frage der Raiffeier. Die Gründe, die gegen die Raiffeier durch Arbeitsruhe von gewissen Gewerkschaftsvertretern geltend gemacht würden und rein taktischer und geschäftsmäßiger Natur seien, würden vielleicht nicht ganz unberechtigt sein, wenn die Gewerkschaften nur als reine Versicherungsvergesellschaftungen zu betrachten wären. Diese Auffassung wäre aber ganz falsch, und so könne man die Raiffeier nicht werben, wie es von jenen geschehe. Der Gedanke an die Arbeitsruhe sei immer mehr in die Massen eingedrungen, und die Raiffeier habe an agitatorischer Kraft entschieden zugenommen. Von Jahr zu Jahr seien Fortschritte zu verzeichnen. Die Raiffeier habe sich als agitatorisches Moment, als erhebendes und ideales Moment so fest eingebürgert, daß es ein Schlag gegen das proletarische Empfinden wäre, wenn das Diktum läme, die Arbeitsruhe am 1. Mai habe aufzuheben, bloß weil die Gewerkschaften das materielle Opfer dafür zu groß fänden. Der Parteitag werde ein ernstes Wort für die Beibehaltung der Raiffeier durch Arbeitsruhe zu sprechen haben. — Brennend gemorden sei auch die Frage des politischen Streikrechts. Ursprünglich eine atabemische Erörterung, habe sie solchen Widerhall in den Massen gefunden, daß man schon daraus erkennen könne, wie die ganze politische Lage zur Diskussion der Frage dränge. Und da komme der Gewerkschaftslongreß und fasse den bekannten wichtigen Beschluß, wonach in den Gewerkschaften die Diskussion darüber und die Propagierung einer derartigen Waffe ausgeschlossen sein solle. Wenn eine Frage angeht, unserer ganzen sozialen und politischen Konfession, angeht die Verschärfung der Klassenengegenseite und der politischen Errettungsbestrebungen so intensiv die Köpfe und Gemüter bewege, so müsse man, ganz gleich, welche Stellung man in der Sache selbst einnehme, sie eingehend erörtern, um die Meinungen herauszustellen und zu einem bestimmten Entschluß zu kommen. Und zwar müsse die Diskussion überall erfolgen, wo sich irgend die Gelegenheit biete. Aufgabe des Parteitages werde es sein, auch nach der Richtung stehend zu wirken. Aber auch die Frauen mühten sich ganz besonders mit der Möglichkeit eines politischen Klassenstreiks vertraut machen, erzieherisch aufeinander einwirken, Opferfreudigkeit und Kampfesmut gewinnen und verbreiten, um im Notfall eine tätige Genossin des Mannes zu sein und nicht lähmend zu wirken. Andererseits hätten die Frauen ihre Macht über das noch leicht empfängliche Gemüt der Jugend auszunutzen und den Freiheitsdrang bei ihr zu erwecken, auf daß der junge Soldat unfähig wäre, auf Eltern und Geschwister, auf das Volk zu schauen. Mit weiteren anfeuernden Worten an die Frauen, in der Partei tatkräftig an allen Aufgaben derselben mitzuwirken, schloß Rednerin unter lebhaftem Beifall den Vortrag. — Zur Diskussion meldete sich niemand. Genossin Jung stellte darauf das Einverständnis der Versammlung mit den Ausführungen der Referentin fest.

Als Delegierte wurde die Genossin Reumann aus Weihensee gewählt.

Nachdem unter den anwesenden Frauen eine lebhafteste Agitation für die „Gleichheit“ entfaltet worden war, die auch die Gewinnung einer Anzahl Abonnentinnen zum Erfolge hatte, schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale völkervereinende Sozialdemokratie.

Gewerkschaftliches.

Eine gelbe Gewerkschaft im roten Berlin.

Bisher kannte man das Institut der gelben Gewerkschaft nur aus französischen und amerikanischen Berichten. Es war das jene Kolonne, die den Streikbruch zum Prinzip erhob. Dort, wo die organisierte Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum ein hartes Ringen um die Hebung ihrer Lebenslage führte, dort erschienen die „Gelben“, um ihre schimpfliche Rolle auszuüben, indem sie den kämpfenden Arbeitern in den Rücken fielen. In Deutschland fehlt

Es über auch nicht an Leuten, die noch nicht begriffen haben, daß der Streikbrecher ein ganz verabscheuenswerter Subjekt ist — dann Staats werden Streikbrecher sogar als sehr nützliche Elemente bezeichnet —; allein das organisierte Streikbrechertum ist doch eine Erscheinung, die entschieden verurteilt zu werden verdient. In Berlin haben die Pelzwarenfabrikanten aus Anlaß des gegenwärtigen Kürschnerstreiks ein solches Streikbrechervereins ins Leben gerufen. „Nachdem in aller in der Pelzwarenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin und Umgegend“ heißt das neue Produkt. Als Zweck des Vereins bezeichnet das von der Zentralstelle des Arbeitgeberverbandes ausgearbeitete Statut die „Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen aller Mitglieder durch Veranstaltung von öffentlichem Unterricht, von Vorträgen und Besprechungen über alles Wissenswerte, mit Ausnahme von Politik und Religion; durch Gewährung von Rechtsschutz in aus gewerblichen Angelegenheiten entspringenden Streitfällen. Treten in den betreffenden Ritzständen zutage, so soll der Vorstand diese auf gütlichem Wege zu beseitigen suchen.“ Mit dem Gelde der Arbeitgeber hat diese Gruppe auch ein „eigenes“ Organ herausgegeben, „Neues Kürschnerblatt“ benannt, und hierin offenbar die gelbe Pelzgarde nun ihre „Grundzüge“. Ein paar Proben aus dem Programm-Artikel der Nummer 1 werden genügen, um zu zeigen, wofür Geistes Kinder diese Leute sind. Gleich anfangs heißt es: „Der Streik hat unser „Neues Kürschnerblatt“ geboren. Die Arbeitswilligen haben es aus der Taufe gehoben.“ Es wird dann vom „edlen Kürschnerhandwerk“ gesprochen, das durch die Streikenden schwer geschädigt werde, „um ein Nichts, um einen Unsinn!“ „Denn wer will behaupten, daß die Arbeitgeber der Pelzwarenbranche ihre Arbeiter schlecht bezahlen oder behandeln? Wer gerecht ist, kann so etwas nicht behaupten. . . . All den gutwilligen Arbeitern unserer Branche paßt es nun aber nicht, sich anzuschließen den Heßerieren unserer Kollegen. . . . Wir wollen nach echter deutscher Art das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem schönen, ungetrübten gestalten.“ Und das alles unter der Devise: „Alle für einen, einer für alle!“

Wehr kann man wirklich nicht verlangen. Wenn es den guten Leuten mit ihrem ungetrübten Verhältnis nur nicht so geht, wie einst den betrübten Lohgerbern. Gätten die „gutwilligen“ Gelblinge auch nur eine leise Ahnung von der Bedeutung des Wortes: „Alle für einen, einer für alle“, dann wäre es ihre einfache Pflicht gewesen, mit dem Gros ihrer organisierten Kollegen den Streik mitzumachen und nicht ihnen in den Rücken zu fallen. Vorläufig mögen sie sich als Arbeitswillige allerdings noch des besonderen Wohlwollens der Arbeitgeber erfreuen; vielleicht lernen sie aber bald selbst die „echt deutsche Art“ kennen, in der die Arbeitgeber meistens mit den Arbeitern umspringen. Dann dürften sie den Herren noch widerwärtiger sein, wie Pelzmotten.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Kieber! Die Sperre über die Firma **Grottko**, Bau Pragerstr. 7, wird hiermit aufgehoben, nachdem der Unternehmer sich schriftlich verpflichtet hat, die Preise einzuhalten.

Befehlen bleibt die Sperre über die Firma **Thiemann**, Bau Kaiser-Allee 173.

Deutsches Reich.

Das **Leipziger Gewerkschaftsforum** nahm in seiner letzten Versammlung Stellung zur Gewerbeinspektion. In einer früheren Versammlung war bereits zum Ausdruck gekommen, daß die Arbeiterchaft der Gewerbeinspektion gegenüber kein rechtes Vertrauen haben könnte, vor allem sollte aber einmal klargestellt werden, ob Beförderungen über Missethäter bei der Gewerbeinspektion durch das Arbeitsekretariat oder durch die Gewerkschaften eingereicht werden sollen. In der letzten Versammlung entschied man sich einstimmig dafür, daß sämtliche Beschwerden durch das Arbeitsekretariat eingereicht werden sollen.

Die **Vorsteher der Lederwarenfabrik von Tschöke**, Leipzig-Lindenau, sind in den Ausnahmestellung getreten. Zugzug ist ferngehalten.

Die **Differenzen in der Walzmühle in Ludwigsfelde a. N.** sind beigelegt. Von den drei Denunzianten, deren Entlassung die Arbeiter forderten, verlassen zwei freiwillig den Betrieb, während der dritte mit einer scharfen Verwarnung davonkommt. Die Arbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Die **Holzarbeiter in Köln** nahmen in einer von 1500 Verbandsmitgliedern besuchten Versammlung Stellung gegen die Streikbrecherpraktiken der „Christlichen“. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die im Lokale zum Hohen Löwen tagende öffentliche Holzarbeiter-Versammlung verurteilt in ganz entschiedener Weise das Verhalten der christlichen Führer, die ihre Mitglieder zum Streikbruch zwingen und sämtliche Streikposten der Polizei denunzieren. Infolge dieses Arbeiterverrats der christlichen Führer kann kein Arbeiter den Christlichen Holzarbeiter-Verband als Arbeiterorganisation anerkennen. Die Schreiner Kölns werden aber, unbekümmert um diesen Verrat, den Kampf solange weiterführen, bis er mit einem Siege für die Arbeiter beendet ist.“

Der **Handschuhmacherstreik in Halberstadt** dauert unverändert fort. Trotz der großen Zahl der Streikenden konnten die Unterstüßungsgehälter für Verheiratete um zwei Mark, für Ledige um 1,50 M. erhöht werden. Die Handschuhfabrikanten haben durch ihre ablehnende Stellung einen schweren Kampf herausgeschworen, der auf beiden Seiten schwere Opfer erfordert. Die Fabrikanten geben sich die erdenklichste Mühe, Handschuhmacher zu bekommen. Dem Streikbureau sind ein ganz Teil Karten und Briefe eingeleistet worden, worin Handschuhmacher von Fabrikanten gebeten werden, doch für sie Handschuhe zu schneiden. Diese Schreiben sollen später vielleicht einmal zur Veröffentlichung gelangen.

Bei dem heutigen Stand der Organisation im Handschuhmacherberufe werden die Fabrikanten mit ihren Bemühungen, Streikbrecher von auswärts zu erhalten, keinen Erfolg haben.

Um die **streikenden Bauarbeiter Lübeck's zu verdrängen**, brachten dieser Tage bürgerliche Blätter die Meldung über einen nichtswürdigen Streich, den die kapitalistischen Soldatendiebe ohne weiteres den Streikenden zur Last legten. Der Tatbestand wird aus einer Polizeinotiz ersichtlich, die im „Lübecker Volksboten“ enthalten ist:

„100 M. Belohnung. Am 22. d. Mts., abends gegen 11 Uhr, ist von dem Gerüst des Neubaus „Julus Reuterzug“ ein Menzbaum so weit durchgefragt worden, daß bei einem Betreten des Gerüsts der Menzbaum durchgebrochen und ein Hinunterstürzen der auf dem Gerüst befindlichen Personen unermittelbar geworden wäre. Das Polizeiamt sucht demjenigen, welcher den Täter zur Anzeige bringt oder zur Ermittlung desselben so beiträgt, daß dieser zur Bestrafung gebracht werden kann, eine Belohnung von Einhundert Mark zu. Die Entscheidung über eine etwaige Teilung der Belohnung, falls mehrere zur Ermittlung des Täters mitwirken, bleibt vorbehalten.“

Die Streikenden haben natürlich ein großes Interesse daran, daß der Schuldige nachgewiesen und damit die gemeine Verdächtigung der bürgerlichen Presse widerlegt wird. Die Streikleitungen veröffentlichen daher gleichzeitig mit der Polizeinotiz folgende Bekanntmachung:

300 Mark Belohnung sichern die Streikleitungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter demjenigen zu, der den Verbrecher der auf dem Julius Reuterzug begangenen Untat so nachweist, daß derselbe gerichtlich belangt werden kann.

Wir sind gespannt darauf, ob die bürgerliche Presse von dieser Bekanntmachung Notiz nehmen wird. In der Regel verleumdet sie wohl, aber widerrufen tut sie ihre Schandereien nicht, wenn der zwingende Anlaß dazu vorliegt.

Die **Kriegs-Entschädigungen**. Die Klempnermeister in München haben, wie erinnerlich, auf Befehl des Schatzmachersverbandes für das Baugewerbe ihren Arbeitern den verhängnisvollen Schandbrief ebenfalls vorgelegt, obwohl sie an einen mit der

Organisation abgeschlossenen Tarifvertrag bis Juni 1906 gebunden waren. Auch die Klempnergehülften haben diesen Beschluß einstimmig zurückgewiesen, worauf die Klempnermeister vertragbrüchig wurden und ihre Arbeiter ebenfalls aufs Pfahler setzten. Nachdem der Friede im Baugewerbe wieder hergestellt war, da öffneten auch die Klempnermeister nach hiebendwöchentlicher Aussperzung großmütig die Pforten ihrer Werkstätten und glaubten, daß die Arbeiter nunmehr zu den alten Bedingungen zurückkehren würden. Damit hatten sie sich aber gründlich verrechnet. Die Vertreter der Organisation verlangten Erhöhung der Stundenlöhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit, die Klempnermeister riefen das Einigungsamt an und legten einen neuen Vertragsentwurf vor. Nach vierstündiger Verhandlung wurde eine Einigung dahin erzielt, daß mit der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit die seitherigen Stundenlöhne um 2 Pf. erhöht werden. Da der Vertrag bis 31. März 1906 abgeschlossen wurde, wurde für 1. April 1906 eine weitere Stundenlohnerhöhung von abwärts 2 Pf. und ab 1. April 1907 eine solche von 1 Pf. vereinbart, so daß die Löhne während der Vertragsdauer um 5 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Auch die Löhne der Installateure wurden in der gleichen Weise geregelt. Ueberstunden bis 10 Uhr abends werden mit 50 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit mit 80 Proz. Zuschlag entlohnt. — Die Arbeit wird am Mittwoch in vollem Umfange wieder aufgenommen. Wären die Klempnermeister und Installateure nicht vertragsbrüchig geworden, so wären sie billiger gefahren. Auch sie dürften nunmehr von ihrer Aussperzungswut gebelst sein!

Zum Kampf im Baugewerbe.

Essen, 29. August. (Fig. Ber.) In Bochum fand gestern eine von 139 Vertretern der Organisationen der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer beider Richtungen besetzte Revierkonferenz statt, die nach einem eingehenden Referat des Vorsitzenden des Zentralverbandes der Maurer und einer zweistündigen scharfen Diskussion mit 63 gegen 39 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen beschloß, den rheinisch-westfälischen Bauarbeitern den durch die mehrstägigen Einigungsverhandlungen mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes geschaffenen Arbeitstafel für das ganze Industriegebiet zur Annahme zu empfehlen. — Heute abend fand im „Alfredshaus“ hier selbst eine von etwa 350 Personen besetzte allgemeine Bauarbeiterversammlung statt, welche mit 207 gegen 108 Stimmen den Einigungsvorschlag annahm. Bei der Abstimmung kam es mehrfach zu tumultuarischen Szenen.

Ausland.

Der Ausbruch eines großen Bergarbeiterstreiks

wird in Amerika, wenn nicht sofort, so doch in einigen Monaten, spätestens im Frühjahr 1906 erwartet. Die Bergwerksbesitzer von Kohle haben den dortigen Bergleuten eine Lohnreduktion von 3,40 M. auf 2,40 M. pro Tonne angekündigt. Die Arbeiter wollen hierauf nicht eingehen, sondern fordern die Aufrechterhaltung des nach dem Streik von 1902 vereinbarten Tarifs. Es ist möglich, daß der Konflikt hinausgeschoben wird; die allgemeine Stimmung unter den Arbeitern geht aber dahin, daß ein Entscheidungskampf zwischen Kapital und Arbeit in der Kohlenindustrie unumgänglich sei. John Mitchell und andere Führer des Bergarbeiterverbandes sind fieberhaft tätig, die noch fernstehenden Arbeiter dem Verbands zuzuführen. Kommt es zum Streik, so würde dies wahrscheinlich der größte Kampf werden, der bisher auf wirtschaftlichem Gebiete stattgefunden hat. Im Bergarbeiterverband von Amerika sind jetzt circa 280 000 organisiert; es sind das etwa 65 Prozent der im Bergbau überhaupt Beschäftigten. Direkt oder indirekt würden in den Kampf jedenfalls bald die gesamten im Bergbau tätigen Arbeiter verwickelt werden und das sind circa 450 000. Die Arbeiterföderation von Amerika mit ihren 2½ Millionen Mitgliedern steht mit ihren finanziellen und sonstigen Hilfsmitteln hinter den Bergleuten.

Soziales.

Eine Illustration zur Fleischnot.

Ein Geschäftsmann in Hamburg, der der Oldenburger Fleischwarenfabrik in Oldenburg i. O. verschiedene Lieferungsverträge erteilt hatte, erhielt die Mitteilung: „Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir Ihre Aufträge nicht ausführen können, da wir infolge der überaus hohen Schweinepreise die Schlachtungen einstweilen eingestellt haben.“

Konfessionelle Jugendfürsorge nach der Schule.

Der Kultusminister, der Handelsminister und der Minister des Innern haben ein Rundschreiben an die Behörden erlassen, worin sie zunächst erklären, aus den bei ihnen infolge ihres Erlasses vom 24. November 1901 eingegangenen Berichten mit Genehmigung ersehen zu haben, daß die Regierungspräsidenten bemüht gewesen sind, in ihren Bezirken das Interesse an der Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche männliche Jugend zu wecken und zu fördern, daß diese Bemühungen vielfach einen erfreulichen Erfolg gehabt haben und daß zurzeit zahlreiche Veranstaltungen bestehen, die in diesem Sinne für das Wohl der Jugend tätig sind. Bei der großen Bedeutung dieser Veranstaltungen werde es aber nicht genügen, es bei dem Erreichten bewenden zu lassen. Die Minister ersuchen deshalb die genannten Behörden, der Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche Jugend auch fernerehin besonderes Interesse zuzuwenden, um diese vor den vielfach ihr drohenden Gefahren vollständig zu bewahren. In einem mehrfach beobachteten Mißverständnis zu begegnen, haben die Minister hierbei hervor, daß es bei ihrem Bunde, alle solche Fürsorgebestrebungen zu fördern, nicht in ihrer Absicht liege, die vorhandenen konfessionellen Vereine durch Veranstaltungen zu ersetzen, die keinen konfessionellen Charakter besitzen. Schon der Erlass vom 24. November 1901 führe bei der Erhöhung der bestehenden Veranstaltungen die konfessionellen Jünglings-, Lehrlings- und Gesellen-Vereine an erster Stelle anerkennend auf und stelle bei der Erörterung der zu ergreifenden Maßnahmen den Sach an die Spitze:

„Wo bereits geeignete Vereine oder andere Veranstaltungen hierfür vorhanden sind, wird es in erster Linie darauf ankommen, sie zu stützen und zu stärken, jedenfalls aber alles zu vermeiden, was ihre Weiterentwicklung beeinträchtigen könnte.“

Da nach den eingereichten Berichten sich die konfessionellen Vereine in der Fürsorge für die gewerbliche Jugend auch besonders ausgezeichnet haben, sehen sich die Minister veranlaßt, jene Ausführungen noch einmal zu betonen.

Kindererziehung im Gymnasium.

Vom Schöffengericht in Crimmitschau wurde ein Lehrer wegen Ueberschreitung des Zuchtigungsrechtes zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Zu seiner Rechtfertigung sagte der Angeklagte unter anderem, ein Seminardirektor habe öfter geäußert:

„Schlagen Sie nicht zu, — aber wenn Sie schlagen, dann schlagen Sie derartig, daß man vier Wochen davon spricht.“

Warum denn nur vier Wochen, warum denn nicht tausend Jahre? Der Name des Seminardirektors und sein Domizil wurden nicht genannt.

Die merkwürdige Art Sozialpolitik, wie sie der freisinnige Münberger Stadtmagistrat betreibt, ist in ganz Deutschland bekannt und berüchtigt. Nüchtern wird diese Sozialpolitik direkt gemeinschädlich. Um das Defizit der Gemeindefrankenliste nicht zu hoch anzuwachsen zu lassen, hat der Magistrat bekanntlich die Unternehmer der größeren Betriebe verpflichtet, den Teil des Defizits, der durch ihre Arbeiter verursacht wird, selbst zu decken. Die Folge ist, daß die

Unternehmer die öfters erkrankenden Arbeiter abzuschieben suchen. Zahlreiche Fälle dieser Art wurden von der sozialdemokratischen Presse schon mitgeteilt. Neuerdings ist wieder ein Arbeiter, der fünf Jahre in einer Fabrik beschäftigt und während dieser Zeit dreimal erkrankt war, nach der letzten Erkrankung entlassen worden, weil er „zu viel krank sei“. Auf seinen Wunsch, ihm den Entlassungsgrund zu bescheinigen, schrieb ihm der Unternehmer ins Zeugnis, daß der Mann zur vollen Zufriedenheit des Unternehmers gearbeitet hat und die Entlassung lediglich wegen zu häufigen Krankheits erfolgte. Auf solche Weise fördert der freisinnige Stadtmagistrat mittels eines sozialen Instituts die Arbeitslosigkeit, um das Defizit seiner Gemeindefrankenliste zu verringern, während er sich andererseits aus politischen Gründen hartnäckig sträubt, die reaktionäre Gemeindefrankenliste zu beseitigen und eine allgemeine Ortskrankenliste zu errichten.

Der **Verbandsrat der Ortskrankenbeamten in Breslau** nahm eine längere Resolution zugunsten der Selbstverwaltung an.

Die Nichtauszahlung der Papiere.

Der Hausdiener W. klagte gegen die Firma Lewi (Wollenwarenfabrik) auf Zahlung einer Lohnschuldigung von 52 Mark, indem er geltend machte, er habe Krankentafelbuch und Invalidenliste erst 2½ Wochen nach seiner Entlassung erhalten. In der Verhandlung vor der Kammer 2 des Berliner Obergerichts wurde festgestellt, daß die Entlassung per eingeschriebenen Brief infolge eines Streites mit dem Vorgesetzten des Klägers erfolgt war. Auf den Einwand des Beklagten, Kläger habe Grund zu der Entlassung gegeben, ging der Gerichtshof nicht weiter ein, da er unter den obwaltenden Umständen die Frage, ob mit Recht oder Unrecht entlassen, für unerheblich erachtete. Für entscheidend hielt das Gericht, daß der Kläger erst nach längerer Zeit in den Besitz seiner „Papiere“ gelangte. Beklagter wurde zur Zahlung der 52 Mark verurteilt. Wenn Kläger per eingeschriebenen Brief entlassen worden sei, nicht aber zugleich Invalidenliste und Krankentafelbuch zugestellt erhalten habe, so sei es ein Verschulden der Firma, daß Kläger Buch und Karte erst so spät erhielt. Sie habe für den Schaden, der dem Kläger daraus erwachsen sei, Sie habe nicht verlangen können, daß der Arbeiter im vorliegenden Falle sich die Papiere holte. Es spreche nun aber auch die tatsächliche Vermutung dafür, daß W. in der Zeit, wo er die Papiere nicht hatte, andere Arbeit nicht habe bekommen können.

Die **ausgesperrten Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen in Dresden** — noch circa 300 an der Zahl — beschloßen die Gründung einer Produktivgenossenschaft. Sie ersuchen durch Franz Müge, Buchhardtstraße 2 in Dresden-N. Genossen, die Vertretungen übernehmen wollen, sich zu melden. In circa vier Wochen soll der Betrieb eröffnet werden.

Verfammlungen.

Die **Brauerei-Handwerker** hielten am Sonnabend im Gewerkschaftshause eine gut besuchte Versammlung ab, in der Genosse Alwin Röstgen über den Wert von Tarifvereinbarungen für die Gewerkschaften sprach. Redner führte dabei aus, daß gegenwärtig in Deutschland etwa 1000 Tarifverträge zwischen Unternehmern und Arbeiterorganisationen abgeschlossen seien, davon in Berlin allein 64. Früher sei man vielfach der Meinung begegnet, Tarifverträge würden die Gewerkschaften verimpfen. Doch die Erfahrung habe gelehrt, daß diese Befürchtung grundlos sei. Der Klassenkampf werde mit genau derselben Schärfe, ja vielleicht noch schärfer geführt, als früher. Alle Neueinrichtungen der Gewerkschaften in bezug auf Tarifverträge, Ausbruch des Unterstüßungsweusens usw. seien niemals als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck zu betrachten. Die großen Ziele der Gewerkschaftsbewegung seien völlig identisch mit den Endzielen der gesamten modernen Arbeiterbewegung: der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch des Kapitalismus durch Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung. Deshalb sei es auch grundfalsch, zu behaupten, die deutsche Gewerkschaftsbewegung werde in das Fahrwasser der englischen Trades Unions geraten. Die englische Gewerkschaftsbewegung, so gut sie an sich auch sei, umfasse nur die Aristokratie der englischen Arbeiter, die sich um die Masse der ungelerten Arbeiter so gut wie gar nicht kümmere. Das Gegenteil treffe für Deutschland zu. Hier umfasse die Gewerkschaftsbewegung alle Arbeiter, soweit sie überhaupt zu bekommen wären, und zwar aus der klaren Erkenntnis heraus, daß alle Arbeiter gleichmäßig unter dem Deude des Kapitals feuchten. Infolgedessen könne es hier auch keine Kategorie von modernen Arbeitern geben, die irgendwie an eine Ausöhnung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit glaube. Auch in England würden die Verhältnisse einst dafür sorgen, daß in die dortigen Gewerkschaften ein anderer Geist einziehe, schon jetzt erweise sich der alte Standpunkt der Engländer als mangelhaft und brüchig. Die deutschen Gewerkschaften aber würden niemals in einen Zustand „fauler Ruhe“ verfallen, weil schon infolge der stetigen Vertiefungen immer neue Forderungen vonnöten seien. Die ganzen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands würden einen Stillstand überhaupt nicht zulassen. Aus dieser Erkenntnis heraus könnten alle Unterstüßungseinrichtungen sowie auch die Tarifverträge sich lediglich als Mittel charakterisieren, die Arbeiterschaft in ihrem Befreiungskampfe widerstandsfähiger zu machen, bis das ideale Ziel, das sich die Gewerkschaftskollegen und die Parteigenossen gemeinsam gestellt haben, auch gemeinsam erreicht sei. (Lebhafter Beifall.)

Die **Tarifkommission** gab hierauf bekannt, daß die Brauerei-Handwerker jetzt bereits zu 75 Proz. organisiert seien und daß im Laufe dieser Woche eine Aussprache mit dem Syndikus der Ringbrauereien zwecks Abschluß eines einheitlichen Tarifvertrages stattfinden werde.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Glückwünsch-Telegramme an Präsident Roosevelt.

Oester Bay, 30. August. (W. T. N.) Präsident Roosevelt hat vom deutschen Kaiser heute ein Glückwünsch-Telegramm erhalten, das in Uebersetzung wie folgt lautet: Neues Palais. Hier eingetroffen, empfangt ich eben ein Telegramm aus Amerika, das die Einigung der Friedenskonferenz über die Präliminarien des Friedens meldet. Ich bin hocherfreut und spreche Ihnen meine aufrichtigsten Glückwünsche zu dem großen Erfolge aus, der Ihnen unermüdlichen Anstrengungen zu danken ist. Die ganze Menschheit muß sich freuen und wird dies auch tun, um Ihnen für die große Wohltat, die Sie ihr erwiesen haben, zu danken.

Oester Bay, 30. August. (W. T. N.) König Edward sandte folgendes Telegramm an den Präsidenten Roosevelt: Lassen Sie mich einen der ersten sein, der Sie zu dem erfolgreichen Ausgange der Friedenskonferenz beglückwünscht, zu dem Sie in so hohem Maße beigetragen haben.

Den Verlauf der Sonnenfinsternis

schildern folgende Telegramme:

Wien, 30. August. Die Sonnenfinsternis war bei dem günstigen Wetter vorzüglich zu beobachten. Es sind mehrere photographische Aufnahmen gemacht worden.

Paris, 30. August. Die Sonnenfinsternis konnte hier ziemlich gut beobachtet werden. Telegramme aus verschiedenen Städten Frankreichs und aus Sfar (Tunis) besagen, daß dort eine ausgezeichnete Beobachtung möglich war.

Madrid, 30. August. Aus der Provinz wird berichtet, daß das Wetter trübe und veränderlich ist. Man glaubt, daß die Beobachtungen der Sonnenfinsternis nicht mit Genauigkeit gemacht werden können.

Burgos, 30. August. Die Beobachtungen der Sonnenfinsternis konnten gut vorgenommen werden. Die Korona war deutlich sichtbar.

Anträge

zum

sozialdemokratischen Parteitag in Jena

am 17. September und folgende Tage zu Jena im Volkshause.

Anträge zur Geschäftsordnung.

1. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: „In seiner Eröffnungssitzung wählt der Parteitag eine Kommission zur Umarbeitung des Organisationsentwurfes, bei welcher die zur Organisationsfrage gestellten Anträge als Material zu benutzen sind.“

Anträge zur Tagesordnung.

- Auf die Tagesordnung soll gesetzt werden:
2. Parteigenossen in Jilversgehofen, Oberlangensielau und Stettin: „Die Alkoholfrage“.
3. Parteigenossen in München: „Der gegenwärtige Stand der Sozialgesetzgebung in Deutschland“.
4. Parteigenossen in Mannheim: „a) „Jugendorganisation“, b) „Partei und Genossenschaft“. Referent: Sekretär Kaufmann-Gamburg.
5. Parteigenossen des 22. sächsischen Reichstags-Wahlkreises: „Die Krankenlaffenfrage“.
6. Parteigenossen des Wahlkreises Offenbach-Dieburg: „Welpolitische Zustände und Proletariat“.
7. Parteigenossen in Düsseldorf: „Die reaktionären Ansätze gegen die Arbeiterschaft in der Krankenversicherung“.
8. Parteigenossen des 1., 3. und 6. Berliner und des Wittenberg-Schweinitzer Wahlkreises: „Die Wandlungen der Welpolitik und die Stellung der Sozialdemokratie“.
9. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: „Die auswärtige Politik der deutschen Reichsregierung unter spezieller Berücksichtigung der Rechte des Volkes“.
10. Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises: „Die Arbeiterversicherung in Deutschland“.

Parteitag 1906.

- 11. Parteigenossen in Mannheim und Heidelberg: „Den Parteitag 1906 in Mannheim abzuhalten“.
12. Parteigenossen in Apenrade, Berlin III, Berlin V, Breslau, Chemnitz, Erfurt, Flensburg, Frankfurt a. M., Forst, Gesehacht, Königsberg, Kiel, Mannheim, München, Pflanzstadt, Schleswig, Stuttgart und Genosse Berg-Berlin: Auf die Tagesordnung des Parteitages 1906 zu setzen: „Die Alkoholfrage“.
13. Parteigenossen in Breslau: Auf die Tagesordnung des Parteitages 1906 zu setzen: „Die Reform des Strafrechts und die Sozialdemokratie“.
14. Genossin Jettin und Genosse Schulz-Bremen: Auf die Tagesordnung des Parteitages 1906 zu setzen: „Erziehung und Sozialismus“.
15. Parteigenossen des 8. Berliner Wahlkreises: „Die Erziehung der Jugend“.

Agitation.

- 16. Parteigenossen der Wahlkreise Hanau-Gelnhausen-Drb. und Teltow-Beeslow-Storkow: „Den Parteivorstand zu beauftragen, sobald der Entwurf zur Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes erscheint, eine planmäßige, allgemeine Agitation in dieser Sache zu veranstalten“.
17. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: „In Zukunft ist vonseiten der Partei eine ausgedehnte Agitation in Wort und Schrift unter der proletarischen Jugend in die Wege zu leiten und überall da wo zugänglich eine Jugendorganisation zu gründen“.
18. Parteigenossen in Pforzheim, Heidelberg, Mannheim und Offenbach: „Der Parteitag möge beschließen, daß der Parteivorstand beauftragt wird, die Organisationen der jugendlichen Arbeiter nach besten Kräften zu unterstützen, zur Aufklärung der jugendlichen Arbeiter eine mindestens monatlich einmal erscheinende Zeitung herauszugeben und des weiteren eine Zentralisation der Jugendorganisation herbeizuführen“.
19. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Beeslow-Storkow: „In der Erkenntnis, daß der Militarismus und Marinismus der fieseste Stützpunkt der heute herrschenden Klassen ist, daß er ferner durch seine kulturfeindlichen Tendenzen und Bestrebungen jedes freie und rege Leben ersüdt, ja die zu seinen Diensten eingezogenen Söhne des Volkes zu willenlosen Werkzeugen macht, ist es dringend erforderlich, daß hiergegen eine regelmäßige, planmäßig betriebene Agitation einsetzt. Als erste Aufgabe wird betrachtet, in jedem Jahre vor der Aushebung zum Militär oder zur See öffentliche Versammlungen abzuhalten, wo die jungen Leute, die eventuell Soldat werden müssen, speziell über ihre sogenannten „Rechte“ als Soldat aufgeklärt werden, ferner, daß zu dieser Zeit Flugblätter desselben Inhalts verbreitet werden und darauf hingewiesen wird, daß sie von dem sogenannten „Beschwerderecht“ den ausgiebigsten Gebrauch machen sollen. Durch die Aufklärung in dieser Weise würden die jungen Leute erst sehen, wie die Dienstvorschriften von den Vorgesetzten gehandhabt werden und einen Abscheu vor dem Militarismus bekommen.“

Organisation.

- 20. Parteigenossen des 1. Berliner Wahlkreises:
§ 3 Absatz 4 zu streichen.
§ 15 Absatz 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß bis auf 1000 organisierte Mitglieder zwei Delegierte und auf fernere je 3000 Mitglieder je ein weiterer Delegierter zu entsenden ist.
§ 15 Absatz 2 zu streichen.
§ 18 Absatz 2 ist zuzufügen: Kurze Zeit vor Stattfinden des Parteitages hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission sich endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.
§§ 28 und 29 sind zu streichen und an deren Stelle zu setzen: Publikationen des Parteivorstandes: Die Verlautbarungen des Parteivorstandes sind den offiziellen Parteiorganen zuzustellen und sind die verlässlichen, sie wortgetreu an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen. Die §§ 3-5 sind an den Schluß des Organisationsstatuts zu setzen.
21. Parteigenossen des zweiten Berliner Wahlkreises:
§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteivorstand erfolgen. Berufung an den Parteitag ist zulässig.
§ 7. Interpretation dahin, daß als zwingender Grund anzusehen ist die Schwäche eines benachbarten Kreises, dem sich ein Genosse aus einem anderen Kreise zur Verfügung stellt.
§ 15, Abs. 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß bis 1000 organisierte Mitglieder je zwei Delegierte und auf je weitere 3000 ein weiterer Delegierter zu entsenden sind.
§ 15, Abs. 2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion soweit sie nicht Delegierte sind, nur mit beratender Stimme.
§ 18, Abs. 2. Zirkel 14 Tage vor dem Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.

§§ 28 und 29 sind zu streichen und durch den Antrag von Berlin 1 zu ersetzen.
22. Parteigenossen des 3. Berliner Wahlkreises:
§ 2. Die Paragraphen, welche den Ausschluß aus der Partei betreffen, sind an den Schluß des Organisationsstatuts zu setzen.
§ 3. Dem Absatz 3 ist anzufügen: „Jedem Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts muß ein Vorverfahren vorangehen, das seitens derjenigen Parteiorganisation geführt werden muß, der der Beschuldigte angehört“.
§ 3. Absatz 4 „ist zu streichen“.
§ 7. Absatz 1: „Der Ausdruck „zwingende Gründe“ ist näher zu interpretieren“.
§ 8. Absatz 1: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß auf 1000 organisierte Genossen je zwei Delegierte und auf je weitere 3000 ein weiterer Delegierter zu entsenden ist. In soweit usw.“
§ 15 Absatz 2: „Eine Vertretung der Reichstagsfraktion in Höhe von 25 Proz. der Mitglieder.“
§ 18 Absatz 2: „Zirkel acht Tage vor Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.“
§§ 28 und 29: Beide Paragraphen sind zu streichen und durch den Antrag von Berlin 1 zu ersetzen.
§ 5. Als Absatz 2 anzufügen: „Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag auf Antrag einer Organisation erfolgen; jedoch muß die Organisation, auf deren Antrag der Betreffende ausgeschlossen wurde, vorher gehört werden.“
23. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises:
§ 3 Absatz 4 zu streichen.
§ 7. Interpretation dahin, daß als zwingender Grund anzusehen ist die Schwäche eines benachbarten Kreises, dem sich ein Genosse aus einem anderen Kreise zur Verfügung stellt.
§ 15 Abs. 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Einschränkung, daß bis 1000 organisierte Mitglieder zwei Delegierte und auf je weitere 3000 ein weiterer Delegierter zu entsenden sind.
§ 18 Abs. 2. Zirkel acht Tage vor dem Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.
§§ 28 und 29 zu streichen und durch den Antrag von Berlin I zu ersetzen.
24. Parteigenossen des 6. Berliner Wahlkreises:
§ 15 Absatz 1 erster Satz folgende Fassung: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen mit der Maßgabe, daß bis zu 1000 Mitgliedern der Kreis durch zwei, auf je weitere 3000 Mitglieder einen Delegierten mehr vertreten sein darf.“
Absatz 2. Die Reichstags-Fraktion durch eine Delegation von 25 Proz. ihrer Gesamtsstärke.
§ 18. Die Einberufung des Parteitages hat mit Angabe einer provisorischen Tagesordnung so zeitig zu erfolgen, daß den Kreisen eine Stellungnahme zu diesem Vorschlag ermöglicht ist. Spätestens zehn Tage vor dem Parteitage haben Parteivorstand und Kontrollkommission gemeinsam unter Prüfung der eingegangenen Anträge den endgültigen Vorschlag der Tagesordnung zum Parteitag festzusetzen und zur Publikation zu bringen.
§ 25 Absatz 2. Anstatt „Aufstellung von Reichstags-Kandidaturen“ zu setzen: „Bei Aufstellung von Kandidaturen zu öffentlichen Parteiämtern“.
§§ 28 und 29 zu streichen und durch Antrag von Berlin 1 zu ersetzen.
25. Genosse Halfter-Berlin: Im § 15 hinter Absatz 3 folgende Worte einzufügen: „Andere befohlene Parteibeamte sind als Delegierte zum Parteitag nicht wählbar“.
26. Parteigenossen in Bochum:
§ 5 soll die Fassung erhalten: „Die Wiederaufnahme kann durch diejenige Korporation erfolgen, welche den Ausschluß beschlossen resp. endgültig bestätigt hat“.
Im § 10 soll es in der 2. Zeile statt Bezirksverbände „Kreisverbände“ heißen.
„An die Parteiliste statt 25 Proz., wie der Entwurf im § 10 vorschlägt, nur 20 Proz. abzuliefern.“
Im § 13 ist in der 2. Zeile statt Parteivorstand „Bezirksverband“ zu setzen.
„Referent soll dann für seinen Bezirk einen entsprechenden Bericht an den Parteivorstand abgeben.“
Im § 15 ist dem Absatz 2 hinzuzufügen: „welche beratende Stimme haben“.
27. Parteigenossen in Braunschweig:
„Der Sozialdemokratische Arbeiterverein Braunschweig erklärt sich mit dem Entwurf des Organisationsstatuts, wie er von der Kommission vorgelegt ist, im allgemeinen einverstanden, wünscht jedoch folgende Änderungen:
§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen erfolgt durch den Parteivorstand unter Zustimmung der Organisation am Orte. In letzter Instanz entscheidet der Parteitag.
§ 7 (Satz 1). Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstags-Wahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse anzugehören hat. Falls jemand zwingende Gründe hindern, sich formell der Organisation anzuschließen, kann er vom Vorstände des Vereins von dieser Verpflichtung entbunden werden.
§ 8. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden und Landesorganisationen zusammen, denen die Vermittlung zwischen den sie bildenden Vereinen und dem Parteivorstand obliegt, und denen der Parteivorstand einen Teil seiner Geschäfte mit deren Zustimmung übertragen kann. Auch kann den Bezirksverbänden das Recht eingeräumt werden, die Aufstellung der Reichstagskandidaten in ihren Kreisen zu bestätigen. Die Satzungen der Bezirksverbände dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen. Die Vorstände der Bezirksverbände haben ihre Wahl, die Satzungen und deren Änderungen dem Parteivorstande unverzüglich mitzuteilen, ihm auch alljährlich bis zum 15. Juli gemäß § 13 Absatz 1 Bericht zu erstatten.
§ 10 Absatz 2. Ueber die Art der Sammlung und Quittierung von freiwilligen Beiträgen bestimmen die Parteigenossen der einzelnen Orte.
§ 13. Die Vorstände der sozialdemokratischen Vereine bezw. die Vertrauenspersonen haben dem Vorstände ihres Bezirksverbandes alljährlich bis zum 1. Juni Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten: Angaben über Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder. Soweit kein Bezirksverband vorhanden ist, ist der Bericht unmittelbar an den Parteivorstand zu richten.
§ 15. Zusatz zu Ziffer 1. Alle Wahlkreise, welche mindestens 300 Mitglieder besitzen und welche ihren Pflichten gegenüber der Hauptparteiliste nachkommen, müssen auf dem Parteitage durch einen Delegierten vertreten sein. Sind Mittel nicht vorhanden, so trägt die Hauptliste die Delegationskosten.
§ 15 Ziffer 2. Vertreter der Reichstagsfraktion.
28. Parteigenossen in Breslau: „In dem Organisationsstatut ist genau auszusprechen, daß das Vertrauensmänner-System nur dort weiter bestehen soll, wo gesetzliche Hindernisse der Einführung der Vereinsorganisation im Wege stehen.“
29. Parteigenossen in Bremen und in Erfurt: „Die in den §§ 3-5 enthaltenen Bestimmungen sind unter der Überschrift: „Ausschluß aus der Partei“ hinter dem § 29 der Vorlage einzubringen.“

Auf § 8 folgt § 10, Abs. 1. Hierauf § 13 mit der Aenderung zu Anfang: „Die Vorstände der Wahlkreiseorganisationen haben... (statt: Die Vertrauenspersonen der Wahlkreise haben...) und nach Streichung der Worte am Schluß: „bezw. die Bezirks- und Landesvertrauenspersonen“. Ferner ist im zweiten Absatz des § 13 zu fügen: „der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel“ (statt: „der ihnen vom Parteivorstand überwiesenen Gelder“).
Sodann folgt § 14 der Vorlage und hierauf § 9, dem als 2. und 3. Absatz folgenden anzufügen ist: „In solchen Landesteilen und Wahlkreisen haben die Parteigenossen alljährlich im Anschluß an den Parteitag eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adressen sofort dem Parteivorstande mitzuteilen sind. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen. Für diese Vertrauenspersonen gelten die Bestimmungen des (jetzigen) § 13 in sinngemäher Anwendung.
Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.
Die §§ 11 und 12 der Vorlage werden gestrichen.“
Die §§ 7-14 erhalten demnach folgende Form:
Gliederung.
§ 7. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstags-Wahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortsteilen, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.
§ 8. Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstand mitzuteilen.
§ 10. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 25 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 75 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.
§ 13. Die Vorstände der Wahlkreiseorganisationen haben alljährlich bis 15. Juli dem Parteivorstande Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erbobenen Parteibeitrages, die Summen der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder. Den gleichen alljährlichen Bericht in Bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.
§ 14. Die planmäßige Agitation unter dem weislichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.
§ 9. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den §§ 7 und 8 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren. In solchen Landesteilen und Wahlkreisen haben die Parteigenossen alljährlich im Anschluß an den Parteitag eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adressen sofort dem Parteivorstande mitzuteilen sind. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen. Für diese Vertrauenspersonen gelten die Bestimmungen des (jetzigen) § 13 in sinngemäher Anwendung.
Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.
§ 15. Absatz 1 und 2 (Zeilnahme am Parteitag) erhalten folgende Fassung: 1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen, deren Wahl nach einem vom Parteitag festzusetzenden Proportionalwahlverfahren erfolgt. Die Kosten für die Delegation trägt die Parteiliste. 2. Der Vorstand der Reichstagsfraktion oder eine seiner Mitgliederzahl entsprechende Delegation der Fraktion.
Im § 18, Absatz 1 ist statt „spätestens 4 Wochen“ zu setzen „spätestens 6 Wochen“.
§ 25. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte; insbesondere hat er durch geeignete Maßnahmen die prinzipielle Aufklärung und Schulung der Parteigenossen zu fördern sowie die prinzipielle Haltung der Parteiorgane zu kontrollieren. Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.
§ 22. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzettels in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die beiden Vorsitzenden sowie der erste Sekretär und der Kassierer ernannt der Parteitag. Die weitere Verteilung seiner Geschäfte nimmt der Parteivorstand selbst vor.
§ 23. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder. Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen. Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.
§ 24. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.
§ 26. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorgeschriebene Neuwahl zu ergänzen.
30. Parteigenosse Donath-Bremen: § 10. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Pf. monatlich. An die Zentralkasse sind 25 Proz. der Einnahmen aus diesem Grundbeitrag abzuführen. Dem Parteivorstand steht es frei, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen Teil der ihm zustehenden Einnahmen zur Eigenverwendung zu überlassen. Ortsvereine oder Bezirksverbände haben das Recht, einen obligatorischen monatlichen Zuschlagsbeitrag zu erheben. Die Vertrauenspersonen sind befugt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.
31. Parteigenossen des Wahlkreises Kottbus-Spremberg:
§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch die Ortsparteiorganisation erfolgen.
§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen eine Parteiorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen ein oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen ist. In Wahlkreisen, wo landesrechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen, gelten ohne weiteres die Vorschriften der sozialdemokratischen Vereine als Vertrauenspersonen.

§ 12. Das Vereinsjahr der sozialdemokratischen Vereine läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni und erfolgt die Wahl der Vorstände sowie auch der Vertrauenspersonen im Monat Juli usw.

32. Parteigenossen in Krefeld:

§ 3. In Wahlkreisen, in welchen keine feste Parteioorganisation besteht, kann der Antrag auf Einsetzung eines Schiedsgerichts durch die Kreisversammlung erfolgen.

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch die Organisation am Orte bzw. durch die Kreisversammlung erfolgen.

§ 10. Die Wahlkreise haben mindestens 15 Proz. usw.

33. Parteigenossen in Döbeln: „Die Abgeordneten haben nur als Delegierte an den Verhandlungen des Parteitag teilzunehmen, ausgenommen davon sind die Referenten.“

34. Parteigenossen in Frankfurt a. M.:

Parteiangehörigkeit und Parteigliederung.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person betrachtet, die sich zu den Grundzügen des Parteiprogramms bekennt und die Partei mindestens durch die festgesetzten Beiträge dauernd unterstützt. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundzüge des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

§ 2 (§ 7). Die Grundlage der Parteiorganisation bilden die sozialdemokratischen Vereine. In der Regel soll sich jeder Verein über mindestens einen Reichstags-Wahlkreis erstrecken; Ausnahmen sind bei räumlich nicht einheitlichen Wahlkreisen und zur Anpassung an einheitliche Wirtschaftskreise zulässig. Erträgt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortsteilen, so können in denselben Mitgliedschaften des Vereins gebildet werden. Jeder Parteigenosse hat, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, dem Verein resp. der Mitgliedschaft seines Wohnortes anzugehören.

§ 3 (§ 8). Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen.

§ 4 (§ 10). Der Eintritt in die sozialdemokratischen Vereine ist kostenfrei. Der Mitgliederbeitrag beträgt 30 Pf. pro Monat. Den einzelnen Vereinen, sowie den Bezirksverbänden steht es frei, besondere Zuschläge zu erheben und bei schlechten Einkommensverhältnissen eine Verminderung der Beiträge vorzunehmen. Die Vereinsvorstände sind ferner berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

§ 5 (§ 10). Die sozialdemokratischen Vereine haben mindestens 26 Proz. ihrer Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen (nicht auch der aus den Zuschlägen) an die Zentralkasse abzuführen.

§ 6 (§ 13). Die Vereinsvorstände haben vierteljährlich in einer vom Parteivorstand festzusetzenden Weise über alle Parteianglegenheiten an den Bezirksvorstand und an den Parteivorstand einen gleichlautenden Bericht zu erstatten. Derselbe Pflicht der Berichterstattung haben die Bezirksvorstände gegenüber dem Parteivorstand. Die Adressen der Vereinsvorstände und der Bezirksvorstände sowie alle Änderungen dieser Adressen sind dem Parteivorstande unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 (§ 14). Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteinstanzen gewählt werden.

§ 8 (§ 9). Wo aus gesetzlichen Gründen die vorstehend gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrechte entsprechender Weise zu organisieren und die Parteigeschäfte durch besondere Vertrauenspersonen erledigen zu lassen.

Parteitag.

§ 9 (§ 15). Der Parteitag bildet die oberste Instanz der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Partei, die von den sozialdemokratischen Vereinen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahlen zu wählen sind. Auf Mitgliederzahlen bis 1000 entfällt ein Delegierter, auf Mitgliederzahlen bis 3000 entfallen zwei und auf Mitgliederzahlen von mehr als 3000 entfallen drei Delegierte. 2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, die aber, sofern sie nicht Delegierte sind, nur beratende Stimme haben. 3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission. Die Mitglieder des Parteivorstandes haben in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§§ 10-15. (Gleich den §§ 16-21 des Kommissionsentwurfs.)

Parteivorstand.

§ 16 (§ 22). Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes bestimmt der Parteitag. (Der weitere Wortlaut nach dem Kommissionsvorschlag.)

§§ 17-20. (Gleichlautend mit den §§ 23-26 der Kommissionsvorlage.)

Kontrollkommission.

§ 21. (Gleichlautend mit § 27 der Kommissionsvorlage.)

Zentralkasse der Partei.

§§ 22 und 23. (Gleichlautend mit den §§ 28 und 29 der Kommissionsvorlage.)

Ausschluss aus der Partei.

§§ 24 und 25. (Gleichlautend mit den §§ 3 und 4 der Kommissionsvorlage.)

§ 26 (§ 6). Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann, wenn gegen dieselbe Widerspruch erhoben wird, nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 27. (Gleich § 6 des Kommissionsentwurfs.)

Änderung der Organisation.

§ 28. (Gleich § 30 des Kommissionsvorschlags.)

35. Parteigenossen des Wahlkreises Forst-Sora:

Im § 10 Absatz 2 sind die beiden Worte „die Vertrauensperson“ durch die Worte zu ersetzen: „die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine und, wo solche nicht vorhanden sind, die Vertrauenspersonen“.

Die §§ 11-14 sind folgendermaßen zu fassen:

§ 11. Die Adressen der ersten Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine eines jeden Reichstags-Wahlkreises sind sofort nach ihrer Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen. In Bundesstaaten, in denen Sozialdemokratische Vereine gesetzlich verboten sind, haben die Parteimitglieder alljährlich, und zwar im Anschluss an den vorausgegangenen Parteitag für jeden Wahlkreis eine Vertrauensperson zu wählen und deren Adresse dem Parteivorstande mitzuteilen. Legt die Vertrauensperson ihr Amt nieder oder tritt sonst eine Bilanz ein, so ist die Neuwahl baldmöglichst vorzunehmen. Nach jeder Wahl hat die gewählte Vertrauensperson ihre Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 13. Die ersten Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Vereine und die Vertrauenspersonen der Reichstags-Wahlkreise haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstande Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten: Angaben über Art und Umfang der entwickelten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der genannten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbleibenden Gelder. Den gleichen alljährlichen Bericht in Bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen bzw. die Bezirks- und Landesvertrauenspersonen zu erstatten.

§ 14. In denjenigen Bundesstaaten, in denen weibliche Personen politischen Vereinen nicht angehören dürfen, ist für den Reichstags-Wahlkreis entweder in einer öffentlichen Versammlung oder in einer Konferenz, die aus weiblichen Delegierten öffentlicher Versammlungen der einzelnen Orte besteht, eine weibliche Vertrauensperson zu wählen. Für jeden Reichstags-Wahlkreis solcher Bundesstaaten, in denen weibliche Personen auch an öffentlichen politischen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen, ist von der Zentral-Vertrauens-

person der Genossinnen Deutschlands eine weibliche Kreis-Vertrauensperson zu bestimmen. Neben den Kreis-Vertrauenspersonen, deren Aufgabe darin besteht, die Agitation unter dem weiblichen Proletariat planmäßig zu betreiben, können für einzelne Orte in öffentlichen Versammlungen weitere weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden. In denjenigen Bundesstaaten, in denen weibliche Personen Mitglieder politischer Vereine sein dürfen, haben die Sozialdemokratischen Vereine, in den im § 11 Absatz 2 erwähnten Bundesstaaten die Vertrauenspersonen der Reichstags-Wahlkreise die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu übernehmen.

Im § 25 ist der Absatz 2 folgendermaßen zu fassen: Die Aufstellung der Reichstagskandidaten erfolgt durch den Sozialdemokratischen Verein für jeden Reichstags-Wahlkreis. In Bundesstaaten, in denen Sozialdemokratische Vereine verboten sind, erfolgt die Aufstellung der Reichstagskandidaten in derselben Weise, wie die Wahl der Vertrauenspersonen. Wenn bis vier Wochen vor der Reichstagswahl in einem Wahlkreis kein Kandidat aufgestellt ist, hat der Parteivorstand einen solchen zu bestimmen.

36. Parteigenossen des Wahlkreises Grlitz-Lauban: § 10. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Die an die Provinzial- und Bezirksverbände abzuliefernden Beiträge können hierauf angerechnet werden. Der Parteivorstand ist berechtigt, im Bedarfsfälle einzelnen Wahlkreisen einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

37. Parteigenossen des Wahlkreises Guben-Lübben:

§ 10 Abs. 1. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Kreisvereinen überlassen. Die Kreisvereine haben mindestens 50 Pf. pro Mitglied und Jahr an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist verpflichtet, einzelne Wahlkreise im Notfalle finanziell zu unterstützen.

Im § 10 Abs. 2 sind die beiden Worte „die Vertrauensperson“ durch die Worte zu ersetzen: „die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine und, wo solche nicht vorhanden sind, durch die Vertrauenspersonen“.

Im § 25 ist der Absatz 2 folgendermaßen zu fassen: Die Aufstellung der Reichstagskandidaten erfolgt durch den sozialdemokratischen Verein für jeden Reichstags-Wahlkreis. In Bundesstaaten, in denen Sozialdemokratische Vereine verboten sind, erfolgt die Aufstellung der Reichstagskandidaten in derselben Weise wie die Wahl der Vertrauenspersonen. Wenn bis vier Wochen vor der Reichstagswahl in einem Wahlkreis kein Kandidat aufgestellt ist, hat der Parteivorstand einen solchen zu bestimmen.

38. Parteigenossen in Gumbinnen:

§ 15. Hinter Absatz 1 einzufügen: Jeder Wahlkreis, in dem bei der letzten Reichstags-Hauptwahl 5000-15 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, wählt einen Delegierten, von 15 000 bis 25 000 Stimmen zwei Delegierte und von 25 000 aufwärts drei Delegierte. Bedingung ist, daß nur die Wahlkreise Delegierte entsenden dürfen, in denen eine Parteioorganisation von mindestens 100 Mitgliedern besteht. Wählbar sind nur organisierte Parteigenossen. Die Kosten für die Parteitage-Delegation trägt die Zentralkasse.

39. Parteigenossen in Hannover:

§ 3. Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet in erster Linie die Vereinsorganisation des Kreises, in Ermangelung einer solchen die Bezirks- bzw. Landesorganisation. Der auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts erfolgte Ausschluß eines Genossen aus einer der obengenannten Organisationen ist dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleichzusetzen. In Wahlkreisen, in denen eine Parteioorganisation nicht besteht, geschieht der Ausschluß erster Instanz auf Antrag des Vertrauensmannes durch den Vorstand der Bezirksorganisation. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht zu, innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ausschlußbeschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts zu beantragen. Das Schiedsgericht hat über die Berechtigung des Ausschlußbeschlusses zu befinden; es wird vom Parteivorstand, der auch der Vorsitzenden zu bezeichnen hat, berufen. Das Schiedsgericht besteht einschließlic des Vorsitzenden aus höchstens sieben organisierten Parteigenossen. Die Hälfte der Mitglieder wird von dem Ausgeschlossenen, die andere Hälfte von der Organisation bezeichnet, die den Ausschluß bewirkt hat, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Wohnort des Ausgeschlossenen angehört.

§ 4 Absatz 2. Bezieht ein Ausgeschlossener auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, nach Stellung des Antrages auf Einsetzung eines Schiedsgerichts innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

§ 5. Die Wiederaufnahme eines auf Grund des § 2 aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 10. Die Erledigung der Parteianglegenheiten erfolgt in den einzelnen Wahlkreisen in erster Linie durch die Kreisvereine, bzw. deren Organe. Die Art der Erledigung sowie die Bestimmung der Organe bleibt den Kreis- bzw. Wahlvereinen überlassen.

§ 13 Absatz 1. Halbjährlich, und zwar bis zum 15. Januar und 15. Juli, haben die Bezirks- und Landesorganisationen, und wo solche nicht vorhanden, die Vertrauenspersonen beim Parteivorstand Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Für die Berichterstattung und Rechnungslegung werden einheitliche Formulare herausgegeben.

Im § 15 Ziffer 2 soll es lauten: „Die Delegierten der Reichstagsfraktion, deren Zahl den vierten Teil der Fraktionsstärke nicht übersteigen darf. Ferner ist folgendes einzufügen: Die Wahl der Delegierten zum Parteitag erfolgt nach den Bestimmungen einer vom Parteivorstande zu erlassenden Wahlordnung. Mit der Bekanntmachung des Termins der Abhaltung des Parteitages ist die Einteilung der Wahlbezirke für die Wahl der Delegierten zum Parteitag und die Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Delegierten unter Angabe der Mitgliederzahlen zu veröffentlichen. Die Kosten des Parteitages trägt die Zentralkasse.“

Im § 19 ist zu den Aufgaben des Parteitages hinzuzufügen: Festlegung der Gehälter für die Parteibeamten und der Diäten für die Delegierten zum Parteitag.

§ 20. Für die Wahl der Delegierten ist die Wahlbezirkseinteilung für den vorhergehenden ordentlichen Parteitag maßgebend.

§ 25. Die Aufstellung der Reichstagskandidaturen ist Aufgabe des Sozialdemokratischen Vereins. Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen den Genossen eines Wahlkreises und den Bezirks- oder den Vorständen der Landesorganisationen ergeben.

40. Parteigenossen des Wahlkreises Hanau-Gelnhausen: Der Parteitag möge sich in Bezug auf den Entwurf des neuen Organisationsstatuts der Partei dafür erklären, daß die Beiträge von jedem Wahlkreise selbständig festgesetzt werden, daß von der Einnahme 15 (nicht 25) Prozent an die Zentrale abgeführt werden, und daß ferner die Reichstagsfraktion vollständig auf dem Parteitag vertreten sein soll, aber — soweit die Genossen nicht als Delegierte gewählt sind — nur mit beratender, nicht mit beschließender Stimme.

41. Parteigenossen in Harburg: Die Einberufung der Parteitage soll mindestens zwei Monate vor der Abhaltung erfolgen und die gestellten Anträge vier Wochen vor Beginn der Tagung bekannt gegeben werden.

42. Parteigenossen des 2. Hamburger Wahlkreises: § 15 Abs. 1 Ziffer 2 des Organisationsentwurfes zu streichen und dafür zu setzen: „Die Mitglieder des Vorstandes der Reichstagsfraktion.“ — In Ziffer 3 des § 15 sind die Worte: „und der Kontrollkommission“ zu streichen und dafür zu setzen: „und eines Mitgliedes der Kontrollkommission.“ — § 15 Abs. 2 zu formulieren: „Die Mitglieder des Vorstandes der Reichstagsfraktion haben usw.“

43. Parteigenossen des 1., 2. und 3. Hamburger Wahlkreises:

§ 3 erhält folgende Fassung: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteioorganisationen der einzelnen Orte; bei Einzelmitgliedern der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung steht den Betroffenen innerhalb vier Wochen die Berufung an die Kontrollkass und in letzter Instanz an den nächsten Parteitag zu.“

§ 4 fällt fort.

§ 5 erhält folgende Fassung: „Die Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen kann nur durch die Instanz erfolgen, die ihn rechtsgültig ausgeschlossen hat.“

§ 14 erhält folgende Fassung: „Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat kann durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben werden, die möglichst an allen Orten im Einverständnis mit den Parteinstanzen gewählt werden.“

§ 15 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Die Delegierten der Partei, welche, der Stärke der Organisation entsprechend, nach (etwa) folgender Scala zu wählen sind: Organisationen der Wahlkreise, deren Zahl 300 Genossen erreicht, wählen einen, bis 1500 zwei, bis 4000 drei, bis 8000 vier, und über 8000 fünf Delegierte. Insofern Frauen keine Mitglieder der Organisation sein können, ist es zulässig, daß weibliche Delegierte in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.“

§ 22 Abs. 2. Statt: die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers ist zu legen: „Die Wahl des Vorstandes.“ Der Absatz 3 im § 22 fällt fort.

§ 28a. Das Geschäftsjahr beginnt vom 1. Januar an.

44. Parteigenossen in Jena:

§ 3 Abs. 1. Zusatzantrag: Die Verpflichtung der Einsetzung eines Schiedsgerichts seitens der Parteioorganisation muß erfolgen, wenn der Ausgeschlossene dieses beantragt.

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann, wenn gegen dieselbe Protest erhoben wird, nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 22 Abs. 1. Der Parteivorstand besteht aus zehn Personen, und zwar aus zwei Vorsitzenden, vier Schriftführern, einem Kassierer und drei Beisitzern.

45. Parteigenossen in Kiel:

Zu § 2. Statt „Zur Partei kann nicht gehören, wer“ zu setzen: „Der Ausschluß eines Mitgliedes aus der Partei erfolgt, wenn es“.

Zu § 3. Statt „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei“ zu setzen: „Ueber den Ausschluß“.

Die §§ 2-6 sind dann als neuer Abschnitt mit der Überschrift „Ausschluß aus der Partei“ als §§ 25-29 hinter den Abschnitt „Zentralkasse der Partei“ zu setzen und die vorhergehenden Paragraphen dementsprechend umzunummerieren.

Zu § 15 Ziffer 2 des Entwurfs. Statt „die Mitglieder der Reichstagsfraktion“ zu setzen: „Der Vorstand der Reichstagsfraktion“.

Zu § 20. Leichter Absatz. Statt „durch die Mitglieder der Reichstagsfraktion“ zu setzen: „Durch die Kontrollkommission“.

Zu § 22 Abs. 2 des Entwurfs. Statt „Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers“ zu setzen: „Die Wahl des Vorstandes“ und den Abs. 3: „Die Wahl der Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission“ fortlassen zu lassen.

46. Parteigenossen in Königsberg i. Pr.: § 15 Abs. 1 Ziffer 1 soll lauten: Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Aufgabe, daß diejenigen Kreise, die über 300 bis 1000 politisch organisierte Genossen haben, einen Delegierten, über 1000 bis 2500 zwei Delegierte, über 2500 bis 5000 drei Delegierte, über 5000 bis 10 000 vier Delegierte, über 10 000 fünf Delegierte entsenden dürfen. Zusätzlich nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

47. Genosse Crispian in Königsberg i. P. Zu § 15, hinter Absatz 1: Jeder Wahlkreis, in dem bei der letzten Reichstagswahl (Hauptwahl) 5000 bis 15 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, wählt einen Delegierten, von 15 000 bis 25 000 Stimmen zwei Delegierte und von 25 000 aufwärts drei Delegierte. Bedingung ist, daß nur die Wahlkreise Delegierte entsenden dürfen, in denen eine Parteioorganisation von mindestens 100 Mitgliedern besteht. Wählbar sind nur organisierte Parteigenossen. Die Kosten für Parteitage-Delegationen trägt die Zentralkasse.

48. Parteigenossen in Magdeburg:

1. Dem § 8 des Organisationsentwurfes folgende Fassung zu geben: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteioorganisation gestellt werden. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Mitgliedern, von denen der Parteivorstand den Vorsitzenden und zwei Beisitzer und je zwei weitere Beisitzer der Angeschuldigte und die antwortende Organisation zu bezeichnen haben. Wird von mehr als einer Organisation in derselben Sache die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragt, so hat die Organisation die von der Organisation zu ernennenden Beisitzer zu bezeichnen, die den Antrag zeitlich zuerst stellte. Die Beisitzer des Schiedsgerichts sind möglichst unter den Parteigenossen des Bezirksverbandes zu wählen, dem der Wohnort des Angeschuldigten angehört. Der Ausschluß aus einer Parteioorganisation kommt dem Ausschluß aus der Gesamtpartei gleich und kann daher auch nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

2. Dem § 11 des Organisationsentwurfes folgende Fassung zu geben: In allen Wahlkreisen, in denen keine Parteioorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

49. Parteigenossen in Rülheim a. Rh.: Eine einheitliche Regelung der Beiträge zu der Parteioorganisation in Höhe von 10 Pf. Wochenbeiträge für ganz Deutschland zur Durchführung zu bringen.

50. Parteigenossen des Wahlkreises Rülhner-Corsfeld: Den § 10 des veröffentlichten Organisationsentwurfes als § 9 zu setzen in folgender Fassung: Die Festlegung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Das Quittieren der Beiträge erfolgt durch eine Reichsparteimarkte, die vom Parteivorstand in verschiedenen Werten herausgegeben wird. Die Wahlkreise . . . usw. — Den § 9 des Organisationsentwurfes als § 10 in folgender Fassung zu setzen: Wo aus gesetzlichen oder aus Gründen lokaler Art die in den §§ 7-9 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Genossen auf Grund des Vertrauensmännersystems zu organisieren, und zwar in möglichstster Anlehnung an die in den §§ 7-9 gegebenen Vorschriften. Die in solchen Kreisen erhobenen Parteibeiträge sind gleichfalls mittels der Reichsparteimarkte zu quittieren.

51. Genossinnen in Mannheim:

Zu § 14 Absatz 2: In Bundesstaaten, in denen der Bildung vollstlicher Frauenvereine gesetzliche Hindernisse nicht im Wege stehen, sind besondere Frauenorganisationen zulässig, welche aber möglichst eng an die Organisation der Männer als besondere weibliche Abteilung anzuschließen sind.

Die in § 10 vorgesehene Bestimmungen über die Leistungen an die Zentralkasse finden auf diese Abteilungen keine Anwendung, insofern die eingehenden Gelder zur Förderung der Agitation aufgebraucht sind.

52. Parteigenossen des Wahlkreises Rülhner-Altendorf: § 5 soll lauten: „Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag, auf Antrag oder mit Zustimmung derjenigen Parteioorganisation erfolgen, von welcher der Ausschluß vollzogen wurde.“

§ 10. Die Worte „und Eintrittsgeldern“ sind zu streichen.

53. Parteigenossen (Agitationskommission) in Reumünster: § 10. Die Festlegung der Mitgliedsbeiträge ist den Bezirksverbänden überlassen. Die Wahlkreiseorganisationen haben von der sich aus den laufenden Monatsbeiträgen ergebenden Einnahmen mindestens 30 Proz. an den Bezirksverband abzuführen. Von diesen

Einmahnen sind von den Bezirks- resp. Landesorganisationen 30% Proz. an die Zentralkasse zu überweisen. Die Vertrauenspersonen können freiwillige Beiträge entgegennehmen und durch besondere Marken quittieren. Soweit es sich dabei um freiwillige Beiträge an die auf Grund des § 9 des Organisationsstatuts gebildeten Organisationen handelt, müssen die Vertrauenspersonen eine den Verhältnissen entsprechende Summe regelmäßig an den Bezirksverband resp. die Zentralkasse abführen.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen keine Parteiorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstand mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

§ 12. Die Vorsitzenden der Kreisvereine, und wo solche nicht vorhanden sind, die Vertrauenspersonen, geben alljährlich bis zum 15. Juli einen Bericht, der vom Bezirksverband revidiert und von diesem dem Parteivorstand eingereicht wird.

Innerhalb der §§ 7-14 a) eine Umstellung vornehmen, so daß sich in einer Reihenfolge befinden die §§ 7, 8, 9, 11, 12, 14, 10, 13. b) Die Ueberschrift „Vertrauenspersonen“ über § 11 streichen.

54. Parteigenossen des Wahlkreises Nieder-Barnim: § 8. Im ersten Absatz wird eingeschoben: „das der Parteivorstand innerhalb sechs Wochen beruft“.

§ 5. Der Ueberschrift des § 5 die Einschränkung hinzufügen: „falls gegen die Wiederaufnahme seitens der Organisation die den Ausschluß beantragt hat, Einspruch erhoben wird.“

§ 15. Den ersten Satz der Ziffer 1 dahin zu ändern: „Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Aufgabe, daß die Höchstzahl der Delegierten der einzelnen Wahlkreise sich nach dem Verhältnis der Zahl der im Wahlkreise organisierten Genossen richtet. Jeder Wahlkreis hat das Recht, falls die Zahl der in einem Verein organisierten Genossen weniger als 500 Mitglieder beträgt einen, von 500-2000 zwei, von 2000 bis 3000 drei, von 3000-6000 vier, von 6000-8000 fünf, von 8000 bis 10000 sechs, von 10000-13000 sieben, und so fort für jede 3000 Mitglieder mehr je einen Delegierten mehr zum Parteitag zu entsenden. Der Parteivorstand hat die Grundsätze festzulegen, nach denen die Zahl der organisierten Genossen zu berechnen ist. Ist ein Wahlkreis durch gesetzliche Vorschriften an einer Wahlvereinsorganisation gehindert, so treten an Stelle der Zahl der organisierten Genossen 15 Proz. der bei den letzten Reichstagswahlen für die Sozialdemokratie im Kreise abgegebenen Stimmen.“

Abatz 2 des § 15 die Fassung zu geben: Die Mitglieder der Reichstagsfraktion, jedoch, falls sie nicht Delegierte sind, nur mit beratender Stimme.“

§§ 28 und 29 sind zu streichen und durch die von Berlin I usw. beantragte Fassung zu ersetzen.

55. Parteigenossen des 2. oldenburgischen und des 2. hannoverschen Wahlkreises: „Als großer Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms ist auch zu betrachten, wenn ein Parteigenosse als Mitglied einer Unternehmer-Organisation die Bestrebungen der Arbeiter für günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich bekämpft und sich an Unternehmungen beteiligt, welche auf eine Verschlechterung des Reichstagswahlrechts und Koalitionsrechts hincielen oder in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit Mittel anwendet, die gegen die gute Sitte verstoßen oder durch welche die Arbeiter in der Anwendung des Koalitionsrechts behindert werden.“

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei (durch Schiedsgericht) ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen.

§ 8. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen (nach Bedarf) zusammen usw.

§ 10. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 20 Pf., wovon mindestens 25 Prozent an die Zentralkasse abzuliefern sind. Den Wahlkreisverbänden bleibt es jedoch überlassen, für Agitation usw. einen Zusatzbeitrag den örtlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Mitgliedsblätter, die An-, Ab- und Beitragsrubriken, ferner das Organisationsstatut und das Programm der Partei enthalten, werden für ganz Deutschland vom Parteivorstand ausgegeben, ebenfalls eine einheitliche Beitragsmarke a 20 Pf. Die Statuten der Kreisvereine werden besonders verabsolgt.

§ 11. In allen Wahlkreisen, in denen eine Parteiorganisation vorhanden ist, sind die Funktionen eines Vertrauensmannes den Wahlkreis-Vereinsvorständen zu übertragen, wenn dem keine landesgesetzlichen Bedenken entgegenstehen.

56. Parteigenossen in Offenbach: Absatz 3 des § 4 des Organisationsstatuts erhält folgende Fassung: „Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen, wenn die Parteiversammlung den Ausschluß beschloffen hat.“

§ 5. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag erfolgen, wenn gegen die Wiederaufnahme Protest erhoben wird.

Der 2. Satz des § 10 erhält folgenden Wortlaut: „Die Wahlkreise haben mindestens 20 Proz. ihrer aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen.“

Resolution. Nächst den Kreisorganisationen sind die Landes- bzw. Provinzialorganisationen strikte durchzuführen, welche mit dem Parteivorstand die Beiträge verrechnen. Die Kreisverbände haben die Berichte über die Parteitätigkeit den Landes- resp. Provinzialvorständen einzuliefern. Nach Bearbeitung der Berichte haben erst die Landes- resp. Provinzialvorstände die Verpflichtung, zur bestimmten Zeit die Berichte dem Hauptvorstand zuzusenden.

57. Genossen Stelzner, Graf und Dersfurt in Plauen-Dresden: § 10 des Entwurfs folgende Fassung zu geben: Es haben die Genossen an Wochenbeiträgen mindestens zu entrichten bei einem Einkommen bis 800 Mk. in Kl. I 5 Pf., von 800-2000 Mk. in Kl. II 10 Pf., von 2000-3000 Mk. in Kl. III 20 Pf., über 3000 Mk. in Kl. IV 30 Pf. Die Wahlkreise haben sämtliche Einnahmen, welche nicht zur Agitation u. verwendet werden, an die Zentralkasse abzuführen. Es muß aber jeder Kreis mindestens 10 Proz. seiner Einnahmen an die Hauptkasse einbringen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

58. Parteigenossen des Wahlkreises Randow-Greifenhagen: In § 3 wurde folgender Antrag angenommen: (hinter Absatz 8 einzuschalten) Ausgenommen ist der Ausschluß auf bestimmte Zeit, sofern er ein Jahr nicht übersteigt.

59. Parteigenossen des 2. sächsischen Wahlkreises: § 15 Abs. 1 des Organisationsstatuts erhält folgende Fassung: Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen mit der Aufgabe, daß diejenigen Kreise, die über 300 bis 1000 politisch organisierte Genossen haben, einen Delegierten, über 1000 bis 2500 2 Delegierte, über 2500 bis 5000 3 Delegierte, über 5000 bis 10000 4 Delegierte, über 10000 5 Delegierte entsenden dürfen.

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung: Der vierte Teil der Mitglieder der Reichstags-Fraktion.

60. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Dem § 1 des Organisationsstatuts sind die Worte einzufügen: „Und sich an der praktischen Arbeit betätigt.“

61. Parteigenossen des 11. sächsischen Wahlkreises: a) Es sind nicht 25 Proz. an die Hauptpartei-kasse, sondern 10 Proz. an die Bezirksverband-kasse abzuführen. b) Die Reichstags-Abgeordneten sollen auf den Parteitagen nur durch eine Deputation vertreten sein.

62. Parteigenossen des 12. und 13. sächsischen Wahlkreises: In § 8 an Stelle: „Diese dem Parteivorstande mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen.“ zu setzen: Die Kreisvereins-Statuten müssen mit dem Organisationsstatut übereinstimmen und die Bestimmung enthalten, daß die erste Aufgabe der Organisation die Propagierung der Parteigrundsätze und Erlebung der Parteiarbeiten ist.

In § 10 soll ein fester Wochenbeitrag vorgegeben werden.

63. Parteigenossen des 13. sächsischen Wahlkreises: § 5 so zu fassen: „Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen kann nur durch die Instanz erfolgen, die ihn rechtskräftig ausgeschlossen hat.“

§ 15: „Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten aus den einzelnen Reichstags-Wahlkreisen. Jeder Wahlkreis, wo eine Partei-Organisation besteht, hat die Pflicht, einen Delegierten zu entsenden. Für finanziell schwache Partei-Organisationen deckt die Delegationskosten die Parteikasse. Reichstags-Wahlkreise mit über 3000 organisierten Parteigenossen können zwei, mit über 5000 Parteigenossen drei Delegierte entsenden. 2. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.“

64. Parteigenossen des 15. sächsischen Wahlkreises: § 5 erhält folgende Fassung: „Die Wiederaufnahme eines aus der Partei ausgeschlossenen erfolgt durch die Kreisparteiversammlung.“ — Der § 7 erhält folgenden Wortlaut: „Die Grundzüge der Organisation bildet für jeden Reichstags-Wahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Genosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Er wählt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortschaften, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Vereine gebildet werden.“

65. Parteigenossen des 22. sächsischen Wahlkreises: Bei § 10 die Worte zu streichen: „aus den Beiträgen und Eintrittsgeldern sich ergebenden“. — § 15 Punkt 3 dahin abzuändern: „Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen Fragen nur beratende Stimme, wenn sie kein Mandat zum Parteitag besitzen.“

66. Parteigenossen des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises: § 3 erhält folgende Fassung: „Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteiorganisationen der einzelnen Orte; bei Einzelmitgliedern der Parteivorstand. Gegen die Entscheidung steht den Betroffenen innerhalb vier Wochen die Berufung an die Kontrollkommission, welche ein Schiedsgericht einzuberufen haben und in letzter Instanz an den nächsten Parteitag zu.“

§ 4 füllt fort.

§ 5 erhält folgende Fassung: „Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen kann nur durch die Instanz erfolgen, die ihn rechtskräftig ausgeschlossen hat.“

§ 14 erhält folgende Fassung: „Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat kann durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben werden, die möglichst an allen Orten im Einverständnis mit den Parteinstanzen gewählt werden.“

§ 15 Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Die Delegierten der Partei, welche der Stärke der Organisation entsprechend, nach (etwa) folgender Scala zu wählen sind: Organisationen der Wahlkreise, deren Zahl 300 Genossen erreicht, wählen einen, bis 1500 zwei, bis 4000 drei, bis 8000 vier und über 8000 fünf Delegierte. Insofern Frauen keine Mitglieder der Organisation sein können, ist es zulässig, daß weibliche Delegierte in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.“

§ 22 Absatz 2. Statt: die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers ist zu setzen: „Die Wahl des Vorstandes.“ Der Absatz 3 im § 22 fällt fort.

67. Parteigenossen in Ottensen: Den von der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Zentralvereins für den 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis beantragten Satz: die Kontrollkommission haben ein Schiedsgericht einzuberufen zu streichen.

68. Parteigenossen in Stuttgart: § 1. Zur Partei gehört jede Person betrachtet, die sich zu den Grundzügen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

§ 3. Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, dem an seinem Wohnort bestehenden sozialdemokratischen Verein als Mitglied beizutreten, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern.

§ 4. Die sozialdemokratischen Ortsvereine können sich zu Wahlkreisorganisationen vereinigen; da, wo es möglich ist, sind die Organisationen in Bezirks- oder Landesverbänden zusammenzufassen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt.

§ 5. Die Statuten der örtlichen Vereine wie aller anderen Organisationen dürfen mit den Bestimmungen des Parteistatuts nicht im Widerspruch stehen. Die Statuten der Bezirks- und Landesorganisationen sind dem Parteivorstand mitzuteilen, ebenso haben die Vorstände derselben ihre Wahl dem Parteivorstand anzugeben.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Vereinen zu überlassen; da, wo Bezirks- oder Landesorganisationen bestehen, den letzteren.

§ 7. Von den vereinnahmten Beiträgen ist mindestens der Betrag von 15 Proz. jährlich an die Parteikasse abzugeben. Wo Bezirks- und Landesorganisationen bestehen, haben letztere diesen Parteibeitrag von den Mitgliedern einzuziehen und an die Parteikasse abzuführen.

§ 8. Wo aus gesetzlichen Gründen die in §§ 3 bis 7 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderen, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

In solchen Landesteilen oder Wahlkreisen, wo keine sonstige Parteiorganisation besteht, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, und zwar ausschließlich im Anschluß an den Parteitag. Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstand anzugeben.

Legt eine Vertrauensperson ihr Amt nieder oder tritt sonst eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen eine Neuwahl vorzunehmen und das Resultat derselben dem Parteivorstande bekannt zu geben.

§ 9. Die Vorstände der Bezirks- oder Landesorganisationen, bezw. da, wo solche nicht bestehen, die Vertrauenspersonen haben dem Parteivorstande alljährlich bis zum 15. Juli Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten: Angaben über Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrags, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der Gelder.

§ 10. Für die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat können da, wo es die Parteigenossen für nötig finden, im Einverständnis mit den Parteinstanzen weibliche Vertrauenspersonen gewählt werden.

§ 11. Die Aufnahme in die Partei sowie der Ausschluß aus derselben hat da, wo sozialdemokratische Vereine, die eine Bezirks- und Landesorganisation bilden, bestehen, durch die örtliche Mitgliedschaft zu erfolgen. Gegen Nichtaufnahme oder Ausschluß steht den Betroffenen die Berufung an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation zu. Gegen dessen Entscheidung ist binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission zulässig. Wird gegen den Beschluß der Kontrollkommission seitens der Beteiligten Einspruch erhoben, dann trifft der nächste Parteitag endgültige Entscheidung.

§ 12. Da, wo die in § 11 erwähnten örtlichen Bezirks- und Landesorganisationen nicht bestehen, entscheidet der Parteivorstand über Aufnahme und Ausschluß, sofern er hierzu durch die Vertrauenspersonen aufgefordert wird.

Gegen die Entscheidung des Parteivorstandes steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

§ 13. Sobald eine Mitgliedschaft oder der Parteivorstand über Aufnahme oder Ausschluß einer Person entschieden hat, gilt diese Entscheidung für die gesamte Organisation in Deutschland, so lange sie nicht durch das Urteil einer der angeseheneren höheren Instanzen aufgehoben wird.

§ 14. Die Wiederaufnahme oder nachträgliche Aufnahme in die Partei kann nur durch Beschluß derjenigen Stelle erfolgen, welche über die Nichtaufnahme oder den Ausschluß beschloffen hatte.

§ 15. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

§ 16. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt: 1. Die Delegierten der Parteigenossen aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. 2. Der Vorstand der Reichstagsfraktion. 3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Der Vorstand der Reichstagsfraktion hat in allen die parteimantarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Die folgenden Paragraphen, die im Entwurf der 23. Kommission die Ziffern 16 bis 27 tragen, bleiben im wesentlichen unverändert und sollen nach den Anträgen des Genossen Behr die Ziffern 17 bis 28 erhalten. Nur folgende Änderungen werden zu diesen Bestimmungen noch beantragt: Die Einberufung des Parteitages soll nicht spätestens vier Wochen, sondern spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Ein außerordentlicher Parteitag muß (statt „kann“) einberufen werden: 1. und 2. wie im Entwurf) 3. auf Antrag von mindestens 18 Wahlkreis-Organisationen (statt „Wahlkreisen“); 4. wie im Entwurf. Alle weiteren Bestimmungen bleiben unverändert.

69. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Storkow: § 3 ist folgendermaßen zu fassen: Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch die Partei-Organisation gestellt werden, der der Ausschließende angehört, oder durch einen sich durch die Verhältnisse beschuldigt fühlenden Parteigenossen. Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Drei der Letzteren werden von dem Ausschließenden, drei von seiner Organisation bezeichnet, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Wohnort des Ausschließenden angehört. Den Vorsitzenden bezieht der Parteivorstand. Das Schiedsgericht muß innerhalb sechs Wochen einberufen werden. Die Einberufung des Schiedsgerichts, die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand. In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts Absatz 1 aus der Gesamtpartei gleichzusetzen. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

Dem § 4 ist hinzuzufügen: Bei Personen, die einer Partei-Organisation nicht angehören können, z. B. Frauen in Preußen, entscheidet über die fernere Parteizugehörigkeit ein nach den Grundzügen des § 3 berufenes Schiedsgericht.

§ 5 erhält folgende Fassung: Die Wiederaufnahme eines aus der Partei ausgeschlossenen kann nur durch den Parteitag mit Zustimmung der Organisation erfolgen, die den Betroffenen ausgeschlossen hat. Ein diesbezüglicher Antrag ist jedoch seitens des Ausschlossenen der Partei-Organisation seines Wohnortes zeitig vor Einberufung des nächsten Parteitages zu unterbreiten.

§ 7 erhält folgenden Zusatz: Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn sich an seinem Wohnort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins befindet, diesem anzugehören.

In § 11 ist statt: Wählbar sind auch usw. zu setzen: Wählbar sind nur Vorstandsmitglieder der Sozialdemokratischen Wahlvereine, soweit dem nicht landesgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

In § 15 ist in Ziffer 1 Zeile 2 zwischen „daß“ und „sein“ einzufügen: „in der Regel“.

§ 18 Absatz 2 ist hinzuzufügen: Mindestens 14 Tage vor dem Stattfinden des Parteitages hat sich der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission endgültig über die Festsetzung der provisorischen Tagesordnung schlüssig zu werden.

In § 20 ist in der ersten Zeile statt „kann“ „muß“ zu setzen und der letzte Absatz zu streichen.

§ 25 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut: Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaten zwischen den Genossen dieses Wahlkreises erheben, falls mindestens ein Viertel der organisierten Genossen des Kreises seine Entscheidung anrufen.

70. Parteigenossen des 8., 7. und 9. württembergischen Wahlkreises: Die §§ 3 bis 5 des Entwurfs sind zu streichen. Dafür ist hinter § 10 folgendes einzuschalten: Wird gegen ein Parteimitglied der Vorwurf erhoben, sich gegen den § 2 des Statuts vergangen zu haben, dann entscheidet über die fernere Parteizugehörigkeit der Vorstand der betreffenden Bezirks- bzw. Landesorganisation auf Antrag des sozialdemokratischen Vereins, dem der Angeklündigte angehört. Gegen diese Entscheidung ist binnen 4 Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission zulässig. Wird gegen den Beschluß der Kontrollkommission seitens der Beteiligten Einspruch erhoben, dann trifft der nächste Parteitag eine endgültige Entscheidung. Der Einspruch gegen den Beschluß der Kontrollkommission hat keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei ausgeschlossenen kann nur durch den Vorstand derselben Bezirks- bzw. Landesorganisation erfolgen, die den Ausschluß vollzogen hat. Vor gegen dessen Urteil Berufung erhoben worden, dann entscheidet über die Wiederaufnahme die Kontrollkommission resp. der Parteitag, also die Instanz, die seinerzeit den Ausschluß vollzogen hatte. Ueber die im Laufe des Jahres erfolgten Ausschüsse und Wiederaufnahmen hat die Kontrollkommission an den Parteitag zu berichten. — Nach diesem soll § 11 des Entwurfs folgen.

Bei § 8 des Entwurfs ist an Stelle des Wortes „sowie“ das Wort „oder“ zu setzen.

§ 10. Der Anfang soll lauten: Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen zu überlassen. Diese haben mindestens 25 Proz. usw. wie im Entwurf. Im Schlußsatz ist an Stelle des Wortes „Vertrauensperson“ zu setzen: „Vorstände“.

In § 11 ist an Stelle des ersten Wortes „eine“ das Wort „keine“ zu setzen. Der Schlußsatz ist zu streichen und dafür zu setzen: „Für diese Vertrauenspersonen gelten allgemein die gleichen Bestimmungen wie für die sonstigen Vorstände.“

§ 13. Der Eingangssatz soll lauten: Die Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen (und wo solche nicht bestehen, der einzelnen Wahlkreise), sowie die Vertrauenspersonen (§ 11) haben alljährlich usw. Der Schlußsatz soll lauten: Ueber die Verwendung der vom Parteivorstand überwiesenen Gelder ist an diesen genaueste Rechnungslegung zu erstatten.

§ 15, Ziff. 2 sind zu streichen an Stelle „die Mitglieder“ usw. die Worte „der Vorstand der Reichstagsfraktion“.

§ 14. Hinter dem Worte „wird“ ist einzufügen: „Dort wo ein Anschluß des weiblichen Proletariats an die bestehende Organisation nicht möglich ist.“

Resolutionen zur Organisation.

71. Die am 20. August d. J. in Kottbusch tagende Wahlkreis-Konferenz des 3. württembergischen Wahlkreises (Heilbronn, Vödingheim, Bradenheim, Redersheim) ist der festen Ueberzeugung, daß durch die unveränderte Annahme des im Entwurf vorliegenden Organisationsstatuts unsere Parteiorganisationen in ihrer Entwicklung gehemmt würden; sie verlangt deshalb, daß der Parteitag den Ausbau der Gau- resp. Bezirks- und Landesorganisationen gemäß dem süddeutschen Vorbilde fördert und nicht unterbindet. Im Hinblick darauf stellt die Wahlkreis-Konferenz zu dem Organisationsstatut folgende Anträge.

72. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Zentralvereins für den 7. schleswig-holsteinischen Reichstags-Wahlkreis erklärt in dem vorliegenden Organisationsentwurf einen Schritt vorwärts auf dem Wege des festeren Zusammenschlusses und der engeren Verbindung innerhalb der Partei. Sie anerkennt das darin ausgesprochene Prinzip der Vertragspflicht der einzelnen Wahlkreise zu den Kosten der Gesamtpartei, wodurch eine bessere Finanzierung der Zentralkasse erreicht und das Band der Zusammengehörigkeit aller deutschen Reichstags-Wahlkreise gestärkt wird. Die Generalversammlung erklärt sich besonders einverstanden mit dem „Sozialdemokratischen Wahlkreise“ als Grundlage der Parteiorganisation (§ 7-10 des Entwurfs), womit die allmähliche Beseitigung des alten Vertrauensmänner-Systems angebahnt wird, und hält schon heute in Kreisen die sich auf der Grundlage des § 7 organisieren

Haben, die Wahl von Vertrauenspersonen, wie sie im § 11 des Entwurfes allgemein verlangt werden, für überflüssig und schädlich, da zwei Organisationsformen nebeneinander ein Übel sind. Als berufliche Organe, die das Bindeglied zwischen den einzelnen Wahlkreisen und dem Parteivorstand zu bilden haben, betrachtet die Generalversammlung die Vorstände der Bezirks- und Landesverbände (§ 8 des Entwurfes). Diese haben die Beiträge (für die Zentralkasse) von ihren Kreisen entgegenzunehmen und an die Zentralkasse abzuführen. Ferner haben dieselben die Berichte der Wahlkreise ihres Bezirkes zu sammeln, zu prüfen und dem Parteivorstand zu übermitteln. Mit dieser Vereinfachung wird der Zentralisation kein Abbruch getan, aber dem Parteivorstand eine Summe von Arbeit erspart werden.

73. Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Merseburg-Duerfurt erklärt sich ausdrücklich mit der zentralistischen Tendenz des Organisationsentwurfes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands einverstanden, erachtet jedoch eine Abführung von 25 Proz. der Kreisumlagen an den Parteivorstand für die ländlichen Kreise als zu hoch in Anbetracht dessen, daß schon mindestens 25 Proz. an die Bezirks- bzw. Landesorganisationen abgegeben werden müssen. Die Frage der Vertretung der Reichstagsfraktion erachtet der Kreisstag mit einem Viertel der jeweiligen Stärke als entsprechend und zweckmäßig. Desgleichen die Vertretung der Kreise durch Delegierte bei 300 bis 1000 organisierten Genossen mit 1, bei 1000 bis 3000 mit 2, bei 3000 bis 6000 mit 3, bei 6000 bis 10000 mit 4 und über 10000 mit 5 Delegierten als gerecht und durchführbar. In der Frage des Ausschusses und der Schiedsgerichte stellt sich der Kreisstag auf den Boden des Entwurfes.

Maifeier.

74. Parteigenossen in Trier: Die Bedeutung des 1. Mai erachtet die bürgerliche Arbeiterschaft.

75. Parteigenossen in Düsseldorf und Randow-Greifenhagen: Der Parteitag empfiehlt den Genossen, an der alten Form der Maifeier festzuhalten.

76. Parteigenossen in Königsberg i. Pr. und Teltow-Weeslow-Storkow: Die würdigste Feier des 1. Mai ist allgemeine Arbeitstube. Es wird sämtlichen Parteigenossen und der gesamten Parteipresse zur Pflicht gemacht, mehr als bisher und energischer für allgemeine Arbeitstube am 1. Mai Propaganda zu machen.

77. Parteigenossen in Bochum: Sämtliche Parteiangehörige sowie die Angestellten der Gewerkschaften und Genossenschaften, die sich zur sozialdemokratischen Partei bekennen, sind verpflichtet, ihr Einkommen an Gehalt oder Lohn am 1. Mai der Parteikasse zu überweisen. Referate am 1. Mai dürfen nicht vergütet werden, dahingegen sind aber die Vorauslagen an Bahngeld zu erstatten. Weiter sollen auch diejenigen Parteigenossen, die am 1. Mai nicht die Arbeit ruhen lassen können, einen Teil ihres Verdienstes an die Parteikasse abführen. Die so aufgebracht Gelder sind zur Unterstützung infolge Beteiligung an der Maifeier geschädigter Parteigenossen zu verwenden.

78. Die Parteigenossen in Neumünster erklären, daß sie an der Arbeitstube am 1. Mai festhalten und wünschen, daß auf dem Parteitag in Jena den Parteigenossen es zur Pflicht gemacht wird, für weitere Ausbreitung der Arbeitstube am 1. Mai einzutreten.

79. Parteigenossen des 5. schleswig-holsteinischen Wahlkreises: In Erwägung, daß in der Arbeitstube die wirksamste Form der Demonstration des Proletariats am 1. Mai für seine höchsten Kulturforderungen zu erblicken ist, fordert der Parteitag die sozialdemokratischen Organisationen in allen Landesteilen dringend auf, mit allem Nachdruck für die allgemeine Arbeitstube am 1. Mai einzutreten. Da die Maifeier und die Arbeitstube am 1. Mai als eine politische Demonstration zu betrachten ist, erachtet es die Partei als ihre zwingende Pflicht, sowohl alle Vorbereitungen für eine würdige Feier des 1. Mai zu treffen, als auch für etwaige Folgen, die sich aus der Arbeitstube für die Parteigenossen ergeben, mit ihren Mitteln einzutreten.

80. Die Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins des Wahlkreises Merseburg-Duerfurt erklärt in bezug auf die Maifeier die absolute Arbeitstube nach wie vor als die beste Form der Demonstration für die Kulturforderungen des Proletariats. Um dieselbe wirksamer als bisher zu gestalten, erachtet es die Generalversammlung für zweckmäßig und wünschenswert, daß sich die Gewerkschaftsorganisationen intensiver damit befassen und daß der Parteivorstand mit den Zentralvorständen der Gewerkschaften bezug der Generalkommission zur gemeinsamen Beratung und Verständigung über Inszenierung und event. Unterstützung der Gemahregelten in Verbindung treten würde.

Parlamentarische Tätigkeit.

81. Parteigenossen des 3. Hamburger Wahlkreises: Die Reichstags-Fraktion hat in einer geschlossenen Sitzung Auskunft zu geben über die Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten und Abstimmungen im Reichstage seitens unserer Abgeordneten.

82. Parteigenossen in Heidelberg: Die Reichstags-Fraktion möge dahin wirken, daß in absehbarer Zeit im Reichstage der Punkt 6 unseres Programms (Trennung des Staates von der Kirche) zur Verhandlung kommt.

83. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Der Parteitag beauftragt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, im Reichstag den Antrag auf Trennung der Kirche vom Staate einzubringen.

84. Parteigenossen in Gausbach: Die Reichstagsfraktion aufzufordern, im Reichstag energisch die Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr im Altersversicherungs-Gesetz zu verlangen.

85. Parteigenossen des 5. sächsischen Wahlkreises: In voller Würdigung der bisher von der Reichstagsfraktion für eine Reform des Militärstrafwesens entwickelten Tätigkeit erachtet der Parteitag die Fraktion, der Frage auch künftig besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für eine Reform des militärischen Strafwesens wie für eine Reform des militärischen Strafvollzugs zu wirken.

86. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: „In Anbetracht der überaus langen, jeder Kontrolle entziehenden Arbeitszeit der ungelerten Arbeiter, besonders der Handelskassensarbeiter, sowie überhaupt aller Transport- und Verkehrsarbeiter, wolle der Parteitag die Reichstagsfraktion ersuchen, bei Zusammentritt des Reichstages einen Gesetzentwurf einzubringen, durch welchen die tägliche Arbeitszeit der obengenannten Berufe auf höchstens zehn Stunden festgelegt und die Sonntagsarbeit so weit als möglich eingeschränkt wird.“

Presse.

87. Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises: „Der Parteitag ersucht den Parteivorstand Schritte zu tun zur Gründung eines Zentralorgans der internationalen Sozialdemokratie“. Dasselbe soll zunächst in englischer, französischer und deutscher Sprache abgefaßt sein und mindestens einmal jeden Monat erscheinen.“

88. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Storkow: Dem „Vorwärts“ ist jeden Sonnabend eine für die Aufhebarung eingerichtete Beilage von einem halben Bogen beizugeben, die allgemeine theoretische, populär aufklärende Artikel über sozialdemokratische Grundfragen enthält. Die Platten dieser Beilage sollen auch der Parteipresse, soweit es technisch möglich ist, zur Verfügung gestellt werden.

89. Parteigenossen in Lüneburg: Den Parteivorstand zu beauftragen, eine Zeitung herauszugeben, die so gestaltet ist, daß durch die Ergänzung der Rubriken „Lokales“, „Belastigungen“, „Inserate usw.“ die Parteiarbeit sich ihrer bedienen können, in die die Parteipresse Verbreitung noch nicht gefunden hat und denen die Gelegenheit zur Herausgabe eines Kopfbattes fehlt.

90. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Storkow: „Im Interesse einer lebendigen und systematischen Agitation, insbesondere für diejenigen Landestellen, die für unsere Parteipresse gar nicht oder nur in geringem Maße zugänglich sind und als

Kampfmittel gegen die Uebermacht der kleinen amtlichen Kreisblätter, der konservativen, liberalen und farblosen Provinzpresse, soll unter einem und demselben Titel eine ständige Wahlzeitung in zentraler Folge als Flugblatt im Umfang eines halben Bogens im ganzen Reich verbreitet werden. Die auch äußerlich als eine einheitliche Veröffentlichung zu kennzeichnende Wahlzeitung soll bei jeder bedeutenden politischen Aktion mit möglicher Beschleunigung herausgegeben werden und die Tatsachen der einzelnen Aktion im Zusammenhang packend und aufläuternd schildern; dabei ist die Haltung der Sozialdemokratie zu der besonderen Angelegenheit scharf hervorzuheben und die von den Gegnern und ihrer Presse darüber verbreiteten Klagen zu widerlegen. Ein Teil der jeweiligen Nummer dieser Wahlzeitung kann für die speziellen Angelegenheiten einzelner Wahlkreise reserviert werden. Der Parteivorstand wird beauftragt, zur Herausgabe dieser Wahlzeitung eine besondere Redaktionskommission einzusetzen.

Prosjüren.

91. Genosse Richterlein Berlin: Zur Förderung und Vertiefung der theoretischen Grundlagen unserer Bewegung unter den Parteigenossen wird der Parteivorstand mit der Herausgabe von Prosjüren beauftragt, welche in regelmäßiger Folge erscheinend, in klarer, leicht fasslicher Darstellung die wissenschaftlichen Grundzüge der Sozialdemokratie behandeln.

„Neue Welt“.

92. Parteigenossen des Wahlkreises Nürnberg-Altorf: Der Nr. 52 der Beilage „Neue Welt“ ist ein Titelblatt mit Inhaltsverzeichnis beizufügen. Sollte das wegen der Kosten nicht angängig sein, so wolle der Parteitag beschließen: Die Nr. 52 der Beilage „Neue Welt“ erscheint nur vier Seiten stark, die übrigen vier Seiten sind dem Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zu widmen.

93. Parteigenossen des sechsten schleswig-holsteinischen Wahlkreises: Jeder Schlussnummer der „Neuen Welt“ ist ein Inhaltsverzeichnis beizulegen.

Mai-Zeitung.

94. Parteigenossen des 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreises: Die Ausstattung der illustrierten Druckfachen, Maizeitungen etc., möge künftig eine mehr künstlerische und sorgfältigere sein.

Parteigenossen in Chemnitz: Die Mai-Zeitung ist auf ein der Feier des 1. Mai entsprechend würdiges Niveau zu erheben, sowohl in textlicher wie illustrativer und künstlerischer Beziehung.

95. Parteigenossen in Freiburg i. Schl.: Den Parteivorstand zu beauftragen, bei Herausgabe von Mai-Zeitungen und ähnlichen Schriften mehr als bisher auf wirklich künstlerische Ausführung der Illustrationen Wert zu legen, denn die der letzten Mai-Zeitung war alles, nur nicht Kunst. Dasselbe gilt auch für den „Wahren Jacob“, der sich in den letzten Jahren gegen früher bedeutend verschlechtert hat, obwohl die Technik gerade auf dem Gebiet des Illustrationsdrucks in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat.

Allgemeines.

96. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, Maßregeln zu treffen, durch welche die Herausgabe und der Vertrieb der Parteischriften einheitlich geregelt wird.

Flugblätter.

97. Parteigenossen in Königsberg i. Pr.: Alljährlich sind im Frühjahr Flugblätter ausfüllenden Inhalts an diejenigen jungen Leute zu verteilen, deren Einziehung zum Militär in demselben Jahre stattfinden soll. Besonders die Militärgerichts-Urteile und Soldatenmißhandlungen sind in diesen Flugblättern zu berücksichtigen.

98. Genosse Kling und 11 Genossen Erfurt: Mindestens ein Vierteljahr vor Einziehung der Militärpflichtigen ist ein Flugblatt an dieselben herauszugeben.

99. Parteigenossen des 4. sächsischen Wahlkreises: Den Parteivorstand zu beauftragen, alljährlich ein Flugblatt oder eine kleine Prosjüre in Massenausgabe herstellen zu lassen und an die Wahlkreise zum Selbstkostenpreise abzugeben, die sich an die männliche und weibliche Jugend von 14-18 Jahren wendet und an der Hand aktueller Zeitereignisse in gemeinverständlicher Weise die Ideen des Sozialismus darlegt.

100. Parteigenossen des Wahlkreises Remel-Heydeckrug: Den Parteivorstand zu beauftragen, litauische Schriften herauszugeben, damit die Genossen des Kreises die Agitation unter der litauischen Bevölkerung besser betreiben können.

101. Parteigenossen der Wahlkreise Offenbach-Dieburg und Hanau-Gelnhausen-Orb und Teltow-Weeslow-Storkow: Den Parteivorstand zu beauftragen, baldmöglichst ein Flugblatt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands herauszugeben, in welchem auf die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion für die Forderungen der Gewerkschaften hingewiesen wird. Dieses Flugblatt ist den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern als einmalige Beilage zur Verfügung zu stellen.

102. Parteigenossen des 15. sächsischen Wahlkreises: Es ist jedes Jahr vor Eintreten der Rekruten an diese eine Flugchrift zu verbreiten, in der über die Frage — Wie kann sich ein Soldat vor Strafe und Mißhandlungen schützen — Aufschluß gegeben wird und Militärgerichtsurteile enthalten sind.

Sonstige Anträge.

103. Parteigenossen in Düsseldorf: „Bei der Abfassung von Prosjüren und Agitationschriften ist darauf zu sehen, daß Fremdwörter möglichst vermieden werden.“

104. Parteigenossen in Guben: „Die Parteitagskommissionen haben bei den Beratungen für den Parteitag darauf zu achten, daß es den bürgerlichen Berichterstattern durch Beschränkung des ihnen zustehenden Raumes in Zukunft unmöglich gemacht wird, die Partei-Berichterstatter in ihrer Arbeit zu behindern.“

105. Parteigenossen in Mannheim: „Der Parteitag anerkennt ausdrücklich das Recht der Gewerkschaften, durch von ihnen dazu bestimmte Vertreter gemeinsam mit den Vertretern der Partei resp. der Fraktion in allen die Interessen der Gewerkschaften wie der Partei in gleichem Maße berührenden Fragen zusammenzuwirken und diesbezügliche Resolutionen für den Parteitag und den Gewerkschaftskongress sowie Gesetzesvorschläge usw. für den Reichstag vorzubereiten und zu beschließen. Die praktische Durchführung dieses Beschlusses wird dem Parteivorstande und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überwiesen.“

106. Parteigenossen in Bazel und Umgebung: „Der Parteitag wolle beschließen, daß in allen denjenigen Reichstags-Wahlkreisen, in denen eine Stichwahl zwischen einem Kandidaten der freisinnigen Volkspartei resp. Zentrum und einem Kandidaten der rechtsstehenden Parteien stattfindet, sich die Parteigenossen der Stimme zu enthalten haben.“

107. Genosse Vör-Brandenburg a. S.: „In Rücksicht auf die kulturfördernden Aufgaben der Sozialdemokratie wird den Partei-Vorständen und -Kolportieren zur Pflicht gemacht, literarisch, künstlerisch oder wissenschaftlich minderwertige und oft direkt schädliche Bilder und Schriften, namentlich Jugendschriften und Bilderbücher, die nicht den neueren anerkannten Forderungen an eine gute Jugendliteratur entsprechen, nicht mehr zu führen. Der Gefahr, daß die Arbeiter dann den Bücherhund, wie die wertlosen Bearbeitungen und Uebersetzungen bekannter, sonst guter Literatur, die „Indianer- und „Herzblättchen“-Geschichten oder die nichtssagenden, geschmackverderbenden Bilderbücher aus solchen Verlagsstellen beziehen, denen die Ausbeutung der Unwissenheit weiter Volkstheile in dieser Hinsicht oberster Grundsatze ist, wäre durch weitmöglichste, von berufener Seite geführte Aufklärung in der Parteipresse zu begegnen.“

108. Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand (oder die Leitung der Buchhandlung Vorwärts), geeignete pädagogisch, künstlerisch und allgemein wissenschaftlich vorgebildete Parteigenossen für die Zusammenstellung und fortlaufende Erweiterung eines Jugendschriften-Verzeichnisses zu gewinnen. Das Verzeichnis muß im allgemeinen den Grundrissen der Jugendschriften-Prüfung des bekannten Prüfungsausschusses der Hamburger Lehrerschaft entsprechen;

es soll nicht zu umfangreich werden und deshalb vor allem die billigeren, literarisch und künstlerisch möglichst einwandfreien Jugendschriften und Bilderbücher berücksichtigen, belehrende Schriften allerdings nur insoweit, als sie dem heutigen Stande der Wissenschaft und der sozialistischen Weltanschauung nicht entgegenzuzuwirken geeignet sind. Das Verzeichnis ist, mit einer entsprechenden kurzen Einleitung versehen, im Parteiverlag herauszugeben. Den Parteiblättern wird zur Pflicht gemacht, dieses Verzeichnis, das zum Selbstkostenpreis abgegeben wird, ihren Abonnenten alljährlich im Oktober als Beilage zu liefern.

109. Parteigenossen in Spandau und Staaken: „Die Sozialdemokratie aller Länder möge in den geistig-erbendenden Körperschaften darauf hinwirken, daß eine vom Kongress noch näher zu bestimmende Sprache (in Betracht käme wohl Französisch, Englisch oder Deutsch) zur internationalen Umgangssprache erhoben und in den Lehrplan der öffentlichen Schulen neben dem Studium der eigenen Landessprache aufgenommen wird. Wo Arbeiter-Bildungsschulen schon vorhanden, möge das Studium dieser Weltsprache mit Eifer betrieben werden. Es dürfte sich auch empfehlen, daß sich alle Arbeiter-korporationen der Sache intensiv widmen, um bei internationalen Zusammenkünften die Verhandlungen in dieser Weltsprache führen zu können.“

110. Parteigenosse Halfter Berlin: „Bei motivierten Anträgen an die Parteitage müssen die Motive in kürzester Form mit bekannt gegeben werden.“

111. Genosse Wolf in Hamburg, 3. Wahlkreis: Vereine, welche sich politisch, wirtschaftlich oder genossenschaftlich betätigen, aber die Grundzüge, sowie Punkte 1-10 des Programms der sozialdemokratischen Partei nicht anerkennen, sind als bürgerliche, den Klassenstaat und Nationalitätenhaß etc. unterstützende Vereine zu betrachten und folgedessen zu bekämpfen. Mitgliedern solcher Vereine ist die Aufnahme in der sozialdemokratischen Partei zu verweigern. Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, welche solchen Vereinen angehören, haben die Ehrenpflicht, aus den betreffenden Vereinen auszutreten. Kommt ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei dieser Pflicht nicht nach, so ist dasselbe wegen Unterstützung des Klassenstaates und Nationalitätenhaßes etc. aus der sozialdemokratischen Partei auszuschließen.

Resolutionen.

112. Die Parteigenossen des 5. Berliner Wahlkreises erwarten vom Parteitag, daß er aufs energichste dagegen einschreitet, daß Diskussionen innerhalb unserer Reihen in der Art und Weise, wie sie die „Leipziger Volkszeitung“ seit einigen Jahren in beschimpfender und entstellender Manier gegen den „Vorwärts“ und eine Reihe von Parteigenossen betreibt, geführt werden. Der Parteitag möge einen Riegel vorschieben, daß derartige die Partei schwer schädigende Treiben fortan unterbleiben und der Kampf gegen den gemeinsamen Feind das Ziel eines jeden Parteigenossen sein soll.

113. Die Parteigenossen des Wahlkreises Nürnberg-Altorf beurteilen auf das entschiedenste das sich nunmehr schon seit mehreren Jahren hinziehende Literatengegänke, wie es insbesondere in der „Leipziger Volkszeitung“ zum Ausdruck kommt. Die Versammlung erwartet, daß der Parteitag gegen ein solches parteischädigendes Treiben eine entschiedene Stellung einnimmt und diesen Genossen zum Bewußtsein bringt, daß sie ihre Aufgabe nicht in der Bekämpfung und persönlich gehässigen Beschimpfung der eigenen Parteigenossen, sondern in dem parteigenösslichen Zusammenarbeiten und der gemeinsamen Bekämpfung unserer Gegner zu suchen haben.

114. Die Parteigenossen des Wahlkreises Bochum-Gelsenkirchen-Bitten und des Wahlkreises Teltow-Weeslow-Storkow, veranlaßt auf der Kreiskonferenz, eruchen den Parteitag in Jena, sich energisch gegen die unaufrichtigen Intrigen einer Gruppe schriftstellerisch tätiger Parteigenossen auszusprechen und den Parteitag nicht zum Tummelplatz persönlichen Literatengerechtes werden zu lassen. Je länger der Rank andouert, um so deutlicher stellt sich heraus, daß nicht um prinzipielle Fragen gestritten wird, deren sachliche Diskussion sehr förderlich sein würde, sondern daß eine kleine Gruppe Parteiliteraten „prinzipielle Gegensätze“ vorschiebt, um ihrer persönlichen Rechtschaffenheit frönen zu können. Dieser unheilvolle Zustand schädigt ungemein die Interessen der Partei und lähmt die Arbeitsfreudigkeit der Genossen im Lande. Wenn die in dem persönlichen Streit an führender Stelle stehenden Genossen wüßten, wie sehr sie den Agitatoren für unsere Bewegung, insbesondere den unter ihren Klassen Genossen agitierenden sozialdemokratischen Arbeitern die Aufklärung der Massen erschweren, sie würden gewiß ihre ganze Kraft gegen die immer brutaler auftretenden Gegner der Arbeiterbewegung verwenden, statt so viel im Kampfe gegen Genossen zu verschwenden. Die Kreiskonferenz erwartet darum von dem Parteitag, daß er dem parteischädigenden Treiben gegenüber mit aller Entschiedenheit erklärt: Bis hierher, und nicht weiter!

115. Die in Donaueschingen tagende Konferenz des zweiten badischen Reichstags-Wahlkreises beauftragt den Parteitag in Jena, dafür Sorge zu tragen, daß die theoretischen Streitigkeiten in einer persönlich nicht verletzenden Weise zum Austrag gebracht werden und möglichst etwas in den Hintergrund treten, da in den letzten Jahren auf diesem Gebiete genügend geleistet wurde. Dagegen hat die praktische Parteilätigkeit mehr in den Vordergrund zu treten.

116. Parteigenossen in Düsseldorf: „Der Parteitag lenkt die Aufmerksamkeit des Proletariats auf die sich in bedenklicher Weise mehrenden Apataten auf die an und für sich durchaus unzulänglichen Rechte des werktätigen Volkes. Angesichts dieser Entredung weist der Parteitag die Erörterung des politischen Massenstreiks unter den Genossen nicht von der Hand. Er erklärt es für die selbstverständliche Pflicht des Proletariats, im entscheidenden Augenblick alles an alles zu setzen.“

117. Parteigenossen in Kattowitz D. Schl.: „Die Kattowitzer Parteigenossen bedauern das Scheitern der angestrebten Wiedervereinigung der polnisch-sozialdemokratischen Partei (P. P. S.) mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands deshalb, weil nur eine solche Vereinigung der beiden Organisationen die Mittel schaffen kann, welche zu einer starken, planmäßigen Agitation im oberschlesischen Industriebezirk und zur sicheren Gewinnung des polnischen Proletariats für die Sozialdemokratie erforderlich sind. Die Kattowitzer Genossen können aber dem deutschen Parteivorstande eine Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen nicht beimessen.“

118. Die Parteigenossen Stuttgarts erklären: in der Maifeierfrage auf dem Boden des Beschlusses des Bremer Parteitages und des Amsterdamer Internationalen Kongresses zu stehen. Sie bedauern die von Gewerkschaftsführern aus dem Kölner Gewerkschaftskongress entfaltete Agitation gegen die Aufhebung der Arbeitstube am 1. Mai. Sie erklären ferner, daß sie den anarchistischen Generalstreik entschieden ablehnen; hingegen halten sie die Diskussion des politischen Massenstreiks, der nicht berufen ist, die gewerkschaftliche, politische Organisationsarbeit zu ersetzen, sondern deren eifrigste Vertiefung zur Voraussetzung hat, für durchaus geboten.“

119. Die am 20. August tagende Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlkreises der Wahlkreise Merseburg-Duerfurt erachtet die Frage des politischen Massenstreiks als ein höchwichtiges parteistatistisches Problem, und begründet deshalb die Verhandlung dieses Punktes auf dem Parteitag in Jena mit besonderer Freude.

120. Parteigenossen in Braunschwieg: Der Arbeiterverein Braunschwieg empfiehlt eine veränderte redaktionelle Fassung des Statuts, durch die einerseits eine bessere Uebersicht ermöglicht, andererseits vermieden wird, daß der Ausschluß aus der Partei in unschöner Weise gleich am Eingang des Statuts steht, und erwartet, daß der Parteitag die endgültige Fassung des Statuts einer Redaktionskommission überträgt.

Verband der Friseurgehülfen Deutschlands. (Zweigverein Berlin und Sorort.) Donnerstag, den 31. d. M., abends 10 Uhr, Rosenhallerstraße 11/12: Kaiserliche Generalversammlung, Mitgliedbuch legitimiert.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. (Bezirk Berlin.) Donnerstag, den 31. August, abends 9 Uhr: Sitzung in den „Kranichhallen“, Kommandantenstr. 20. Präsidium des Bezirks erachtet

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Die Generalversammlung der Kreisorganisation für den Wahlkreis Landberg-Soldin beschloß die Gründung einer Ortsgruppe für diesen Kreis unter den in Berlin arbeitenden Genossen aus dem Kreise. Es gehören jetzt 385 Mitglieder der Kreisorganisation an.

Im Agitationsbezirk für das östliche Westfalen und die beiden Lippe gestaltet sich der Stand der Organisation wie folgt (in Klammern ist die Mitgliederzahl des Vorjahres beigefügt): Viefelsfeld 963 (821), Brackwehe 105 (85), Schildesche 310 (301), Sieder 295 (272), Quelle 63 (62), Gadderbaum 110 (88), Ummeln 30 (32), Brake 26, Lemgo 42 (32), Salgfussen 40 (32), Lage 35 (?), Blomberg 23 (?), Dersford (Stadt) 60, Dersford (Reichsfürstentum) 60 (im Vorjahre zusammen 152), Hotho 30 (?), Minden 92 (47), Rehme 51 (55), Lötzenhausen 44 (43). In Detmold und Ennigloh sind die Organisationen infolge Lokalmangels eingegangen.

In der Kreisversammlung des 17. hannoverschen Wahlkreises wurde mitgeteilt, daß das „Volksblatt für Harburg“, das nunmehr in eigener Druckerei hergestellt wird, jetzt keines Zuschusses mehr bedarf.

Im Wahlkreis Dortmund haben wir jetzt über 3000 organisierte Genossen. Die Vermehrung betrug allein im letzten halben Jahre 600. Die Kreisversammlung beschloß die Einstellung eines besoldeten Sekretärs für den Kreis und genehmigte das vorgelegte Statut für Bildung eines Kreiswahlvereins.

Am 14. hannoverschen Wahlkreise betrug die Mitgliederzahl 527 gegen 415 am Anfang des Jahres. In der Konferenz des Kreises wurde mitgeteilt, daß der hannoversche „Volkswille“ am 1. April 1905 in eigener Druckerei hergestellt werden wird.

Der Sozialdemokratische Verein für den Wahlkreis Kalbe-Aschersleben hat jetzt 1460 Mitglieder.

Die Kandidatenfrage für Hagen-Schwelm kam am Sonntag in der Kreisversammlung des Kreises zur Sprache. Es wurden dabei eine Reihe persönlicher Kleinigkeiten verhandelt, an denen jedoch Genosse Michels unbeteiligt war. Nach deren Erledigung erklärte die Kommission, daß sie noch immer an der Kandidatur Michels festhalte. Bei der Abstimmung wurden 8 Stimmen für und 10 gegen Michels abgegeben, seine Kandidatur also abgelehnt. Genosse Sasse erklärte hierauf, daß Genosse Michels ihm bereits mitgeteilt habe, von der Kandidatur zurückzutreten. Wenn er diesen Entschluß nicht in aller Form ausgesprochen habe, so nur auf Vorstellungen seitens der Kommission. Michels habe noch weiter erklärt, sich seine Entscheidung auch noch dann vorbehalten, wenn die Kreisversammlung seine Kandidatur wünsche sollte.

Der Arbeitersekretär Genosse Rud. Bogler, Leiter des Neuhappiner Arbeitersekretariats, wurde als zweiter Sekretär in das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen gewählt.

Unser Genosse Adolf Ged ist, von einer Sitzung der Kontrollkommission in Berlin heimkehrend, nicht unbedenklich erkrankt. Da die Krankheit auf Ueberanstrengung zurückzuführen ist, hat ihm der Arzt die äußerste Ruhe zur ersten Bedingung gemacht. Leider ist, wie der „Radsche Volksfreund“ dazu bemerkt, unter diesen Umständen nicht an ein Eingreifen unseres Genossen in die Landtagswahlagitation zu denken.

Wir hoffen, Genosse Ged möge sich bald wieder erholen.

Die Lebensmittelzölle und die indirekten Steuern. Die unter diesem Titel zur Wahlagitation von der Buchhandlung Vorwärts im Frühjahr 1903 herausgegebene Broschüre ist jetzt neu aufgelegt worden. Sie ist unter Berücksichtigung der inzwischen von der Reichsregierung des Reichstages akzeptierten neuen Handelsverträge umgearbeitet worden und wird in der Agitation gegen den Lebensmittelwucher gute Dienste leisten. Für die Beurteilung des Fleischwuchers und der Haltung der preussischen Regierung dazu ist wertvoll die Annäherung der Erklärung Babbels in der Sitzung des preussischen Landesökonomie-Kollegiums am 2. Februar 1905. Dort erklärte der preussische Schweinezuchtmeister:

Meine Herren! Es ist kein Zweifel, daß die Repressivspitze nicht das gebracht hat, was wir für wünschenswert hielten; den Schutz der heimischen Viehzucht! In unserem Viehbestand sind sieben Milliarden Mark investiert. Und da mußte der Staat helfend eingreifen. Die Forderung ging dahin, eine Präventivspitze zu schaffen. Die bisherigen Klagen waren berechtigt. Nun hat man auch gegen die Ausübung der Präventivspitze Bedenken geäußert. Diese wären berechtigt, wenn erst die Vermittelung des Auswärtigen Amtes angerufen werden müßte. Aber der Herr Reichsminister hat für Preußen die Ausführung dem Landwirtschaftsminister übertragen. Und, meine Herren, Sie können überzeugt sein, daß ich — und jeder meiner Nachfolger — die Pflichten, die uns der Schutz der heimischen Viehzucht auferlegt, voll erfüllen werden.

Die eingehende Kommission ist mehr ein dekoratives Ausgleichsventil, als daß sie ein positives Ausgleichsmoment ist. Sie können überzeugt sein, daß ich von meinen Befugnissen den weitgehendsten Gebrauch machen werde.

Das arbeitende Volk braucht also keine Sorge zu haben: der preussische Landwirtschaftsminister wird von seinen Befugnissen, an der Ausbesserung der Arbeiter mitzuwirken, den weitgehendsten Gebrauch machen.

Die Broschüre kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsboten sowie unmittelbar vom Verlage, Buchhandlung Vorwärts, bezogen werden. Der Einzelpreis beträgt 10 Pf.

Wegen des Andranges aktuellen Stoffes waren wir verhindert, unserer Abt. entsprechend den Artikel Kautsky in der „Neuen Zeit“ heute schon zu veröffentlichen und zu behandeln. Wir werden das morgen tun.

Das Komplott.

Die Leser mögen verzeihen: In einer Angelegenheit, mit der ich die Öffentlichkeit überhaupt versehen wollte, wird meine gute Absicht gegen meinen Willen so in ihre Gegenteil verkehrt, daß ich sogar zu einer persönlichen Erklärung gezwungen bin. In einigen Parteiblättern habe ich einen der „Leipziger Volkszeitung“ entnommenen Bericht über die Berliner Parteiverfassungen gelesen, der irreführend geeignet war über die Beschlüsse, die im fünften Kreise gefaßt worden sind hinsichtlich der „Leipziger Volkszeitung“. Als ich dann am Abend die „Bremer Bürgerzeitung“ erhielt und das wieder las, schrieb ich der Redaktion dieses Blattes folgenden Brief:

Im Interesse einer objektiven Berichterstattung über die Verhandlungen und Beschlüsse der Berliner Parteiverfassungen würden wir es für wünschenswert halten, wenn Sie die Berichte des „Vorwärts“ anstatt der irreführenden Auszüge der Leipziger benützen. Insbesondere sind Ihre Angaben aus dem fünften Kreise völlig unrichtig.

Ich wählte diesen Weg, weil ich meine, der größte Teil all des elenden Krachens, der die Leser anleitet und unseren Gegnern ein Gaubium gewährt, könnte der Öffentlichkeit erspart bleiben, wenn man allgemein solche Kleinigkeiten brieflich erledigte. Ob die „Parteiliteraten“ sich dabei gegenseitig höflich oder grob behandeln, das konnte natürlich den anderen Parteigenossen auch schaupe sein.

Ranche Leute sind jedoch unheilbar. Die „Bremer Bürgerzeitung“ brachte es fertig, meinen Brief, der gerade zur Vermeidung einer öffentlichen Diskussion geschrieben war, zu veröffentlichen, darüber eine reichliche Druckspalte schraubender Entrüstung auszugeben und das ganze als einen charakteristischen Beitrag zu der

gegenseitigen Diskussion über den „Vorwärts“ zu bezeichnen, die auch den Parteitag beschäftigen werde. Man kommt sich wie im Treppenhaus vor, wenn man das sieht und hört. Indessen wenn es Leute gibt, die krampfhaft daran festhalten, daß nichts zu klein ist, um zu einer Parteifrage gemacht zu werden, dann wendet man sich achselzuckend ab.

Die Tragikomödie wird jedoch zum Schauerroman gemacht durch die „Leipziger Volkszeitung“. Diese macht aus der einen Spalte der „Bremer Bürgerzeitung“ neue anderthalb Spalten, „prinzipiell-systematisch“ überarbeitet: „Ein Rejjelreiben des „Vorwärts“ gegen die „Leipziger Volkszeitung“? Nein, des einzelnen Mannes fünfzeiliger Brief, von dem niemand außer mir Kenntnis hatte, wird zu einem Rejjelreiben des „Vorwärts“ gegen die „Leipziger Volkszeitung“ gestempelt in denselben Augenblick, wo außer der prinzipiell-systematischen Vernichtung des „Vorwärts“ durch die „Leipziger Volkszeitung“ der Kampf gegen den „Vorwärts“ gleichzeitig noch in der „Neuen Zeit“ und in der „Königsberger Volkszeitung“ begonnen wird. Diese Fähigkeit, die Dinge auf den Kopf zu stellen, kann jeden „Kopfkünstler“ mit Bewunderung erfüllen. In diesem Zusammenhang bringt es die „Leipziger Volkszeitung“ sogar fertig, den Bericht des Parteivorstandes als gegen den „Vorwärts“ gerichtet zu bezeichnen. Das „Kopfkunst“, mit dem die Öffentlichkeit schon einmal genarrt worden sollte, ist also fertig. Ich verhoffe jetzt, wie jüngst ein Parteigenosse ironisch scherzend sagen konnte, daß Leipziger Erdbeben sei gewiß vom „Vorwärts“ verursacht, um die „Leipziger Volkszeitung“ zu vernichten.

Und die Sache, um die sich's handelt? Der von der „Bremer Bürgerzeitung“ übernommene Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ über die Berliner Parteiverfassungen war so korrekt, daß die „Arbeiterzeitung“ in Dortmund aus ihm herauslesen konnte:

In zwei Kreisen wurde versucht, Labelsnoten gegen den angeblich „schlechten“ Ton der „Leipziger Volkszeitung“ durchzubringen. Beide Male aber fielen die Antragsteller gründlich ab.

— Trotz dieser schlechten Erfahrung werde ich in geeigneten Fällen das briefliche Verfahren wieder versuchen — auf eigene Verantwortung natürlich.

Heinrich Wehler.

Gerichts-Zeitung.

Ein schlafertiger Bäckermeister.

Vor dem Schöffengericht in Raabitz, Zimmer 78, wurde am Mittwoch eine Privatklage des Schneidermeisters L. gegen den Bäckermeister S., Rysstraße 20, wegen Körperverletzung verhandelt, die in mehr als einer Hinsicht öffentliches Interesse beansprucht. Der Tatbestand auf Grund der Beweisaufnahme ist folgender: Am 27. April, noch während des Bäckereistreiks, hatte der Kläger L. als Kunde des besagten Bäckermeisters eine Frühstücksschnecke erhalten, auf der ein schwarzes, etelhaftes Insekt festgebunden war. Der Kläger trug die Schnecke wieder in den Bäckereiladen zurück und machte der anwesenden Frau des Bäckermeisters, einer wohlhabenden Dame, kein Hehl daraus, daß er es für eine „Schweineerei“ halte, wenn Wanzen mit verbacken würden. Die Meisterin bestritt, daß das braune Viech eine Wanze sei, sondern meinte, es sei eine „Schwabe“. Sie gab dem Schneider darauf ein anderes Stück Gebäck. Dieser aber legte es auf den Ladentisch zurück mit dem Bemerkten, er wolle überhaupt keine Ware mehr haben, denn womöglich seien auch in die anderen Gebäckstücke ähnliche Tierchen verbacken. Er soll dabei dann auch geäußert haben, er werde dafür sorgen, daß auch andere Kunden nichts mehr von S. holen würden. Hierauf sagte Frau S. zu ihm: „Nun machen Sie aber, daß Sie rauskommen, sonst fliegen Sie raus.“ Der Kläger ging darauf in das Lokal von Kriehagen im selben Hause und erzählte den Vorfall dort. Dorthin kam aber auch nach wenigen Minuten der Bäckermeister S., ein unterfertigter kräftiger Mann, und beriefte nach kurzem Wortwechsel dem schwächlichen Schneider eine derartige Ohrfeige, daß dieser mit dem Kopf gegen die Türschwelle flog. Um sich gegen weitere Mißhandlungen zu wehren, ergriff L. ein kleines Scherf-Vierglas. Ehe er aber noch zum Schläge ausholen konnte, bekam er von dem Bäcker die zweite Ohrfeige, so daß ihm fast Hören und Sehen verging. Erst die Wirtin konnte verhindern weitere Mißhandlungen. Der Beschlagene stellte, nachdem er sich die Verletzungen von einem Arzt hatte besichtigen lassen, Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft, wurde aber von dieser auf den Weg der Privatklage verwiesen. Soweit der Sachverhalt.

Das Interessanteste an der Sache aber hat die Gerichtsverhandlung selbst. Herr Bäckermeister S. hatte für einen Verteidiger gesorgt; er wurde von dem bekannten Syndikus der Bäckereimunft, Rechtsanwalt Löwe, vertreten. Der Schneider L. war dagegen leider ohne Rechtsanwalt geblieben. Als der Kläger im Gefühl seines guten Rechts auf eine Einigung nicht eingehen wollte, erhob der Verteidiger des Beklagten im Termin die Widerklage gegen L. wegen öffentlicher Beleidigung und Geschäftsschädigung des Bäckermeisters. Die Beleidigung sollte darin liegen, daß L. die Wanzenverpflanzung als „Schweineerei“ bezeichnet hatte und die „Drohung“ ausübt, er werde auch anderen Leuten davon erzählen.

Werkwürdig war nun das Verhalten des Vorsitzenden. In teilweise schroffem Ton hielt er dem Kläger immer wieder vor, daß er sich eigentlich doch sehr gegen den Bäckermeister vergangen habe, und wenn dieser auch zu bestrafen sei, so doch er (der Kläger) ebenfalls eine erhebliche Strafe nebst Kosten zu erwarten habe. Wörtlich sagte der Vorsitzende zum Kläger: „Hören Sie mal, wenn Sie so herumtragen und herumratschen, daß Herr S. Wanzen in die Ware verbackt, dann ist das immerhin eine größere Beleidigung, als wenn Sie von ihm mal einen Papenopfer kriegen.“ Und weiter: „Es ist doch merkwürdig, daß Leute, die immer glauben, die ganze Volkskraft zu repräsentieren, so zimperlich sind, wenn sie mal so eine Kleinigkeit (gemeint waren die Ohrfeigen) abbekommen.“ Bei der Vernehmung der Frau S. respektierte der Vorsitzende: „Sie haben also zum Kläger gesagt, und mit Recht gesagt: Machen Sie, daß Sie rauskommen, sonst fliegen Sie hinaus — das war, da der Kläger von „Schweineerei“ sprach, ja auch selbstverständlich.“ Schließlich machte der Vorsitzende den Kläger darauf aufmerksam, daß das Gericht zu der Annahme kommen könne, die gegenseitigen Beleidigungen mit Einschluß der Tätlichkeiten kompensieren sich. Zum Schluß meinte er belehrend zu dem Kläger: „Man muß heutzutage, wo es für Geschäftsleute schon so schwierig ist, fortzukommen und mitzukommen, eher günstiges wie ungünstiges über sie sagen und verbreiten.“ Unter solchen und ähnlichen Vorstellungen erklärte sich der Kläger schließlich zum Vergleich bereit, der dahin ging, daß der Bäckermeister S. die Kosten trägt und 3 Mark für das ärztliche Attest an den Kläger zahlt. Zudem nahm L. die angebliche und S. die tatsächliche Beleidigung zurück. Die Ohrfeigen für das Schwabenragout auf der Frühstücksschnecke konnte der Kläger behalten.

Wie können die Anspielungen des Richters auf die „Zimperllichkeit“ von Leuten, die glauben, die ganze Volkskraft zu repräsentieren — also von rechtschaffenen Arbeitern — nur dahin verstanden, daß ihnen der Rat gegeben wird, Attentate von Bäckermeistern und diesen politisch und wirtschaftlich verwandten Kreisen auf der Stelle tatkräftig abzuwehren.

Streikbrechern steht nach zahllosen Gerichtsurteilen das Recht auf „Zimperllichkeit“ zu.

Ein schwerer Unglücksfall, welcher wieder einmal auf das unsinnige Fahren eines Radfahrers zurückzuführen ist, beschäftigte gestern die 10. Kassenkammer des Landgerichts I. Wegen fahrlässiger Tötung war der 21-jährige Friseur

Paul Eschke aus Reinickendorf angeklagt. — In der Nacht zum 24. April d. J., gegen zwei Uhr, ereignete sich in der Köpenickerstraße ein schwerer Unfall. Von der Köpenicker Brücke her fuhr in überaus schnellem Tempo ein Automobil die Köpenickerstraße entlang. Mehrere Radfahrer versuchten in einer Art Wettfahrt das vorausfahrende Automobil einzuhaken. Insbesondere fauste der Angeklagte im Rennfahrertempo mit trummern Räder und tief auf die Lenkstange gebeugt, die fast menschenleere Straße entlang. Als die Radfahrer in die Nähe der Michaelkirchstraße gelangt waren, achteten sie nicht darauf, daß einem dort haltenden Straßenbahnwagen mehrere Fahrgäste entfielen. Ohne sein rasendes Tempo zu mäßigen oder auf seine Fahrtrecke zu achten, fuhr der Angeklagte drauf los. In der Straßenbahnhaltestelle ereignete sich infolgedessen der entsetzliche Unfall. Mit voller Geschwindigkeit und ohne ein Warnungssignal zu geben, fuhr der Angeklagte einen der aussteigenden Fahrgäste, den 32-jährigen Kaufmann Morgenrot, an. Dieser wurde etwa acht Meter fortgeschleudert und fiel mit dem Kopf direkt gegen die Steinlante des Trottoirs, wo er benutzlos und blutüberströmt liegen blieb. Der Angeklagte stürzte ebenfalls vom Rade, ohne sich, indessen Verletzungen zuzuziehen. Um den Verletzten kümmerte sich, außer einem Postbeamten und einem anderen Passanten, kein Mensch. Als sich der Angeklagte zur Flucht anschickte und gerade sein Rad besteigen wollte, verwehrte der Postbeamte, ihn daran zu hindern. Zahlreiche Notwendigkeiten ergreifen für den Angeklagten Partei und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre es noch zu einer nachlässigen Schlägerei gekommen. Erst nach geraumer Zeit gelang es, polizeiliche Hilfe zu erreichen. Als man den Schwerverletzten zur Infallstation brachte, konnte der diensthabende Arzt nur noch den Tod konstatieren. — Wegen den Angeklagten wurde Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Der als Sachverständiger geladene Rechtsrat Dr. Hoffmann befandete vor Gericht, daß der Tod des Morgenrot durch einen Schlägerstoß eingetreten ist. Staatsanwalt, Herr Oberlehn beantragte mit Rücksicht auf die ungläubliche Fahrlässigkeit des Angeklagten neun Monate Gefängnis. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 6 Monate Gefängnis.

Verfassungen.

Die Agitation zu den kommenden Stadtverordnetenwahlen hat der erste Wahlkreis bereits durch eine öffentliche Versammlung eingeleitet, die am Dienstag in den Kaminhallen stattfand. Genosse Dr. Wehl sprach dabei über: „Der Freisinn im roten Hause“. Redner behauptete, daß die Genossen den kommunalpolitischen Angelegenheiten verhältnismäßig nur wenig Aufmerksamkeit widmen. Dabei komme es auch, daß sie auf diesen vielfach recht ungenügend beschränkt seien. Nur vor den Stadtverordnetenwahlen zeige sich erfahrungsgemäß ein regeres Interesse an kommunalen Dingen. Deshalb sei es auch notwendig, mit der Agitation zu den Wahlen so früh wie möglich zu beginnen. In fünfundertstündigem Vortrag übte er sodann scharfe Kritik an dem rückständigen, engherzigen und kleinlichen Verhalten der Freisinnigen auf fast allen Gebieten kommunalpolitischer Tätigkeit sowie auch ihrem Verhalten als Arbeitgeber den städtischen Arbeitern gegenüber. Er verwies dabei auf die kommende erste Sitzung nach den Ferien, wo die Stadtverordnetenversammlung an der Fleischnot Stellung nehmen werde. Jedenfalls würden sich unsere Genossen dann nicht mit den üblichen platonischen Erklärungen der freisinnigen Herren begnügen, sondern diese energisch vorwärts zu drängen suchen, die Bekämpfung der Fleischnot durch entsprechende kommunalpolitische Maßnahmen selbständig in die Wege zu leiten, um künftigen Krisen vorzubeugen. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Hierauf ermahnte der Vorsitzende, Genosse Strehl, die Anwesenden, beizugehen die mündliche Kleinagitation im engeren Kreise zu betreiben, damit der erste kommunalwahlbezirk diesmal von uns erobert und zukünftig sozialdemokratisch und nicht mehr freisinnig vertreten werde.

Eine Versammlung der Baudeputierten hielt am Freitag der Zentralverband der Arbeiter im Gewerkschaftshaus ab. Der Referent Otto Lehmann hielt einen instruktiven Vortrag über das Thema: „Einiges aus dem Gewerkschaftsleben und die Aufgaben der Baudeputierten“. Redner schildert in eingehender Weise die Stellung der Arbeiter vom Altertum bis zur Neuzeit, um schließlich auszuführen, daß die Organisation der Arbeiter eine zwingende Notwendigkeit sei. Uebergehend zur speziellen Verfassungskommission legt der Redner die Aufgaben der Baudeputierten dar. Der Baudeputierte sei ein wichtiges Glied in der Organisation. Er könne aufläuternd und erzieherisch wirken. Seine Aufgabe sei außerdem auf die Innehaltung der Verfassungsbestimmungen zu achten, über schlechte Rüstungen und Unfälle sofort zu berichten. Die Baubunde solle als Lehrstätte betrachtet werden, die Kollegen mit den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung bekannt zu machen. In der Diskussion wurde dem Redner allgemein zugestimmt. Der Vorsitzende verpflichtete die Kollegen, in diesem Sinne zu wirken. Zum Schluß gelangte die Kontrollkarte zur Ausgabe.

Bekanntmachung.

Zweite Abänderung zum Statut der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Artikel I. § 47. Absatz II Ziffer I. Die Worte: „und zur Vornahme usw.“ werden gestrichen. Ziffer II. Hinter die Worte: „des Vorjahres“ wird gesetzt: „und zur Vornahme der erforderlichen Anwesenheiten für den Vorstand.“

Artikel II. Diese Abänderung tritt mit dem Tage der statutenmäßigen Bekanntmachung in Kraft. Berlin, den 6. Dezember 1904.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe zu Berlin. Karl Guthalt. H. Blank.

Genehmigt durch Beschluß vom 2. März 1905. Der Bezirksausschuß zu Berlin, Abteilung II. Sibir. II C 66/1. 05. 11985.

Dritte Abänderung zum Statut der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe zu Berlin. Artikel I. § 13. Absatz 1 Ziffer 3 wird dahin abgeändert:

im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung für jeden Krankentag ausschließlich der Sonntag ein Krankengeld von

Table with 2 columns: Amount and Category. 2.- M. für die I. Klasse, 1.60 „ „ II. „ 1.35 „ „ III. „ 1.- „ „ IV. „ —.60 „ „ V. „

Diese Abänderung tritt mit dem Tage der statutenmäßigen Bekanntmachung in Kraft. Berlin, den 31. Mai 1905.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe zu Berlin. Karl Guthalt. H. Blank.

Genehmigt durch Beschluß vom 22. Juli 1905. Der Bezirksausschuß zu Berlin, Abteilung II. Sibir. II C 66/1. 05. zu 3207. Gem. II. 05.

Vorsitzende Abänderungen treten vom Montag, den 4. September 1905 ab in Kraft.

Die auf Grund des § 2 des Statuts der Kasse angehörenden Mitglieder erhalten die Abänderungen von ihren Arbeitgeber, die auf Grund der §§ 5 bezw. 6 Abs. 1 des Statuts der Kasse angehörenden Mitglieder im Ruffenlokal.

Berlin, den 29. August 1905. Der Vorstand. Karl Guthalt.

Kranz- u. Blumenbinderei von H. Eckert, 98. Nordufer Damm 98.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 31. August.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus, Bajazzo.
Schauspielhaus, Die die Alten jungen.
Neues königl. Operntheater, Der Wasserträger.
Neues, Ein Sommernachtstraum.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater), Ein Wintermärchen.
Schiller N. (Friedrich Wilhelm-Schiller-Theater), Undine.
Pessing, Die verurteilten.
Kleines, Angèle, Die Reuermäxchen.
Puffspielhaus, Der Herr Substitut.
Der dankbare Julien, (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Thalia, Bis früh um fünf! Weibenz, Eine Hochzeitsnacht.
Neutral, Die Geisha.
Carl Weiß, Im Hause der Sünder.
Velle-Alliance, Der Alt der Metrop. Die Herren von Maxim.
Apollo, Ein Abend in einem amerikanischen Ringel-Tempel. — Am Hochzeitsabend. — Spezialitäten.
Trianon, Die Rotbrüder.
Herrnsfeld, Die Reuermäxchen.
Wintergarten, Die Reuermäxchen.
Berliner Prater-Theater, Zwischen Himmel und Erde.
Vollge, Madame du Dion.
Fernande Robertine, Spezialitäten.
Reichshallen, Stettiner Säng. Urania, Taubenstraße 48/49.
Tierleben in der Wildnis.
Invalidenstr. 57/62.
Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Ein Sommernachtstraum.
Freitag und folgende Tage:
Ein Sommernachtstraum.

Kleines Theater.

Anfang 8 Uhr.
Letzte Vorstellung der Dir. Reinhardt:
Angèle.
Hierauf:
Die Neuvermählten.

Neues kgl. Opern-Theater.

Anfang (Kroll) 7 1/2 Uhr.
Letzte Vorstellung.
Der Wasserträger.
(Zwei gefährvolle Tage.)
Oper in 3 Akten von Cherubini.

Luisen-Theater.

Freitag, den 1. September:
Eröffnungs-Vorstellung.
Zum ersten Male:
Die Kinder der Exzellenz.
Billetvorverkauf an der Theaterkassette und in den Warenhäusern von H. Wertheim.

Kasino-Theater

Kottbingerstr. 37. Anfang 8 Uhr.
Ab Sonnabend täglich:
Der Adelsnarr.
Vorher das glänz. Eröffn.-Programm.

Apollo-Theater.

10 Uhr
Ein Abend in einem
amerikan. Ringel-Tempel.
Vorher:
Hochzeitsabend p. Lincks
und die August-Spezialitäten.
Ab 1. September:
Durchweg neues Spezialität.-Progr.

Metropol-Theater

Bender x Glampietro
Josephi x Massary x Frid Frid
Zum 298. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungsgesellschaft mit Gesang und Ballett in 5 Bildern.
Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Etablissement Bughenhagen

Horitzplatz.
Täglich
im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Muncz.
Bei ungünstigem Wetter im Saal.

Urania

Taubenstr. 48/49.
8 Uhr:
Tierleben in der Wildnis.

Sternwarte

Invalidenstr. 57/62.
P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 105.
Neu! Minister Witte, Baron Komura, Präsident Roosevelt!!
die japanisch-russischen Friedensunterhändler.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Tägl. nachm. **Doppel-Konzert**
8 Uhr:
Heute Donnerstag und Freitag:
Gastspiel der Kapelle der engl. Northumberland Husaren aus Newcastle. Dir. S. G. Amerz.

Trianon-Theater.

Anfang 8 Uhr.
Die Notbrücke.
Freitag, den 1. September 1905,
zum ersten Male:
Das Ende der Liebe.

Lustspielhaus.

Täglich 8 1/2 Uhr:
Der Herr Substitut.
Der dankbare Julien.

Carl Weiß-Theater.

Gr. Franzfurterstr. 192.
Täglich 8 Uhr:
Im Hause der Sünder.
Sensationskomödie in 5 Akten von W. Braun.
Im Sommergarten: Theater- und Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 5 Uhr.
Abds. 10 Uhr: Ringkampf-Konkurrenz.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill, Brunnenstr. 16.
Täglich (bei schönem Wetter im Garten, bei schlechtem Wetter im Saal):
Konzert, Theater, Spezialitäten.
8 1/2 Uhr: **Aus Vaterliebe.**
Max Schlüter: Dir. Rob. Dill.
Anfang: Sonnt. 5. Wochent. 6 Uhr.
Entree 30 Pf. Bass.

Passage-Theater.

Anfang der Abendvorstell. 8 Uhr,
nachm. Sonnt. 3. Wochent. 5 Uhr.
Madame du Dion!

du Dion!

Fernande Robertine
in dem Wimo- „Die Hand“.
14 sensationelle Nummern.
Rest eingeführt: Numerierte Plätze.

Gebürder Herrnsfeld-Theater.

Zum 130. Male:
Die Meyerhains.
Komödie in 3 Akten mit den Pastoren
Anton und Donat Herrnsfeld
in den Hauptrollen.
Anfang 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Vor der Vorstellung und während der Pausen:
Promenaden-Konzert im Garten.

Schweizer-Garten.

Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich: **Theater**
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen.
Jeden Abend 10 Uhr:
Arbeit schändet nicht.
Vollständig mit Gesang in 3 Abteilungen.
Jeden Mittwoch: **Kinderfest**
mit Gratisvorstellung.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Säng.
Anfang:
Wochentags 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Ein Wintermärchen.
Ein Schauspiel in fünf Aufzügen von William Shakespeare.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Logenbrüder.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Leibarzt.
Schiller-Theater N. (Friedr. Wilh. Th.).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Letzte Opern-Vorstellung.
Popul. Opernaktus bei halb. Preisen.
Undine.
Romant. kom. Oper von H. Parkig.
Schluss der Opernaktus.
Freitag: Geschlossen.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Eröffnung der Schauspiel-Saison.
Ein Wintermärchen.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 3. September: Metropol-Theater
I. Serie.
Als Erstaufführungen für Deutschland
mit besonderer Genehmigung des Verfassers:
I. u. 2. Abteilung im Metropol-Theater 2 1/2 Uhr:
Nummer Achtzig.
Eine Skizze für das Volk von Hermann Heyermans,
Deutsch von Regina Ruben
und
Der Panzer.
Romantisches Soldatenspiel in 3 Akten von Herm. Heyermans. Deutsch von Franziska de Graaf. In Szene gesetzt von Karl Waldow.
II. Serie im Carl Weiß-Theater:
Egmont.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von Wolfgang v. Goethe.
Musik von Ludwig v. Beethoven.
In Szene gesetzt von Karl Waldow.
Heft 1 unserer Monatschrift erscheint am 1. September und ist in allen Zahlstellen erhältlich.
Alle neuen Mitgliedskarten müssen aus den Zahlstellen abgeholt werden und müssen 2 Marken à 50 Pf. enthalten.
Neue Meldungen können nur berücksichtigt werden, soweit etwa Karten freigeblieben sind.
Der Vorstand. 229/13
Die Geschäftsstelle und Kassenverwaltung: G. Winkler.

Diez' Spezialitäten-Theater

Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation.
Som 16.-31. August:
Gastspiel der weltberühmten
Mlle. Marguerite Löwengruppe
ohne Konkurrenz. U. a.:
Feuer- und Flammentanz
im Köwenstügel.
Original Hedwig Öring, beliebte Sou-
brette. Original Otto Sayer, Humorist.
Der aktuelle Curt Ellen, Humorist.
Dotmar-Margarite, brill. Tanzdunst.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 13-15.
Kritische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: **Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**
Fernsprecher IV. 8801. Max Kliem.

Residenz-Theater.

Direktion: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage,
Anfang 8 Uhr:
Eine Hochzeitsnacht.
Schwan in 3 Akten von Ferni Révoul
und Albert Barré.

Bernhard Rose-Theater

Gefundbrunnen, Badstraße 58.
Heute: **Großer Elite-Tag.**
Der Fluch des Goldes.
Zum letzten Male das August-Spezialitäten-Programm.
Im Saal: Gr. Eliteball, Anf. 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf. Numer. Platz 50 Pf.
Saisonkarten haben Gültigkeit.
Morgen vollständig neues Programm, u. a.: Drei Harziers, phä-
nomenale Luftgymnastik, Gretl
Reiner, Ekrolenne, The Ottorus,
Rephisto-Sensation.

Fröbels Allerlei-Theater

Schönhäuser Allee Nr. 148.
Täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Extra-Tanz. Kaffeeküche.
Anf. 4 Uhr. Umr. 30. Speckig 50 Pf.
Ab 1. September
finden diese Vorstell. nur noch statt
Sonntags, Montags, Mittwochs.

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7-9.
Heute:
Zwischen Himmel und Erde.
Gr. Ausstattungsstück in 3 Akten.
The Rieffers Pantomime.
Mizzi u. Géza Varadi-Duett.
Pantomime. Spezialitäten. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Numerierter Platz 50 Pf.

Feys Gesellschaftshaus

Brunnenstr. 184.
In Versammlungen und Ver-
einigungen empfehle meinen Saal,
bis 500 Pers. fassend. Sonntag, 26. 11.
(Totensonntag), ist noch zu vergeben.

Neue Welt.

Hasenheide 108-114. Arnold Scholz.
Donnerstag, den 31. August:
Großes bayrisches Volksfest
Braten
eines ganzen ungeteilten Ochsens
am Riesenbratapparat Lucullus
Das Rosten beginnt um 9 Uhr vormittags.
Anschnitt des Bratens um 6 Uhr abends.
Die Portion 60 Pf.
Doppel-Konzert
der Basorikapelle, Dir. Baron Muckl,
und der 40 Mann starken Hauskapelle,
Dir. Berth. Bothe
Bedienung durch 100 bayerische Mad'l.
Anf. 5 Uhr. Entree 25 Pf.
Morgen Freitag:
Unwiderruflich letzter Tag
des bayrischen Volksfestes.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 21.
Sonnabend, 9. September:
Beginn der II. Saison.
Das phänom. Eröffnungs-Programm.
12 Schau- u. Kunstnummern I. Ranges.
Das Beste vom Besten.
Per Rohrpost.
Schwan in einem Akt v. R. Reichardt.
Anfang 8 Uhr. Konzert 7 1/2 Uhr.
Entree 50 Pf.
Familienkarten sind in allen
Bardier, Feiseur- u. Zigarren-
geschäften sowie an der Theater-
kasse unentgeltlich zu haben.

Deutsch-Amerikan. Theater.

Sonnabend, 9. Sept., abds. 8 Uhr:
Wieder-Eröffnung!
Gastspiel Adolf Philipp
PREMIERE
Aber Herr Herzog
Weitere Bilder mit Gesang aus dem
Leben d. Deutsch-Amerikaner in 4 Akten
von Ad. Philipp.
Sonntag nachm. 3 Uhr, halbe Preise:
„**ÜBER'N GROSSEN TEICH.**“
Billetts sind jetzt an der Theater-
kasse sowie bei Wertheim zu haben.

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Säng.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Dienstag, Donnerstag, Sonn-
abend, Sonntag: **Tanz.**

Paul Schwarz' Sommer-Theater

Lichtenberg, Dorfstr. 25/26.
Täglich: **Konzert.**
Große Spezialitätenvorstellung.
Das großart. August-Programm.
Anfang 8 Uhr.
Jeden Mittwoch: **Elite-Tag.**

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater

Frankfurter-
Allee 55.
Täglich große
Gala-Vorstellung
Elite-Programm.
Anfang 7 Uhr.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a. Stat. der Hochbahn.
Direkt: Wilhelm Reimer.
Sonnabend,
den 2. September er.:
Große Extra-Soiree
der
Norddeutschen Säng.
Nach der Vorstellung:
Tanz.

Ostbahn-Park.

Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater
und **Spezialitäten-**
Vorstellung.
Bogenstr.: Entree 15 Pf., wofür
ein Glas Bier verabreicht wird, also
kein Entree.

Abnormitäten-Theater

Berliner
Münsterstr. 16.
Jocki Tocki
the Elastic Skin Man.
Der Mensch mit der Gummihaut.
Mne-Mao-Mni ???
Entree 20 Pf.

ELYSIUM.

Kommandantenstr. 3-4.
Vollständig neu renoviert. V.
Auftritt von 36 erstklassigen
intern. Spezialitäten.
Geöffnet von 10 Uhr früh bis
12 Uhr nachts.

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuzeit-Katalog
in 2 Bänden, viel. Bezugs- u. Prof. graf. u. fr.
H. Unger, Gummifabrikant,
Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

Bruch-Pollmann

empfehlen sein Lager in Bruchbandagen,
Leibbinden, Geradhalter, Spritzen,
Suspensoren sowie sämtliche Artikel
zur Krankenpflege.
Eigene Werkstatt.
Liefer. f. Ortho- u. Hilfs-Krankentischen
Berlin C.
30. Finien-Straße 30.
NB. Alle Bruchbänder mit elastischen
Belag, angenehm und weich
am Körper. 300002

Billig! Billig!

Bruchkohlen u. Halbsteine
Uhr. nur 65 Pf. 35802
M. Plonka, Berlin O., Littenauerstr. 21.

Ausnahmepreis!

Reichgestickte Portieren
abge-
passte
Die komplette
Dekoration
(best. aus 2 Flügeln u. 1 Quorb.)
in Viktoriatuch . 525 (Wert
8,50)
in Wollserge 585 (Wert
10,50)
in Plüsch . . . 1050 (Wert
16,00)
Eine Partie Wollportieren mit
allerliebster Blumenkante per
Schal 2 Mark.

Teppich-Spezialhaus

Emil Lefèvre
Berlin Oranienstr. 158.
Nach auswärt. per Nachnahme.
Pracht-Katalog ca. 600
Abbild.
gratis u. franko.

Extra billig!

div. Teppiche
mit kleinen 3814L*
Webefehlern!

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokal-Liste. Der Berliner „Taubstummen-Schwimmverein“ veranstaltet am 18. September in den Konordia-Sälen, Andreasstraße, sein Stiftungsfest verbunden mit Vannerweide. — Der Freireuehlförder-Verein „Humor“ in Wilmersdorf veranstaltet am 8. September im Viktoria-Garten, Wilhelmstraße 114/115, ein Vergnügen. Da beide Lokale gesperrt sind und in Arbeiterkreisen versucht wird, Willets umzusetzen, so weist man diese zurück.

Berliner Nachrichten.

Die Sonnenfinsternis.

Mit den fünfundsiebzig irdischen Zeichen des Alphabets wird zum Leidwesen manches Junkers auch der ärmste Bauernburche notdürftig fertig; die zwölf himmlischen Zeichen nebst Zubehör müssen wir uns hingegen immer noch von den astronomischen Fachleuten deuten lassen. Ihr Wort gilt, und wenn sie uns prophezeien, daß an dem und dem Tage ein totaler oder partieller Weltuntergang eintritt, so haben wir es als bare Münze hinzunehmen. Nun hat zum Glück die demokratische Weltanschauung mit ihrer vornehmsten Tugend, dem Mißtrauen, in den letzten Jahrzehnten viel zu starke Verbreitung gefunden, als daß irgend eine himmlische oder irdische Autorität völlig auf blindes Vertrauen Anspruch erheben könnte. Wie sehr die erwähnte Tugend die zivilisierte Menschheit ergriffen hat, zeigte sich so recht deutlich gestern in den ersten Nachmittagsstunden, für welche die Astronomen eine Sonnenfinsternis verkündet hatten. Kein Haus gab es zwischen dem Spandauer Bod und der Treptow-Sternwarte, wo nicht ein oder mehrere Kontrolleure ihres Amtes waliteten, indem sie, mit geschwärzten Gläsern bedaffnet, ihr Auge der Sonne zuwandten. Solches war nun leichter gesagt als getan. Die Himmelskundigen hatten gut vorausgesagt; aber was nützt die schönste Reflexion für die Finsternis, wenn die Dohheit und Lücke eines tiefgefunkteten Barometers einen einen Strich durch die Rechnung macht? Auf Regen und Sturm stand es und blieb es. Da half kein Zureden wie bei den japanischen Delegierten zur Friedenskonferenz; wie zum Hohn bezogen schwere Wolkenmassen den Himmel und machten jede Stichprobe unmöglich. Gefesteten Hauptes standen auf der Plattform der Treptow-Sternwarte ihrer Hunderte und mehr und ließen sich vom Herbstwind durchwehen. Manche mußten in dem Glauben, daß das Institut des Doktor Ardenhold mit der Sonne auf besonders gutem Fuße stehe, von weit hergekommen sein, denn in seltsamen Sprachen wurde geredet und dieser und jener hatte zur stärkeren Stütze seines Wissens gar einen Wäcker unter dem Arm. Besonders erfreulich aber war es, daß das weibliche Element an dieser Stätte erhabener Wissenschaft zahlreich vertreten war; der bescheidene Einwand einer gefesteten Dame, daß die Weiber immer dabei sein müssen, wo etwas Neues zu sehen ist, wurde von ihren Genossinnen mit Energie zurückgewiesen und erfuhr beim starken Geschlecht eine nicht minder charakteristische schweigende Mißbilligung. Bald nach ein Uhr sollte die Verfinsternung auf der Treptow-Sternwarte vor sich gehen; aber um zwölf Uhr schon hatte ein Konfereuzier durch Anführung von allerhand pikanten Einzelheiten die Gesellschaft in die höchste Spannung versetzt. Umso herber war die Enttäuschung, als der Himmel sich nur von langweiligen Wolken verfinstert repräsentierte. Man hatte derweilen Zeit, sich auf der Sternwarte umzusehen; das aus Holz erbaute Institut, das nächstes Jahr sein zehnjähriges Jubiläum feiert, mahnt sehr an die Vergänglichkeit alles Irdischen. Es soll massiv hergerichtet werden, und etliche vierzigtausend Mark, unter denen sich allein dreißigtausend Mark befinden, die ein ungenannter Freund der Sternwarte gespendet hat, sind zu diesem Zwecke bereits gesammelt worden. Es fehlt aber noch viel, um den Neubau beginnen zu können.

Dann und wann richtete einer das geschwärzte Glas, das er im Bureau käuflich erworben hatte, in die Gegend, wo die Sonne zu vermuten war; aber auch dies Vorkittel half nicht. Erst als der große Niesenrefraktor sich dräuend gen Süden wandte, nahm der Himmel auf kurze Augenblicke Verdumpfung an. Auf einer vor das Okular gehaltenen Papierplatte war bei 250facher Vergrößerung deutlich die vom Mond verfinsterte Sonnenscheibe samt etlichen Sonnenflecken zu sehen, und wenn auch alle Augenblicke die Wolken das Bild zunichte machten, so kam das Publikum doch annähernd auf seine Kosten. Lange währten die wolkenlosen Intervallen, wie gesagt, nicht und wer unbesriedigt nach Hause ging, mußte sich mit der Hoffnung trösten, daß auch Berlin noch einmal eine totale Sonnenfinsternis erleben wird. Man muß sich nur ein wenig in Geduld fassen; im Jahre 2145 findet dies Ereignis statt. Bis dahin hat die astronomische Wissenschaft gewiß die erforderlichen Apparate erfunden, um den Himmel für den großen Moment von Wolken säubern zu können.

Die Stadtverordneten-Versammlung hatte vor einiger Zeit an den Magistrat die Anfrage gerichtet: „Welche Umstände das stete Anwachsen der Kohlenbestände der städtischen Gaswerke in der letzten Zeit veranlaßt haben?“ Der Magistrat hat diese Anfrage unter Verweisung einer Uebersicht über die Bestände an Kohlen dahin beantwortet, daß das Anwachsen seinerzeit durch die Zunahme der Gasverzeugung, durch die nicht vorhergesehene größere Ausbeute der Kohlen, durch Ausstände der Bergarbeiter, sowie durch Betriebsrückstände und durch Sicherstellung der Vorräte usw. veranlaßt worden ist und daß inzwischen der normale Bestand an Kohlen vorhanden gewesen ist.

Der Magistrat hat eine Abänderung der Sicherheitsleistungen durch die Straßen-Asphaltierungs-Gesellschaften bei der Uebernahme von städtischen Arbeiten beschloffen. Danach sollen von den Gesellschaften in Zukunft vorbestimmte der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung bei einer asphaltierenden Fläche von 200 000 Quadratmeter nur noch 100 000 Mk. Kaution, d. h. 5 Proz., gefordert werden. Bei kleineren Flächen sollen bis zu 10 Proz. Kaution verlangt werden.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Stadtdeputation unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reide wurde beschloffen, folgende Straßen mit Bäumen zu bepflanzen: Kastanien-Allee, Weinbergsweg, Götlicherstraße, Wiener-, Reichenberger-, Schleifische-, Siemens-, Gerichts-, Reinickendorferstraße und Rettelbeck-Platz, sowie eventuell die Fenn- und Dessauerstraße. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Verhandlungen wegen der Bebauung, bezw. Uebernahme des alten botanischen Gartens noch immer schweben. Von den 114 000 Quadratmeter großen Terrain sollen nach den städtischen Plänen 57 000 Quadratmeter für Anlagen und ebensoviel für die Bebauung verkauft werden. Die Bebauung soll sich auf die Straßenseiten erstrecken und nur das Zentrum des

Gartens für die Anlagen reserviert bleiben. Auch soll keineswegs eine Landhausbauordnung vorgeschrieben werden, sondern geschlossener Hochbau zugelassen werden. — Ferner wurde mitgeteilt, daß die Anlagen um die Pionierkirche ständig offen bleiben sollen. Die Pläne für die Gartenanlagen auf dem Sparte-, Leopold- und Unionplatz wurden beraten und genehmigt. Von dem Rudolphplatz soll ein Drittel des Platzes fertiggestellt werden und der Rest ganz gefordert werden. Dann wurde die Wiederverpachtung des großen Teils im Friedrichshain zu Eisbahnweiden genehmigt. Der Belle-Allianceplatz soll einem Besuch entsprechend einen neuen Schmuck in Gestalt von Blumenbeeten, die der Platz entbehrt, erhalten. Das Wegengeh in Plänterwald soll noch weiter vervollständigt werden und der Wald eine einfache Unterkunftsstätte, ähnlich der im Tiergarten erhalten.

An dem Ueberschuß des Stadthaushalts-Guts für 1904/05 im Betrage von 10 001 168 Mk. sind fast sämtliche städtischen Verwaltungsmehr oder weniger beteiligt. Mehrausgaben in Höhe von zusammen 2234 Mk. hatten nur das Statistische Amt, das Gewerbegericht, die Stadt-Bibliothek, Leichenhallen usw. zu verzeichnen. Die städtischen Werke (Gas-, Wasser-, Schlacht- und Viehhof, Markthallen und Kanalisation) hatten gegen den Etatsansatz Ueberschüsse bezw. brachten Minderzuschüsse in Höhe von 2 141 825 Mk. Die Steuern, in erster Linie die Umsatzsteuer, ergaben ein Mehr von 3 746 422 Mk. Hierzu kommt der Ueberschuß der Kammerei mit zusammen 4 432 644 Mk., in dem aber das Mehr an Steuern begriffen ist. Dies ergibt einen Gesamtüberschuß von 6 571 735 Mk., wozu dann noch Minderzuschüsse in Höhe von 3 429 433 Mk. bei der Kapital- und Schuldenverwaltung, der Unterichts-, der Armen-, der Krankenhaus-, der Park-, der Bau-, der Straßenreinigung-, der Polizei-Verwaltung, bei den Verwaltungskosten, bei der Verwaltung der Standesämter, der Friedhöfe und des Märkischen Provinzial-Museums kommen, wodurch sich dann der zehnmillionen-Ueberschuß ergibt.

Preussische Zensurverfahren. Herr Rosenfeld, Direktor des Passage-Theaters in Berlin, hatte den Friedrich Kappeler'schen Dialog: „Die Gefangene“ aufgeführt, ohne vorher nach den Vorschriften der Zensurverordnung vom 10. Juli 1851 die polizeiliche Erlaubnis zu erwirken. Er wurde angeklagt und auch in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt. In letzter Revision ein und behauptete, daß es sich hier um eine „Wiederholung“ im Sinne des § 9 der Verordnung handele, für die eine Erlaubnis nicht hätte eingeholt werden brauchen. Es sei eine solche „Wiederholung“ deshalb, weil dasselbe Stück schon vorher mit Erlaubnis vom Theater „Schall und Rauch“ aufgeführt worden sei. — Das Kammergericht verwurft die Revision am 30. August mit der Begründung, daß § 9 unter Wiederholung nur eine Wiederholung in demselben Theater verstehe, wo das Stück schon mit Erlaubnis vorher aufgeführt wurde. Die frühere erlaubte Aufführung im „Schall und Rauch“ habe den Direktor des Passage-Theaters nicht vor der Verpflichtung, selber eine Erlaubnis einzuholen, befreien können.

Die bösartigen Alarmierungen der Feuerwehre, die fast immer mit einer Beunruhigung der Bevölkerung und einer Schwächung der Wachbereitschaft verbunden sind, wollen kein Ende nehmen. Am Sonntag wurde der Hausdiener Hermann Seyfert, der dreimal die Feuerwehre gerufen hatte, und gestern Abend der Arbeiter Heinrich Wilms, Waldhaquetstraße 23, von der Feuerwehre erwischt, der sie aus reinem Uebermut gestern nach der äußersten Grenze Berlins und vermutlich am Montag nach der Uferstraße gerufen hatte. Die Täter sehen ihrer Bestrafung wegen Sachbeschädigung und Verübung groben Unfuges entgegen.

Zentralbatterie ohne Kurbel und Batterie. Das System, nach dem das gesamte Berliner Fernsprechnetz einheitlich umgebaut wird, unterscheidet sich von der bisherigen Einrichtung vor allem dadurch, daß der Strom, der sowohl zum Sprechen als zum Läuten notwendig ist, bei der Vermittlungsanstalt erzeugt wird. Es ist das sogenannte Zentralbatterie- und Zentralmikrophonsystem. Bei den künftigen Apparaten wird am meisten in die Augen fallen, daß die Kurbel zur Betätigung des Induktors beim Läuten vollständig fehlt. Man hat lediglich den Hocker von dem Haken abzunehmen. Es wird dadurch ein Strom eingeschaltet, der vom Amte ausgeht und dort eine kleine Glühlampe in Tätigkeit setzt. Durch Auf- und Abbewegen des Hakens kann man bei dem Amte Flackerzeichen hervorbringen. Die kleine Lampe erleuchtet die Beaufsichtigung der Anschlüsse beim Amt ungemein. Die Beschäftigten hat fortwährend vor Augen, welche Stellen noch sprechen. Das zeitraubende und für den Teilnehmer lästige Anfragen „Sind Sie fertig?“ fällt ganz weg. Auch das Läuten der anderen Aemter und der Teilnehmer erfolgt vom Amte aus mit einem dort gemeinsam zur Verfügung stehenden Strom. Ebenso wird der Sprechstrom vom Amte den einzelnen Leitungen zugeführt. Die einzelnen Batterien, die die Sprechstellen heute noch haben, fallen ganz fort. Eine weitere Quelle des Verlustes ist damit ausgeschaltet. Voraussetzung für das neue System ist die Durchführung der Doppelleitung, wie sie im Laufe des nächsten Jahres in ganz Berlin mit der Verlegung unter die Erde vollendet sein wird.

Ein Selbstmord in einem Restaurant erregte in der vergangenen Nacht in der oberen Friedrichstraße einiges Aufsehen. Im Appollo-Kasino in der Friedrichstraße 218 erschloß sich im Kofeitraum nach einer durchschwärmten Nacht gegen 4 Uhr morgens ein 29 Jahre alter Bierbrauer Felix Kühn aus Volkstede. Die Kugel traf ihn ins Herz, so daß er sofort tot war. Was ihn zum Selbstmord veranlaßte, ist noch nicht bekannt.

Ein hübsches Stämmchen. Ein wertvoller Eisenbahnzug ist vorgestern von Bukarest kommend in Berlin eingetroffen. Der eine Waggon enthielt nicht weniger als 174 Millionen Mark. Die kostbare Sendung war von mehreren Finanzbeamten bewacht und lag in sechzehn Kisten zu je 110 Kilogramm verpackt. Außerdem waren noch zwei Kisten mit Goldmünzen und etwa vierzehn Kisten mit Papiergeld vorhanden. Der Geldbetrag betraf rumänische Staatsschulden; er wurde an die Berliner Diskontobank expediert.

Mit einem geheimnisvollen Dunkel umgibt sich hartnäckig der Straßenräuber, der am 8. Juli d. J. in der Behrenstraße am hellen Tage dem Kassenboten Leisi eine leberne Briefstafel mit 5550 Mk. in Banknoten aus der Jackettasche riß und mit der Beute das Weite suchte. Der Räuber wurde damals verfolgt und festgenommen, nachdem er auf der Flucht die Tasche mit den Notizen weggeworfen hatte, so daß der Verurteilte sie fand und ohne Schaden davonkam. Er nennt sich nach wie vor Hausdiener Georg Martin und verweigert jede weitere Auskunft über seine Person. Einmal gab er die allgemeine Andeutung, daß die Londoner Polizei ihn ganz genau kenne. Aber diese Angabe erwies sich als Schwindel. Auch alle anderen Bemühungen, über seine Persönlichkeit Aufklärung zu bekommen, blieben fruchtlos. Herr „Martin“ hat ohne Zweifel seine guten Gründe, sich in Dunkel zu hüllen. Er ist sicher ein schwerer Junge und gefährlicher Bursche, der mandes auf dem Kerbholz hat. Wahrscheinlich ist er gar kein Ausländer, sondern ein Berliner, der sich nur als Engländer ausgiebt, um möglichst lange unermittelt zu bleiben. Der Verbrecher ist 1,62 Meter groß und kräftig gebaut, hat blondes Haar und einen ziemlich starken Schnurrbart mit herabhängenden Spigen, blaue Augen und eine stumpfe Nase. Am rechten Unterarm hat er einen blauen Fleck.

Ein Diebstahl rief am Dienstag bei den Bewohnern des Hauses Schlegelstraße 31 eine nicht geringe Aufregung hervor. Im dritten Stock des Vordergebäudes war ein Dienstmädchen auf dem Balkon hinausgetreten, als plötzlich innen im Zimmer eine Tür aufging. Da die Tür sich nicht wieder öffnen ließ, so war dem Mädchen, das sich allein in der Wohnung befand, sofort klar, daß

ein Dieb eingedrungen war und nun ungehindert ans Werk gehen wollte. Das erschrockene, geängstigte Mädchen lief auf den Balkon zurück und bat einen auf dem ungebauten Nachbargrundstück hausenden Kohlenhändler durch Jurufe sowie durch einen hinabgeworfenen Zettel um Hilfe. Der Kohlenhändler benachrichtigte sofort den Portier des Hauses, der rief unverzüglich den Wirt, und dieser schickte eiligst einen Boten zum nächsten Polizeibureau. Ein von dort abgeandter Schutzmann, dem sich der Wirt, der Portier und andere beherzte Personen anschlossen, stieg die Treppe hinauf, ließ die Tür der Wohnung öffnen und — fand die Wohnung leer und unversehrt. Es ergab sich, daß die Zimmertür nur durch den Luftzug zugeworfen worden war, der beim Öffnen der Balkontür entstanden war. Mit leichter Mühe gelang es, das Mädchen aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Lachend stieg dann die ganze Gesellschaft wieder herab, um unten die Haustür wieder aufzuschließen, die ein Vorzüglicher zugeschlossen hatte, damit der Dieb nicht entweichen könne.

Zwei Liebestragödien.

In der Mantuffelstraße erschloß Dienstag Abend der Metallarbeiter Ludvig Suple seine Geliebte, die geschiedene Frau Gertrud Krüger, und dann sich selbst. — In der Tegeler Heide nahmen der 17jährige Arbeiter Willi Beinpler und seine Geliebte, die 18 Jahre alte Frida Jadenholz, Chantali, fanden aber nicht den gesuchten Tod. — Ueber die erste Tragödie wird wie folgt berichtet: Die jetzt 31 Jahre alte Frau Krüger war mit einem Arbeiter verheiratet. Aus der Ehe gingen eine Tochter Ida und ein jetzt neunjähriger Sohn Adolf hervor. Die Ehe wurde später geschieden. Die Tochter nahmen die Eltern des Mannes, die in Rigdorf wohnen, zu sich, der Knabe blieb bei der Mutter. Die Frau ernährte sich als Näherin und wohnte zuletzt in der Mantuffelstraße 53. Zu Pfingsten machte sie die Bekanntschaft des 20 Jahre alten Suple. Dieser hatte die Absicht, sie zu heiraten. Sie war anfangs auch mit diesem Plan einverstanden; allmählich aber erkalte ihre Liebe, und sie ließ endlich dem jungen Manne keinen Zweifel, daß sie ihn nicht mehr möge. Suple konnte es nicht überwinden, daß sie ihn verstoße. Er mag wohl auch vermutet haben, daß sie einen anderen im borgehe. Beiden legte er in der Metallwarenfabrik von S. im Norden der Stadt seine Arbeit nieder; um 8 Uhr kam er zu Frau Krüger. Diese sah an der Maschine und nähte, ihr Sohn stand bei ihr. Eine halbe Stunde drehte sich das Gespräch um die Heirat. Suple stellte endlich die bestimmte Frage, ob sie ihn nehmen wolle oder nicht. Frau Krüger gab keine Antwort, sondern stand auf und ging an den Schrank, um sich eine andere Bluse anzuziehen. Da nahm Suple eine drohende Haltung an und zeigte seinen Revolver. Vor Angst froh der Knabe unter das Bett, während seine Mutter auf den Flur hinauslief. Als sie sich hier noch einmal umfaß, schoß ihr der Revolver eine Kugel in das Herz, so daß sie tat zu Boden fiel; dann jagte er sich selbst eine Kugel in das Herz. Auch er war sofort tot. Die Polizei ließ die Leiden nach Aufnahme des Befundes und Vernehmung des Knaben und der Hausgenossen noch in der Nacht nach dem Schanzen bringen. Das Suple den Mord und Selbstmord geplant hatte, geht aus einem Briefe hervor, den man bei ihm fand. Mit roter Tinte schrieb er, daß er nicht mehr leben wolle, weil seine Geliebte ihn jetzt verstoße, und daß er seine Trude in das Jenseits mitnehme. — Das zweite Mädchen nahm Gift, weil die Mutter des Mädchens mit dessen Lebenswandel nicht einverstanden war. Beinpler, der in einer Bronzwarenfabrik arbeitet, lernte vor einem halben Jahr Frida Jadenholz kennen, die in einer Fußbedenfabrik beschäftigt ist und bei ihrer Mutter in der Annenstraße wohnt. Die jungen Leute kamen oft spät nach Hause. Die Mutter machte ihrer Tochter deshalb wiederholt Vorwürfe und das Verhältnis gefiel ihr auch deshalb nicht, weil P. so jung war. Die Vorwürfe und Mißbilligungen veranlaßten das Paar, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Vorigen verließen sie zu getrauter Zeit ihre Wohnung, führten nach Tegel und nahmen in der Heide das Gift, das der junge Mann sich in der Fabrik verschafft hatte. Püßlos wurden sie aufgefunden und von einem Polizeibeamten nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht. Beide werden voraussichtlich mit dem Leben davonkommen.

Zu der Liebestragödie in der Mantuffelstraße wird noch mitgeteilt, daß der Metallarbeiter Suple wahrscheinlich geistig nicht gesund gewesen ist. Die Aufzeichnungen, die er über sein Leben und seine Beziehungen zu der Frau Krüger hinterließ, lassen daran kaum einen Zweifel. Sie sollen eine Art Nachenschaftsbericht darstellen und enthalten ein buntes Durcheinander von Liebesbetuerungen, Beschuldigungen usw. Endlich schreibt der Mann die Schuld an der Katastrophe der heutigen Staatsordnung und Gesellschaftsordnung zu, die von Grund aus geändert werden müssen. Er sagt selbst, daß jeder, der seine Aufzeichnungen lese, wohl glauben werde, er sei wahnsinnig, beteuert aber, daß das keineswegs der Fall sei. Um so wahrscheinlicher aber ist es. Seine Wittin hat Suple, seine Hinterlassenschaft für den Sohn der Erschossenen, den er sehr gern habe, aufzubewahren, bis er erwachsen sei.

Vor den Augen des Vaters geübt. Vor der städtischen Gasanstalt in der Danzigerstraße wurde der vierjährige Eward Klatt von einem Fuhrwerk der Norddeutschen Eiswerke überfahren und geübt. Der Vater des Knaben, der Subenerstraße 7 wohnhafte Schutzmann Emil Klatt, hatte auf einem Stofarren von der Gasanstalt Koks geholt und fuhr damit die Danzigerstraße entlang nach der Greifswalderstraße zu. Der Knabe ging links vom Vater und hielt mit der rechten Hand die Stange des Wagens. Der Schlächtermeister Krummschmidt, der in gleicher Richtung fuhr, wollte in scharfem Trab vorbeifahren, sagte dabei aber den Karren mit den Hinterrädern des Wagens und schlugerte den Knaben mitten auf den Dam. Ehe noch der Vater das Kind an sich reißen konnte, hatte ein im scharfen Trab fahrender Eiswagen das Kind überfahren, wodurch ihm der Brustkasten eingebrückt und drei Rippen gebrochen wurden. Das Kind verstarb bald darauf.

Eine ganze Familie in der Tollwutstation. Ein schweres Mißgeschick hat die Familie des Majors v. Arnim vom Husarenregiment Nr. 18 in Großhain betroffen. Einer der wertvollen Hunde des Majors, der plötzlich von der Tollwut befallen wurde, hatte das dreijährige Töchterchen und den Diener des Majors durch Bisse schwer verletzt. Außerdem hat das Tier noch andere Personen aus dem v. Arnimschen Haushalte gebissen. Die gesamte Familie begab sich daher sofort mit allen Verletzten nach Berlin, um sich in der Tollwutstation einer Schutzimpfung zu unterziehen. Der tolle Hund wurde erschossen, desgleichen ein zweiter wertvoller Hund, den er ebenfalls gebissen hatte. Das Unglückstier hat auch noch mehrere Pferde des Majors verletzt, die in tierärztliche Beobachtung genommen werden mußten.

Soldat und Buchhalter als Einbrecher. Die Sommerreise einer Rentierfamilie aus der Weichenburgerstraße 43 haben ein Soldat und ein Buchhalter demütigt, um der verlassenen Wohnung einen dreitägigen Besuch abzustatten und nebenbei noch Gold- und Silberwaren, Wäschestücke usw. im Betrage von circa 10 000 Mk. zu entwenden. Zum Glück wurden beide Einbrecher von der Polizei dingfest gemacht und sehen nun ihrer Bestrafung entgegen. Ueber den Vorgang haben wir folgendes festgestellt: Im ersten Stock des genannten Hauses befindet sich die Wohnung des Rentiers Goldwasser, der augenblicklich noch mit seiner Familie in der Sommerfrische weilt. Während seiner Abwesenheit war der Portierfrau die Aufsicht über die Räume übertragen. Vorigen Abend bemerkte diese nun, daß Licht in der verlassenen Wohnung brannte. Nichts Gutes ahnend, schlug sie sofort Alarm und im nächsten Augenblick sprang auch schon ein Soldat aus dem Fenster des ersten Stockes auf den Hof hinaus und suchte das Weite. Man hatte aber trotzdem bemerkt, daß er dem 41. Infanterie-Regiment zu Tilsit angehörte. Sein Komplize war durch einen Ausgang entkommen, wurde indes von einem Knaben verfolgt und konnte noch

Greift zu! dem Besten
 Monats-Anzüge . . . v. 8,50 an
 Abonnements-Anzüge . . . 9,50
 Partie-Anzüge, teils mit
 unmerklichen Fehlen . . . 10,50
 Anzüge, Ornat für Maß . . . 9,50
 Paletots . . . 7,50
 Hemmung-Dol., od. Jacketts . . . 3,50
 Getragene Kleidungsstücke von Ka-
 balleren, Reisenden, aus den feinsten
 Werkstätten Berlins, teils von Hof-
 Lieferanten, isoliert billig. 27/10
 Bitte **Zentral-Keller**, Berlin,
 35 Neanderstr. 35, an der
 Köpenickerstr., gegenüber
 3. Minnt. v. Stadtbahn Rannowbrücke

Die Beerdigung gegen
 Frau **Tschoepe**
 nehme ich auf Grund scheidemännlichen
 Vergleiches zurück. 40922
Werner, Rigaerstr. 130.

Dr. Lell wohnt jetzt:
Rosenthaler-
strasse 26 II.
 Dermatopath und Spezial-Arzt
 für Haut-, Darm- und Geschl.-Leiden.
 11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3.

Vom Tode überrascht
 wird jede Wange bei Anwendung von **Reichels** verstärktem Wanzen-
 fluid. Vernichtet jede Brut vollständig. Sicherstes Spezialmittel der
 Welt! Fl. 50 Pf., 1., 2., 3., 5., 10., 15., 20., 30., 40., 50., 60., 70., 80., 90., 100., 150., 200., 300., 400., 500., 1000, 1500
 Schrauben mit der Brut bei Berührung mit **Reichels Schwaben-**
pulver „Padre Martial“ 50 Pf., 1., 2., 3., 5., 10., 15., 20., 30., 40., 50., 60., 70., 80., 90., 100., 150., 200., 300., 400., 500., 1000, 1500
 echt und garantiert wirksam mit Marke „**Tod und Teufel**“.
 Sprühapparate 50 Pf. Erhältlich in den Drogerien, wo Plafate mit
 „**Tod und Teufel**“ und bei **Otto Reichel**, Berlin 43,
 Eisenbahnstr. 4. Lieferant für Armee u. Marine. 41072

Achtung! Gewerkschaften und Vereine. Achtung!
Pracht-Säle des Ostens.
 Eröffnung: **Frankfurter Allee 151/152** Eröffnung:
 Anfang November. Anfang November.
 Empfehle den geehrten Vereinen und Gesellschaften meine neu-
 erbauten Pracht-Säle 100, 500, 1000, 1500 Personen fassend, mit
 allem Komfort der Reichheit ausgestattet, mit elektrischem Licht, Zentral-
 heizung, zu allen Festlichkeiten, Hochzeiten unter taunelichen Be-
 dingungen. Vereinszimmer und Kegelbahnen sind noch einige Tage
 zu vergeben. Auch sind noch **Sonnabende im November,**
Dezember u. **Januar, Februar** und **März 1906** frei.
 Bestellungen zur Abhaltung von Festlichkeiten usw. werden jetzt
 schon entgegen genommen beim Besitzer
 39912
O. Cranz, Badstr. 12.

Möbel- und Polsterwaren
Th. Knorn, Gerichtst. 10
 am Hochplatz.
 Größte Auswahl in kompletten Wohnungs-
 einrichtungen von 350 Mark aufwärts, bunte Küchen schon von 56 Mark an.
 Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.

Carreras
 ist die beste
 ägypt. Cigarette
 der Welt.

Alle Wanzen
 werden nebst Brut durch mein Mittel
 vollständig vernichtet. — Fl. 50 Pf. u.
1.00. — Ebenso Schwaben, Aussen,
 Franzosen, Blattläuse etc. Schachtel
 30 Pf., 60 Pf. u. 1.00. 33282

Zahlreiche Anerkennungen.
1000 Mark Belohnung
 zahle demjenigen, der mir einen
 Richterfolg nachweist. Nur allein erst
 bei **Hugo Barth**, Drogerie,
 Jehl Brunnenstr. 14, früher Nr. 81.

Havelocks
 von Loden, einreihige Form, ohne
 Aermel, mit voller, vorn abgefütterter
 Pelertas, marengo, grau, bräunlich oder
 grünlich meliert
8.50, 12, 15, 18, 20, 22.50, 25, 30 und 35 Mark.



**Wetter-
 Pelerinen**
 von wetterfestem Loden,
 mit u. ohne Kapuze, grau,
 marengo oder olive meliert
**10.50, 12, 15, 18, 21,
 24 u. 27 Mark.**

**Herbst-
 Paletots**
 einreihige Form, von
 Cheviot, Satin oder Covert-
 Coat, meliert, gestreift
 oder kariert
**20, 25, 30, 35, 40,
 45 und 50 Mark.**

Große Weiten für extra
 starke Herren stets vor-
 rätig.
 Der Verkauf findet nur
 gegen Barzahlung und
 zu streng festen Preisen
 statt.

Carl Stier
 Fabrik für Herren- u. Knaben-Garderobe
 Berlin SO., Berlin SW.,
 Brannenstr. 166 Potsdamerstr. 113a
 Potsdam, Nauenerstr. 23.
 Nach außerhalb sende Muster u. Maßanleitung.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den
6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Todes-Anzeige.
 Am 28. August verstarb unser
 Mitglied, der Arbeiter
August Merkmann,
 Ewinenländerstr. 76.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute
 Donnerstag, nachmittags 4 Uhr,
 auf dem Friedens-Kirchhofe in
 Nieder-Schönhausen (Nordend)
 statt. 249/2
 Um zahlreiche Beteiligung erucht
 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
 Am 27. d. M. verstarb nach
 schwerem Leiden unser Kollege,
 der Schlosser 41082
F. Neumann
 im 37. Lebensjahre.
 Indem wir ihm ein ehrendes
 Andenken bewahren, bitten wir
 alle Kollegen um rege Beteiligung
 bei der Beerdigung; dieselbe findet
 heute, nachmittags 4 Uhr, von der
 Leichenhalle des Andreas-Fried-
 hofes in Wilhelmshagen, aus statt.
 Die Kollegen der Maschinenfabrik
 Gebr. Telschow, Grünauerstr. 27.

**Allgemeine Kranken- und
 Sterbekasse der Metallarbeiter**
 E. H. 29, Hamburg,
 Filiale Tempelhof,
 Nachruf.
 Am Sonntag, den 26. d. M.,
 starb nach langem Leiden unser
 Mitglied
Otto Richter
 im Alter von 20 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
 11845 Die Ortsverwaltung.

**Zentral-Verband der
 Steinarbeiter.**
 Berlin I.
 Montag, den 28. August, starb
 unser Kollege, der Steinmetz
Karl Schwiete.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute
 Donnerstag, nachmittags 4 Uhr,
 vom Wilmerdorfer Gemeinde-
 Friedhof aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung erucht
 180/4 Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Genossen
 zur Nachricht, daß mein lieber
 Mann, der Restaurateur
Hermann Vits
 am Dienstag, den 29. d. M., ver-
 storben ist.
 Die Beerdigung findet am Frei-
 tag, den 1. September, nachmittags
 3 Uhr, von der Leichenhalle des
 Georgen-Kirchhofes, Landsberger-
 Allee, aus statt.
 Die trauernde Witwe
Berta Vits geb. Papke,
 Pappel-Allee 115.

**Verband der Buch- und
 Steindruckerei-Hilfsarbeiter u.
 Arbeiterinnen Deutschlands.**
 Ortsverwaltung Berlin.
 Zahlstelle II (Hilfsarbeiter).
 Am Dienstag, den 29. August,
 starb nach schwerem Leiden unser
 Mitglied und Kollege
Hermann Vits
 im noch nicht vollendeten vierzigsten
 Lebensjahre. 36/11
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 1. September, nachmittags 3 Uhr,
 von der Leichenhalle des Georgen-
 Kirchhofes, Landsberger Allee, aus
 statt.
 Der Vorstand.

**Deutscher
 Metallarbeiter-Verband**
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Nachruf.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß
 unser Mitglied, der Schlosser
Hermann Foerster
 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 122/5 Die Ortsverwaltung.

Danksagung.
 Für die vielen Beweise innigster
 Teilnahme bei dem Hinscheiden meines
 unvergesslichen Mannes und unseres
 Vaters sagen wir allen Verwandten
 und Bekannten sowie den Vereinen
 Berliner Weidenerstr. Verein der
 freien Gast- und Schenkwirts Ri-
 dorfs, dem Musikverein „Wahl-
 freunde“ und dem Wahlverein Ri-
 dorfs herzlichsten Dank. Bei der Fülle
 von Freundschaftsbeweisen ist es uns
 leider unmöglich, einzeln zu danken.
 11915 Die trauernde Witwe
Anna Jarosewska.

Stein's zweite

90 Pf.-Woche

beginnt Donnerstag, den 31. August, u. dauert bis Freitag, den 8. September.

Die ganz besondere Bedeutung unserer ersten 90 Pf.-Woche dürfte noch vom 1. bis 8. Februar d. Jahres her bekannt sein. — Seit einem Vierteljahr haben wir unsere Lieferanten dafür interessiert, auch für die zweite 90 Pf.-Woche außergewöhnliche Artikel anzufertigen, um unserer Kundschaft Gelegenheit zu geben, den Vorteil des besonderen Angebotes wahrzunehmen. Wir bringen für diese zweite 90 Pf.-Woche nicht allein die angeführten, sondern auch weitere diese Preislage umfassende Artikel an allen unseren Abteilungen gesondert zur Ausstellung.

Warenhaus Wilhelm Stein

* * Berlin N. 39, Chausseestraße 65-66 * *

Verkauf an Wiederverkäufer findet nicht statt. ♦ Trotz der billigen Preise geben wir Sparmarken.

